

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Zeitgeschichte/n

Souad Mekhennet
DIE GESCHICHTEN
DER ANDEREN

Mathias Berek · Kirsten Heinsohn
JÜDISCHE GESCHICHTE
ALS GESCHICHTE
DER „ANDEREN“

Jürgen Martschukat
HEGEMONIALE IDENTITÄTS-
POLITIK IN DEN USA

Maria Alexopoulou
RASSISMUS ALS
KONTINUITÄTSLINIE IN
DER GESCHICHTE
DER BUNDESREPUBLIK

Sebastian Lotto-Kusche
MINDERHEITENGESCHICHTE
AM BEISPIEL
DER SINTI UND ROMA

Christina von Hodenberg
GESELLSCHAFTS-
GESCHICHTLICHE
PERSPEKTIVEN AUF
„ACHTUNDSECHZIG“

Gabriele Lingelbach
BEHINDERT/NICHT BEHINDERT.
DISABILITY HISTORY

Anna Hájková
QUEERE GESCHICHTE
UND DER HOLOCAUST

Michele Barricelli
DIVERSITÄT UND
HISTORISCHES LERNEN

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung Das **Parlament**

Zeitgeschichte/n

APuZ 38–39/2018

SOUAD MEKHENNET

DIE GESCHICHTEN DER ANDEREN

Die Preisträgerin des Ludwig-Börne-Preises 2018 weist in ihrer Dankesrede auf die Bedeutung der Geschichten der Anderen hin, um ein Zusammenleben in Freiheit zu ermöglichen.

Seite 04–07

MATHIAS BEREK · KIRSTEN HEINSOHN

JÜDISCHE GESCHICHTE ALS GESCHICHTE DER „ANDEREN“

Zwei Inputs auf eine Fragestellung: Wie ist es möglich, Geschichte zu erforschen und zu schreiben, die das „Allgemeine“ ebenso umfasst wie das „Andere“?

Seite 08–11

JÜRGEN MARTSCHUKAT

HEGEMONIALE IDENTITÄTSPOLITIK IN DEN USA

Die USA gelten als das Land, in dem Identitätspolitik erfunden wurde. Diese wird aber nicht nur von den „Schwachen“, sondern auch und vor allem hegemonial betrieben.

Seite 12–17

MARIA ALEXOPOULOU

RASSISMUS ALS KONTINUITÄTSLINIE IN DER GESCHICHTE DER BUNDESREPUBLIK

Am Begriff „Ausländer“ wird gezeigt, dass tradiertes rassistisches Wissen eine entscheidende Rolle im Transformationsprozess in eine Einwanderungsgesellschaft gespielt hat.

Seite 18–24

SEBASTIAN LOTTO-KUSCHE

MINDERHEITENGESCHICHTE AM BEISPIEL DER SINTI UND ROMA

In Deutschland hat sich bisher keine historisch arbeitende Minderheitenforschung etabliert. Am Beispiel der Sinti und Roma werden Fortschritte und Herausforderungen aufgezeigt.

Seite 25–30

CHRISTINA VON HODENBERG

GESELLSCHAFTSGESCHICHTLICHE PERSPEKTIVEN AUF „ACHTUNDSECHZIG“

In der klassischen Erzählung des westdeutschen „Achtundsechzig“ als Generationskonflikt zwischen Söhnen und Vätern wurde gerade der Anteil der Frauen lange unterschätzt.

Seite 31–36

GABRIELE LINGELBACH

BEHINDERT/NICHT BEHINDERT. DISABILITY HISTORY

Neben *class*, *race* und *gender* wird mittlerweile auch die Kategorie Behinderung beziehungsweise Nichtbehinderung als soziale Ungleichheitskategorie historisch analysiert.

Seite 37–41

ANNA HÁJKOVÁ

QUEERE GESCHICHTE UND DER HOLOCAUST

Queere jüdische Opfer des Holocaust sind bis heute kaum ein Thema. Der verfolgte Homosexuelle wird fast immer als Nichtjude, der jüdische Opfer als heterosexuell gedacht.

Seite 42–47

MICHELE BARRICELLI

DIVERSITÄT UND HISTORISCHES LERNEN

Es ist Aufgabe historischer Bildung, Zeitgeschichten von der Vielfalt des Menschseins, vom Wandel der Werte, von der Pluralisierung der Lebensformen und Sichtweisen zu erzählen.

Seite 48–54

EDITORIAL

Der Philosoph Slavoj Žižek machte sich jüngst in der „Neuen Zürcher Zeitung“ Gedanken über die (historische) Wahrheit und das, was sie einst gewesen sei im Westen: die eine Wahrheit der liberal-demokratischen Meistererzählung – die er als große Lüge bezeichnet. Er plädiert dafür, die Geschichte einer Epoche oder eines Landes aus allen möglichen Perspektiven zu erzählen – auch aus jener der „Verlierer“. Dieser Zugang trage zu einem „wahren Bild“ der Geschehnisse bei.

Die Idee, Geschichte „von unten“ oder „von den Rändern“ her zu schreiben, Ungleichheitskategorien wie *class*, *race* und *gender* zu untersuchen oder Perspektiven von Minderheiten einzubringen, ist nicht völlig neu. Doch etabliert in einer „allgemeinen“ Geschichtsschreibung sind solche Ansätze bis heute nur bedingt. Offen bleibt die Frage, wie die vielen Geschichten, die erzählt werden können, zu der „einen“ Geschichte stehen, oder, grundsätzlicher, ob es die eine Geschichte überhaupt noch braucht, um zu historischer Erkenntnis zu gelangen.

Geschichtsschreibung und Geschichtslernen, die ebenso die Konstruktion von Identitäten von Gruppen in der Vergangenheit thematisieren – „Wir“ und „die Anderen“ –, können angesichts aktueller gesellschaftlicher Debatten um (Nicht-)Zugehörigkeit Verständnis für die Gegenwart fördern. Am Beispiel: Wenn rechtspopulistische bis rechtsextreme Gruppierungen meinen, „das“ Volk zu repräsentieren, schreiben sie dieses (erneut) als ethnisch weiß und christlich-abendländisch fest. Und wenn einige in Westdeutschland Sozialisierte meinen, sie hätten Toleranz und Demokratie für sich gepachtet, wird „der“ Ostdeutsche zum schlechthin „Anderen“ gemacht, und das eigene rassistische Erbe wird ausgeblendet.

Anne Seibring

ESSAY

DIE GESCHICHTEN DER ANDEREN

Souad Mekhennet

Die Wunden der Freiheit sind in Europa allgegenwärtig: im Musikklub Bataclan, in der Redaktion von „Charlie Hebdo“, auf dem Strandboulevard von Nizza und dem Berliner Breitscheidplatz, in den U-Bahn-Tunneln von Brüssel, London und Madrid, in Bautzen, Hoyerswerda und Mölln, auf der norwegischen Insel Utöya, im Olympia-Einkaufszentrum in München und an vielen anderen Orten.

Menschen wurden getötet, weil sie anders waren als die, die über sie richteten. Europa hat sich an diesen Orten verändert. Nicht nur, weil unzähligen Menschen unbeschreibliches Leid zugefügt worden ist. Sondern auch, weil neben den sichtbaren Verwundungen entsetzliche Vernarbungen entstanden sind. Ich spreche von Wunden der Freiheit, die sich in der Tiefe entzündeten; von Wunden, die den Eiter des Misstrauens, des Hasses und der Zerstörung absondern, der sich in das Projekt Europa ätzt. Die blinde Wut der Verletzten begegnet mir bei meinen journalistischen Recherchen genauso wie das Gefühl der Ohnmacht der Überlebenden: Eltern, die sich fragen, warum ausgerechnet ihre Kinder getötet wurden. Mütter und Väter, für die eine Welt zusammenbricht, weil ihre Tochter oder ihr Sohn zum Mörder wurde.

Die Wunden der Freiheit sind stumme Zeugen eines Wundbrands, der in Europa den Extremisten einen Nährboden bietet. Der politische Ton wird rauer, und Worte der Versöhnung müssen vielerorts nationalistischem Machtkalkül weichen. Und doch: Es gibt sie, die Stimmen derer, die sich nicht vereinnahmen lassen. Viel zu selten erinnern wir uns an die Geschichten der Menschen, die nicht in nationalen, kulturellen und religiösen Grenzen denken. Menschen wie Ahmed Merabet, Lassana Bathily und „Sonia“.

Der Polizist Ahmed Merabet starb, um die Freiheit seiner französischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schützen, als er in der Nachbarschaft des Redaktionsgebäudes von „Charlie Hebdo“ patrouillierte. Dass er Muslim war, in-

teressierte die Attentäter nicht. Sie schossen ihm gezielt in den Kopf, als er bereits verletzt auf dem Boden lag. Er wurde 42 Jahre alt.

Der Supermarktmitarbeiter Lassana Bathily versteckte mehrere Kunden des jüdischen Supermarktes „Hyper Cacher“ in Paris in einem Kühlraum, um sie vor der Geiselnahme durch einen Terroristen zu schützen. Er war damals 24 Jahre alt, muslimischer Flüchtling aus Mali und sagte: „Ich habe keine Juden versteckt, ich habe Menschen versteckt.“

Einer Frau, die wir Journalisten Sonia nennen, um ihre Identität zu schützen, ist es zu verdanken, dass es 2015 nicht zu noch mehr Anschlügen in Europa kam. Sie riskierte ihr Leben, als sie die Polizei darüber informierte, dass sie einen der Drahtzieher der IS-Attentate von Paris kannte, und sein Versteck verriet. Auch sie ist Muslima.

Die Stimmen der Freiheit hat es in Europa immer schon gegeben – auch in anderen schwierigen Zeiten. Eine dieser Stimmen war Juda Löb Baruch. Er verlor wegen seiner jüdischen Abstammung seinen Arbeitsplatz als Aktuar bei der Frankfurter Polizei in einer Zeit, als zwar über die „bürgerliche Verbesserung der Juden“ diskutiert wurde, sie aber weiter vielfach diskriminiert waren, etwa durch Ausschluss aus dem höheren Staatsdienst. Juda Löb Baruch beschloss daraufhin, seinen Namen in Carl Ludwig Börne zu ändern. Er wollte nicht mehr, dass sein Geburtsname zu eindeutig seine Religionszugehörigkeit zeigte und ihm bei seinen publizistischen Tätigkeiten schaden könnte.

Um seine jüdische Herkunft völlig zu verschleiern, ließ er sich evangelisch taufen. Er emigrierte zwölf Jahre später nach Paris, wo er nicht mehr der Jude aus der Judengasse war, und berichtete als größter Auslandskorrespondent der deutschen Literatur über Europas Umbrüche. Von der deutschen Bundesversammlung als „Demagoge“ politisch verfolgt, befand sich Börne zeit seines Lebens meist auf der Flucht vor Repressalien. Er kämpfte gegen den Obrigkeitsstaat und für demokratische Verfassungen in Europa,

die dem Einzelnen Freiheit und Gleichheit garantieren. Doch er scheiterte, und auch die Revolution von 1848, elf Jahre nach seinem Tod, blieb weit hinter seinen Zielen und Visionen zurück. Von Roman Herzog stammt eine Bemerkung, die er als Bundespräsident vor zwanzig Jahren hier mit Blick auf die Geburtsfehler der „Paulskirchen-Verfassung“ machte: „Eine halbe Freiheit ist zu wenig. Auch den, der zu kurz greift, bestraft das Leben.“

Für mich war es als Kind und Jugendliche eine merkwürdige Erfahrung, wenn ich in meinen Frankfurter Schulen gefragt wurde: Warum trägst du als Muslima denn kein Kopftuch? Bist du denn überhaupt eine richtige Muslima? Würst du mit deinem Cousin verheiratet? Hat dein Vater je gedroht, dich zu verstoßen? Mit solchen Fragen werde ich teilweise bis heute konfrontiert. Manchmal blickte ich in staunende Gesichter, wenn ich auf die Frage, wann mein Vater mich verstoßen würde, antwortete: „An dem Tag, an dem ich nicht mehr die Eintracht Frankfurt unterstützen würde.“ Eine Zeitlang versuchte ich es mit Erklärungen wie: Wir sind Muslime, ich war in einem christlichen Kindergarten, habe die Maria im Krippenspiel gespielt und bin von der arabischen, türkischen, deutschen und der hessischen Kultur geprägt. Die Helden meiner Kindheit sind aus der „Sesamstraße“, das Sandmännchen und „Meister Eder und sein Pumuckl“.

Als ich dann später den Beruf der Journalistin wählte und mich hauptsächlich als „Reporterin“ identifizieren wollte, wurde mir die Abstammung meiner Eltern häufig als Nachteil ausgelegt: Nein, den Job als Radiokorrespondentin in Marokko könne ich nicht bekommen, weil, so sagte mir der leitende Redakteur, man keine Korrespondenten in ein Land schicken würde, in dem sie ethnische Wurzeln haben. Die Neutralität sei dann nicht gewährleistet. Ich konnte dieses Argument nicht nachvollziehen und wandte ein, dann müsste er alle Kolleginnen und Kollegen mit deutschen Wurzeln sofort von der Berichterstattung über deutsche Politik befreien.

Rückschläge wie diese kennt jeder, der nicht in unsere üblichen Wahrnehmungsschemata von „Identität“ passt. Doch so wie es Menschen gab, die ausgrenzen, gab es auch jene, die mir die Hand reichten und mich ermutigten, nicht aufzugeben. Viele von ihnen sitzen heute hier im Publikum. Es war ihre Unterstützung, die mir den Mut und die Kraft gab, nicht selbst in identitären Kategorien

zu denken, die Welt nicht in Schwarz und Weiß einzuteilen und nicht in die Fänge der selbstgerechten Unfreiheit zu geraten.

Als Kind hätte ich mir nicht vorstellen können, dass ich eines Tages hier in der Paulskirche als Preisträgerin stehen würde. Der Ludwig-Börne-Preis schien für die Tochter einer aus der Türkei stammenden Wäscherei-Angestellten und eines aus Marokko eingewanderten Kochs so weit entfernt wie die Möglichkeit, eines Tages für die „Washington Post“ zu arbeiten. Mit meinen Texten versuche ich, Brücken zu bauen: Brücken zwischen denen, die sich ausschließende Vorstellungen davon haben, wer und was zu ihrer Kultur gehört und was nicht, Brücken auch zwischen denen, die zu Recht für eine offene Gesellschaft kämpfen, und diejenigen, die sich davon – zu Recht oder Unrecht – bedroht fühlen.

Einige, die vor mir hier standen, waren für meinen Werdegang richtungsweisend – zum Beispiel Marcel Reich-Ranicki, der Ludwig Börne als „toleranten Fanatiker“ porträtiert hat. Seine Liebe zur Literatur und sein unerschütterlicher Lebenswille haben mich zutiefst beeindruckt. Ich werde nie vergessen, wie er das Warschauer Ghetto beschrieb, das er überlebt hatte.

Als der Antisemitismus, unter dem schon Juda Löb Baruch zu leiden hatte, im unvorstellbaren Verbrechen des Holocaust gipfelte und Deutsche im Namen der nationalsozialistischen Rassenideologie millionenfach Juden ermordeten, waren es auch Muslime, die Menschenleben retteten. Der Islam, so meinen heute viele zu wissen, habe die Aufklärung nicht erlebt, und daher seien Muslime irgendwie noch nicht so weit entwickelt wie der Rest der Welt. Doch wo war die Aufklärung, als in Europa Juden, Sinti, Roma, Sozialisten, Behinderte und Homosexuelle in Arbeits- und Vernichtungslager deportiert wurden? Auch ohne die europäische Aufklärung gab es in der NS-Zeit Muslime, die wussten, Richtig von Falsch zu unterscheiden: Si Kaddour Benghabrit zum Beispiel, der damals Imam der Großen Moschee von Paris war. Er versteckte Juden auf dem Gelände seiner Moschee, stellte Dokumente für sie aus, mit denen sie sich als Muslime ausgaben, so dass sie nicht verhaftet und deportiert wurden.

Ein weiterer Held ist für mich König Mohammed V. von Marokko, der während des Zweiten Weltkriegs über 250 000 marokkanische Juden vor dem Zugriff des antisemitischen Vichy-Regimes geschützt hat, das mit den Nazis kollaborierte. Als „Anführer der Gläubigen“ stellte er alle Angehörigen von Buchreligionen unter seinem Schutz –

Juden, Christen und Muslime. Diese Männer sind nur zwei Beispiele für Muslime, die das Richtige taten: Sie retteten Menschenleben.

Über diese Beispiele steht in den Geschichtsbüchern Europas oder des Nahen Ostens zu wenig geschrieben. Das erinnert mich an etwas, das mein Großvater mir in Marokko sagte: „Die wirklich Mächtigen sind all jene, die die Geschichte aufschreiben.“ Wer die Geschichte des anderen nicht kennt oder sie nicht kennenlernen will, wird auch nicht das Handeln anderer verstehen und Brücken der Mitmenschlichkeit bauen können.

Prediger von Hass, egal welcher Religion oder Abstammung, können ihre tödlichen Ideen wie eine Sepsis verbreiten, wenn ihnen von der Allianz der Mitmenschlichkeit nicht Einhalt geboten wird. Viele der Radikalierten, mit denen ich spreche, erzählen mir, dass ihnen im Laufe ihres Lebens zu wenig Respekt, Gerechtigkeit und Toleranz entgegengebracht worden sei. Sie nehmen eine Opferrolle ein, aus der heraus sie Andersdenkenden das Recht auf Existenz absprechen. Paradoxerweise begegnen uns diese Argumentationsmuster nicht nur bei selbsternannten Dschihadisten, sondern auch in Parteien und in Regierungen in ganz Europa – inzwischen auch in Deutschland.

Als Journalisten verstehen wir etwas, mit dem andere manchmal Schwierigkeiten haben. Wir verstehen, wie wichtig eine ausbalancierte Berichterstattung ist, die versucht, mit allen betroffenen Seiten zu sprechen. Dieser Versuch soll dem Leser den bestmöglichen Zugang zur Wahrheit ermöglichen, auch wenn diese Wahrheit nicht immer allen gefällt.

Diese Art der Berichterstattung versetzt mich manchmal in Extremsituationen der Unfreiheit: Zum Beispiel, als ich in einem Terrorcamp im Libanon verhört wurde, während einer der Teilnehmer die Pistole auf mich richtete; oder als ich die Nacht in einem ägyptischen Foltergefängnis verbringen und die Schreie der Geschundenen mit anhören musste; oder als ich nachts in einem Auto an der syrischen Grenze völlig auf mich gestellt einen hochrangigen IS-Kommandeur interviewte. Genau wie andere Kolleginnen und Kollegen, mache ich mir die Entscheidung nicht einfach, ob ich zu solchen Treffen gehe. Es ist eine Gefahr, die wir auf uns nehmen, weil eine Geschichte immer verschiedene Seiten hat. Wir schulden es den Leserinnen und Lesern, alle Stimmen zu

Wort kommen zu lassen, auch wenn wir selbst die Sichtweisen der Befragten nicht teilen. Doch wenn wir nur denjenigen zuhören würden, deren Sichtweisen wir gutheißen, wäre der Erkenntnisgewinn gering. Wem würde so eine eingeschränkte Wahrheit helfen? Dann gäbe es tatsächlich den verengten Blick, der den Medien in den vergangenen Jahren so gerne vorgeworfen wird.

Wer es sich zur Aufgabe gemacht hat, in seiner Berichterstattung keine Partei zu ergreifen, ist manchen suspekt. Viel zu sehr hat sich die Denkweise verbreitet, dass derjenige, der die Welt nicht so erzählt, wie man sie selbst sieht, zur anderen Seite gehöre. Dann ist von Fake News, Lügenpresse oder Pinocchio-Medien die Rede. Doch dieses Schubladendenken ist nicht nur falsch, es ist auch äußerst gefährlich. Denn es hilft nur all jenen, deren Macht sich aus dem Eiter der Zersetzung speist.

In schwierigen Zeiten finden sich in der Welt viele, die einfache und schnelle Antworten anbieten; sie spielen mit der Angst und Hoffnungslosigkeit von Menschen, die nach Antworten und nach Zugehörigkeit suchen. Sie sind es oftmals auch, die davon sprechen, dass ein Zusammenleben nicht möglich sei. Sie sprechen von einem „Krieg der Kulturen“, von einem „Clash of Civilizations“. Sie versuchen, das Vertrauen auf ein friedliches Zusammenleben zu untergraben. Doch wer zivilisiert ist, der respektiert andere Kulturen, statt sie zu bekriegen. Der geht auf andere zu, statt sich abzuwenden. Der erkennt, dass Kulturen keine fest voneinander abgegrenzten Entitäten sind, sondern dass sie sich in vielfacher Weise überlappen und verbinden und gerade daraus ihre Dynamik und ihr kreatives Potential beziehen.

Ludwig Börne hoffte, dass Freundschaft und Friede zwischen allen Völkern mehr sind als nur Träume. Für ihn waren der Hass und der Krieg die Alpträume, aus denen man einst erwachen wird. Damit diese Hoffnung Wirklichkeit werden kann, müssen wir unseren Umgang mit Freiheit überdenken und uns dabei vielleicht auch von so mancher Leitidee verabschieden, die wir lieb gewonnen haben.

Im vergangenen November sprach ich in New York im 9/11 Memorial Museum am Ground Zero, wo einst die Türme des World Trade Centers standen, über mein Buch, „Nur wenn du allein kommst“. Danach kam eine ältere Frau zu mir und sagte, sie sei traurig darüber, dass so viel Hass zwischen Völkern und Religionen gesät werde. „Mein Sohn hätte das so nicht gewollt“,

sagte sie mir und fügte hinzu: „Er starb hier am 11. September in einem der Türme.“ Ich bewunderte die Stärke dieser Frau, trotz ihrer Trauer frei von Hass zu sein. Sie umarmte mich und wir weinten gemeinsam.

„Man kann eine Idee durch eine andere verdrängen, nur die der Freiheit nicht“, hat Ludwig Börne gesagt. Wir alle müssen verstehen, dass diese Freiheit nichts Selbstverständliches ist, sondern dass sie von uns allen – egal welcher Abstammung – verteidigt werden muss. Ganze Freiheit kann es nur geben, wenn wir gemeinsam füreinander eintreten.

Der Text ist die gekürzte Fassung der Dankesrede, die Souad Mekhennet am 27. Mai 2018 bei der Entgegennahme des Ludwig-Börne-Preises in der Frankfurter Paulskirche hielt. Sie erschien in dieser Form zuerst in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 28. Mai 2018.

SOUAD MEKHENNET

arbeitet als Korrespondentin der „Washington Post“. Sie hat unter anderem für die „New York Times“ und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ geschrieben und für das ZDF gearbeitet.

Politisch, aktuell und digital

APuZ – auch im ePub-Format
für Ihren E-Reader. Kostenfrei auf
www.bpb.de/apuz



VOM ERFOLG INS ABSEITS?

Jüdische Geschichte als Geschichte der „Anderen“

Im Folgenden werden die Einladung und zwei Inputs im Rahmen eines Gesprächs nachgedruckt, das am 21. September 2016 im Begleitprogramm des Historikertags am Institut für die Geschichte der deutschen Juden Hamburg in Kooperation mit der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft des Leo-Baeck-Instituts in Deutschland stattfand. Das gesamte Gespräch ist dokumentiert in Ausgabe 11/2017 der Zeitschrift „Medaon. Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung“.

Trotz Forschungs-Boom, zahlreicher Lehrstühle und Institutionen befindet sich jüdische Geschichte weiter in der Nische. Ihre Perspektiven werden häufig nur unzureichend für übergreifende Fragen herangezogen und bleiben damit im geschichtswissenschaftlichen Mainstream oft unberücksichtigt. Zugleich besteht die Tendenz, sie eher den Spezialstudien zuzurechnen, in die Judaistik und Jüdischen Studien zu verweisen und interdisziplinär ausgerichteten Institutionen zu überlassen. Mit diesem Nischendasein ist sie nicht allein. „History from the Margins“ scheint weiterhin an den „Margins of History“ zu verbleiben, denn ähnliches gilt für viele Gruppen von „Anderen“: von unterprivilegierten Klassen über Frauen bis zu rassistisch Diskriminierten – aber auch für nicht-europäische Länder und Regionen. Es mangelt häufig noch an einer wirklichen Verschränkung der Perspektiven, welche den „vielen Geschichten“ gerecht wird und damit der Gefahr entgegenwirkt, den Blick auf die „eine Geschichte“ zu verengen. All diese „anderen“ Perspektiven jenseits des Mehrheitsblicks sind Teil einer allgemeinen Geschichte und fördern gerade wegen ihres „Anders“-Seins das Verständnis historischer Prozesse. Daher ist es zwingend erforderlich, sie auch als Teil allgemeiner Geschichte sichtbar zu machen. Im Gespräch soll diskutiert werden, wie wir Geschichtswissenschaft betreiben können, ohne historische Ausgrenzungsprozesse erneut zu vollziehen. Wie ist es möglich, Geschichte zu erforschen und zu schreiben, die das „Allgemeine“, Mächtige und Erfolgreiche ebenso umfasst wie das „Andere“, Unterdrückte und Gescheiterte?

Jüdische Geschichte und allgemeine Geschichte

Mathias Berek

Auch dieser Historikertag ist ein Beleg für die Präsenz und den Erfolg jüdischer Geschichtsschreibung. Es gibt drei Sektionen zu direkt jüdischen Themen, mindestens drei weitere mit indirektem oder teilweisem Bezug.

Kann also wirklich die Rede von einer Nische sein? Oder ist das nicht Jammern auf hohem Niveau? Schaut man allein auf die genannte Zahl, ist

es mindestens nicht ganz unproblematisch zu behaupten, die deutsch-jüdische Geschichte befinde sich in einer Nische, sei unterbelichtet, unterrepräsentiert etc. Aber: der rein quantitative Anteil ist natürlich nur ein Teil-Aspekt des Phänomens. Das tiefer gehende Problem steckt in der Frage, ob für die deutsch-jüdische Geschichte von einer wirklichen inhaltlichen Integration in die Geschichtswissenschaft gesprochen werden kann. Um auf die Einladung zurückzukommen: Werden jüdische Perspektiven ausreichend für übergreifende Fragen herangezogen? Sind sie eine selbstverständliche Referenzebene für den geschichtswissenschaftlichen Diskurs? Gibt es eine wirkliche Verschränkung der Perspektiven, welche den *many histories* gerecht wird und damit

der Gefahr entgegenwirkt, den Blick auf die *single story* (Adichie) zu verengen? Ich tendiere zur Verneinung dieser Fragen.

An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, ob allgemeine Geschichte überhaupt etwas anderes sein kann als eine abstrakte Kategorie, welche gar nicht anhand einer bestimmten Empirie konkretisiert werden kann, ohne sofort wieder exkludierende Verengungen vorzunehmen. Zwar steht es in den heutigen Geschichtswissenschaften außer Zweifel, dass sie aus jeweils konkret-historischen Verhältnissen heraus arbeiten und daher konkret-historische Interpretationsmuster und Fragen an ihre Gegenstände herantragen. Auch bekommt die jüdische Geschichte in allgemeinen Darstellungen inzwischen fast immer ein Teilkapitel. Doch es besteht weiter die Gefahr von Verallgemeinerungen und expliziten wie impliziten Normierungen, also Anpassungen an Normalvorstellungen, die den historischen Verhältnissen nicht gerecht werden. Am klarsten wird das bei der immer noch virulenten sprachlichen und inhaltlichen Trennung von „deutsch“ und „jüdisch“. Diese Trennung ist – wie jede Vereinheitlichung und Vereinfachung dieser Art – aber nachträglich und gewaltsam hergestellt.

Das lässt sich vielleicht am besten an der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigen. Ohne jüdisches Mitwirken sind die spezifisch modernen Phänomene und Probleme der deutsch werdenden Gesellschaft jener Jahrzehnte vor und nach der Reichsgründung gar nicht zu verstehen: Änderung der Rolle und der Formen von Religion, demographischer Wandel, Konjunkturen des Liberalismus, Fortschrittsoptimismus und Bildungsideal der Aufklärung, Glaube an sozialen Aufstieg und die Macht der Ökonomie, blindes Vertrauen in Staat und Nation, Wechsel von der Honoratioren-Politik zu Parteien und Massen-Bewegungen. Für (hier: bürgerliche) Juden wie Nicht-Juden stellten sich weitgehend dieselben Probleme, wurden dieselben Lösungen verhandelt, auch wenn manche der Phänomene für Juden etwas früher oder stärker relevant gewesen sein mögen. Vielfach wurden die Probleme aber auch gemeinsam bearbeitet, zum Beispiel in der nationalliberalen Bewegung und den daraus entstandenen Parteien. Allerdings: vor dem Hintergrund der eigenen Emanzipationsgeschichte und der endlich erreichbar scheinenden vollen Gleichberechtigung ist es kaum zufällig, dass sich jüdische Stimmen eher in jenen politischen und intellektuellen Strömungen finden, die eine pluralistische Ausformung von Gesellschaft und Nation verfolgten.

Ab Ende der 1870er Jahre verloren aber der pluralistische Idealismus und die entsprechende Variante des Liberalismus an Zuspruch. Ökonomische Krise nach dem Boom, Bismarcks Abwendung von den Liberalen und der Rechtsruck nach den Attentaten auf den Kaiser gelten als die wichtigsten Hintergründe. Das Ideal der Mannigfaltigkeit von Gesellschaft jedenfalls wurde von der Mehrheit verworfen. Für den christlichen Teil der Liberalen war das verschmerzbar, für die betroffenen Juden nicht, denn die zunehmende Vereinheitlichung betraf zuvörderst sie als Juden. Diese Vereinheitlichung und Entpluralisierung radikalisierte sich immer weiter, letztlich wurde im Sinne eines Vergessen-Machens sogar der jüdische Anteil aus der Geschichte herausgeschrieben. Nach der konsequenten Fortführung dieses Prozesses in der physischen Vernichtung, der Shoah, ist heute die Selbstverständlichkeit jüdischer Präsenz in Deutschland, wie sie sich 1871 eingestellt hatte, bei weitem noch nicht wieder erreicht. Wer das bezweifelt, frage sich, warum vor jeder Synagoge und jüdischen Einrichtung auch im Jahr 2016 Polizei zum Schutz abgestellt werden muss.

Von dieser Entwicklung ist nicht nur das deutsche Judentum betroffen, vielleicht aber war es das als erstes. Seine Besonderheit besteht unter anderem darin, dass deutsche Jüdinnen und Juden, anders als Sozialdemokraten und Frauen, enthusiastisch am nationalen Projekt teilnahmen und teilnehmen durften.

Der anfangs erwähnte Erfolg der deutsch-jüdischen Geschichte als Disziplin liegt wohl darin, dass sie schon länger präsent und verbreiteter ist als die etwa die Geschichte von anderen marginalisierten Gruppen. Dadurch bietet sie der Geschichtsschreibung anderer Gruppen das besondere Potenzial, aus ihren Erfahrungen lernen zu können und bekannte Fehlentwicklungen zu vermeiden. Gleichzeitig ermöglicht sie den geschärften Blick auf die Gegenwart, wo heute, hier und weltweit weiterhin oder wieder versucht wird, Gesellschaft gewaltsam zu homogenisieren – hin zu einem Zustand vermeintlicher Reinheit, der nie existiert hat.

MATHIAS BEREK

ist promovierter Kulturwissenschaftler und Mitarbeiter am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin.

berek@brief.li

Eigene Meistererzählungen statt falscher Fragen

Kirsten Heinsohn

Folgende Fragen sind uns gestellt worden: Wie können wir Geschichtswissenschaft betreiben, ohne historische Ausgrenzungsprozesse erneut zu vollziehen? Wie können wir Geschichte erforschen und schreiben, die das „Allgemeine“, Mächtige und Erfolgreiche ebenso umfasst wie das „Andere“, Unterdrückte, Gescheiterte?

Ich werde im Folgenden zu diesen Fragen aus meiner Perspektive Stellung nehmen, also als Wissenschaftlerin, die sich mit Frauen- und Geschlechtergeschichte, deutschjüdischer Geschichte und deutscher Zeitgeschichte beschäftigt.

Beginnen möchte ich mit Erklärungen zu meinem *Unbehagen über die Fragestellung*, denn diese erscheint mir als etwas „schief“ bzw. als begrenzend für unsere Erkenntnisabsichten – warum?

Zunächst: Die Perspektive „auf die Anderen“ ist eine relationale und veränderliche Perspektive und zwar eine, die auf einer Dualität oder Polarität aufbaut; das gilt für die jüdische Geschichte ebenso wie für die Frauen- und Geschlechterforschung: Wenn ich die Geschlechterordnung einer Gesellschaft als Ausdruck der sozialen und kulturellen Machtverhältnisse untersuche, ist in westlichen, modernen Gesellschaften die weibliche Seite in der Regel „das Andere“, das Unterdrückte. Wenn ich den Umgang mit der jüdischen Minderheit erforsche, sind jüdische Gemeinschaften per se als das Andere, das Abweichende definiert. Untersuche ich jedoch z.B. Frauenemanzipationsbewegungen, so stoße ich ebenso schnell auf „Andere“, die alle als Frauen agieren, aber sehr unterschiedliche Interessen haben beziehungsweise aus differierenden Lebenskontexten heraus agieren: bürgerliche und sozialistische Frauen, weiße Mittelschichtsfrauen und afro-amerikanische Aktivistinnen oder europäische und afrikanische Intellektuelle. Hier werden also die unterschiedlichen Lebens- und Erfahrungsräume von Menschen, die sich alle gemeinsam für die Frauenemanzipation einsetzen, zu einer Differenz innerhalb der Gruppe von „Anderen“. Das führt uns unweigerlich zur nächsten Frage: Wer sind also aus dieser Perspektive die „Anderen“?

Das komplexe Verhältnis von ineinander verwobenen Klassifikationen, das innerhalb von Gruppen von „Anderen“ sichtbar wird, reflektieren wir ja schon seit einiger Zeit unter dem Stichwort „Intersektionalität“ theoretisch und soziologisch – es bleibt aber dennoch für mich die Frage übrig: Wer ist der/die/das Andere, woraus ergibt sich diese Perspektive und was wollen wir eigentlich mit dieser Sichtweise erreichen? In der Frage nach dem Anderen steckt bereits die Vorannahme, dass es das „Eine“, das Eigentliche, Wichtige und Richtige gibt, demgegenüber das „Andere“ abweicht. Ich behaupte, dass wir die Frage nach „dem Anderen“ selbst als eine epistemologische Einschränkung verstehen sollten, die unsere Erkenntnismöglichkeiten eben beschränkt, jedenfalls nicht erweitert. Wenn ich beispielsweise zur Geschichte jüdischer Frauenorganisationen forsche, macht es da Sinn über „Andersheit“ nachzudenken? Doch wohl nur, wenn diese Zuschreibung von Anders-Sein untersucht werden soll, also die Außensicht auf die Frauengruppen. Aus einer inneren Sicht, aus der je eigenen Perspektive der Gruppen, sind es die nichtjüdischen Frauenvereine, die die Anderen sind – jedenfalls wenn es um religiöse Differenz geht, nicht dagegen, wenn es um den gemeinsamen Kampf gegen Prostitution oder für Frauengesundheit geht. Die Frage nach dem „Anderen“ ist daher nach meiner Ansicht vor allem eine Untersuchungsperspektive, um die Konstruktion von Abgrenzungen, von Identifikationsprozessen, zu verstehen, auch um Handlungsräume verstehen zu können.

Dann: woran wollen wir messen, ob eine bestimmte Perspektive erfolgreich durchgesetzt worden ist? An der Anzahl der Lehrstühle oder dem Umfang von Handbüchern dazu? Wann wird aus dem „Anderen“ das „Eigentliche“, woran erkennen wir einen solchen Umschwung? Gehen wir davon aus, dass es in der westlichen modernen Kultur eine tiefe Verankerung des dualen Denkens gibt, dann werden wir niemals innerhalb dieses Rahmens eine Veränderung der Dichotomie zwischen dem „Eigentlichen“ (= männliches Prinzip) und dem „Anderen“ (= weibliches Prinzip) erreichen können; wir erleben es ja selbst, dass eine Feminisierung von Lebensbereichen immer zugleich eine gesellschaftliche Abwertung dieses Bereiches mit sich bringt. Ich bin daher sehr skeptisch, ob eine Veränderung dieser tiefgehenden kulturellen Prägung möglich ist.

Wohin also soll uns die Frage führen? Zu einem guten geschichtswissenschaftlichen Wissen darüber, alles richtig zu machen, niemanden zu benachteiligen? Das ist eine Illusion, der wir nicht nachhängen sollten!

Was wir stattdessen tun könn(t)en: Ich möchte dafür plädieren, die Nicht-Einheitlichkeit der Geschichte anzuerkennen und auch auszuhalten. Die Begrenztheit unserer Perspektiven und die relative Wahrheit der Aussagemöglichkeiten sind vorhanden und sollten auch so akzeptiert werden. Ich denke, wir haben drei Möglichkeiten, die Kritik an den vorhandenen Meister-Erzählungen produktiv umzusetzen.

Erstens: Wir verzichten bewusst auf solche Meister-Erzählungen, wie sie etwa von der deutsch-jüdischen Symbiose oder auch einer zionistischen Perspektive ausgehen, und arbeiten stattdessen bewusst epistemologisch mit der Multiperspektivität und der Nicht-Einheit der Geschichte. Das würde implizieren, unsere eigenen Erwartungen und Relevanzhierarchien an die Geschichtswissenschaft zu hinterfragen. Das wäre so etwas wie eine allgemeine Aufgabenstellung an uns alle.

Zweitens: Wir schreiben die Geschichte von Gruppen oder Personen, die ausgegrenzt werden/wurden, nicht nur als Opfer-Geschichten, sondern stellen diese als handelnde historische Subjekte vor. Das impliziert auch, möglichst unterschiedliche Fragen an die Geschichte dieser Gruppen stellen und dabei zu reflektieren, ob und wie die zu untersuchende Gruppe im Untersuchungsprozess erst konstruiert wird. Auf diese Weise können wir symbolische Ordnungen, in denen die Geschichte dieser Gruppen bisher gedacht/entworfen wurden, kritisch rekonstruieren und zugleich die Eigenaussagen der Subjekte für unsere eigene Analyse ernst nehmen. Ein Beispiel für eine solche Aufgabenstellung wäre etwa, die religiöse Zugehörigkeit von Personen ernst zu nehmen, und nicht im Interesse einer Opfergeschichte mit möglichst vielen Prominenten, über Konversionen und Austritte aus religiösen Gruppen hinwegzusehen.

Drittens: Wir schreiben eigene Meister-Erzählungen! Was zuerst wie ein logischer Widerspruch zu meiner eigenen These aussieht, entpuppt sich vielleicht als ein Vehikel für neue, interessante Interpretationen. Eine Meister-Erzählung entsteht in der Regel aus der Auseinandersetzung mit einer recht umfassenden gesellschaftshistorischen Frage, auf die mit der Erzählung ebenso umfassende Antworten gegeben werden. In der deutsch-

jüdischen Geschichtsschreibung wurden solche Erzählungen erfolgreich angewendet, zum einen mit Blick auf die Frage nach Assimilation oder Akkulturation, zum anderen unter der Perspektive des Verbürgerlichungsprozesses – in beiden Fällen haben die Forschungen aus der deutsch-jüdischen Geschichte zu einem erweiterten Verständnis „allgemeiner“ gesellschaftshistorischer Entwicklungen beigetragen. Aus geschlechterhistorischer Sicht fehlen solche Meister-Erzählungen meines Wissens dagegen immer noch. Die schlichte Feststellung jedoch, wir würden die Geschichte „der Anderen“ schreiben, zementiert immer wieder aufs Neue die bekannten Relevanzhierarchien in der Geschichtswissenschaft. Dazu kommt noch ein Weiteres: Wer beschäftigt sich denn heute mit jüdischer Geschichte, mit Frauen- und Geschlechtergeschichte? Soziologisch betrachtet, hat sich die Gruppe der Forschenden verändert und mit diesen Veränderungen verschieben sich auch die Fragestellungen. Ich glaube, dass wir in dieser Hinsicht vor einem Wendepunkt in der deutsch-jüdischen Geschichte stehen könnten, der auch zu anderen Fragen führt.

Jüdische Geschichte ist nach wie vor kein integraler Teil der deutschen Geschichtswissenschaft – daran kann kein Zweifel bestehen. Aber nach meiner Meinung hängt das nicht (nur) von der jüdischen Geschichte ab (vergleichbar ist dies auch bei der Geschlechtergeschichte), sondern vor allem von der Fragestellung. Ich finde, dass die Migrationsstudien, wie sie etwa von Jochen Oltmer und dem Institut in Osnabrück betrieben werden, ein gutes Beispiel dafür sind, wie allgemeine, also deutsche Geschichte, und die Geschichte der Minderheiten integriert werden können. Diese Studien erzählen nicht die eine deutsche Geschichte, sondern eine deutsche Geschichte, in der die „Anderen“ den Ausgangspunkt der Erzählung bilden. Die eigene Geschichte der „Anderen“ findet ebenso Eingang in das Narrativ wie der Umgang mit den „Anderen“ und die umgebenen Systeme, mit denen Migration im weitesten Sinne reguliert werden – dies erscheint mir als ein Beispiel für einen sehr angemessenen Umgang mit unseren Fragen heute.

KIRSTEN HEINSOHN

ist stellvertretende Direktorin der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg und Privatdozentin am Fachbereich Geschichte der Universität Hamburg.

heinsohn@zeitgeschichte-hamburg.de

HEGEMONIALE IDENTITÄTSPOLITIK ALS „ENTSCHEIDENDE POLITIKFORM“ IN DEN USA

Eine Geschichte der Gegenwart

Jürgen Martschukat

Nach den Präsidentschaftswahlen im November 2016 entfaltete sich in den USA eine heftige Kontroverse über die Gründe der Niederlage der Demokraten. Allen voran prangerte der Historiker Mark Lilla in der „New York Times“ eine linksliberale Obsession mit *diversity* und Identitätspolitik an. Lilla forderte alle US-Amerikanerinnen und Amerikaner dazu auf, individuelle und gruppenspezifische Interessen beiseite zu lassen und sich stattdessen wieder gemeinsam auf Freiheit und Gleichheit als geteilte Werte zu besinnen, die die USA seit ihrer Gründung ausgemacht hätten.⁰¹ In ihren Repliken entgegneten unter anderem die Rechtswissenschaftlerin Katherine Franke in der „LA Review of Books“ oder der politische Journalist Vann R. Newkirk II im „Atlantic“, dass es in der US-Geschichte lange Zeit ein weißes, männliches und heterosexuelles Privileg gewesen sei, von diesen Werten zu profitieren. Dieses Privileg der einen habe im Ausschluss der anderen gegründet. Außerdem habe im zurückliegenden Wahlkampf gerade der siegreiche republikanische Kandidat Donald Trump die identitätspolitische Karte gespielt. Trump habe gezielt weiße und zuvorderst männliche Wähler der Unter- und Mittelklassen angesprochen und durch seine Ausfälle gegen „Andere“ permanent Grenzen entlang von Kategorien wie *race*, Herkunft, Nationalität, Glaube und Geschlecht gezogen. Dass die Mehrheit der weißen Wählerinnen Trump trotz seiner misogynen und sexistischen Ausfälle ihre Stimme gab, kann als Zeichen für eine derzeit dominante Stellung von *race* und *whiteness* im Ringen um gesellschaftliche Teilhabe gelten.⁰²

Auch die Historikerin Nell I. Painter meldete sich in dieser Debatte zu Wort. Sie betonte in der „New York Times“, nun habe sich Weißsein von einer unmarkierten Kategorie, die bis dahin

wie selbstverständlich das gesellschaftliche Zentrum besetzt gehabt habe, in eine markierte Kategorie gewandelt, die zielgerichtet mobilisiert werde, um eine politische und gesellschaftlich privilegierte Position zu sichern. Identitätspolitik sei keineswegs nur die Sache von Afroamerikaner/innen, Latinas, Frauen und LGBTs (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender), sondern auch der weißen, heterosexuellen, protestantischen Männer, die so ihren verloren geglaubten Platz im gesellschaftlichen Zentrum wieder zu festigen suchten. Trumps Wahl sei Ausdruck dieses hegemonialen Bestrebens.⁰³ Ta-Nehisi Coates, einer der prägenden US-amerikanischen Intellektuellen der vergangenen Jahre, hat Trump im „Atlantic“ sogar als „First White President“ bezeichnet; freilich nicht, weil Trump der erste Präsident der USA wäre, dessen Haut als weiß gelte, sondern vielmehr, weil er offensiv Identitätspolitik betreibt und sein Weißsein so ungeschminkt in die politische Waagschale werfe wie kein anderer Präsident zuvor.⁰⁴

Die US-amerikanischen Auseinandersetzungen haben auch in Deutschland großen Widerhall gefunden. Schließlich kreisen sie um gesellschaftliche und politische Turbulenzen, die in ähnlicher und zugleich anderer Weise auch hierzulande und in weiten Teilen Europas prägend sind. Mit Donald Trumps „Make America Great Again“ korrespondiert das „Wir holen uns unser Land und unser Volk zurück“ der AfD. Die Abneigung gegen eine pluralistische Kultur und Gesellschaft sowie gegen eine Politik, die diese bewusst anerkennt, wird wieder lautstark geäußert. Zunehmend offensiv werden Grenzziehungen (ethnischer wie politischer wie territorialer Art), eine Abkehr von Vielfalt als Wert und eine Rückbesinnung auf ein identitäres Zentrum gefordert.

Auf dieser Seite des Atlantiks definiert sich dies nicht so pointiert über Weißsein wie in den USA, aber doch über anverwandte Kategorien wie Herkunft, Nationalität oder Glaube. Diese wiederum sind auch in den USA sehr wirkmächtig und überlagern sich hüben wie drüben mit *whiteness*. „Identitätspolitik“, diagnostizierte der Soziologe Armin Nassehi Ende 2016, „ist kein Privileg akademischer Mittelschichten, sondern inzwischen die entscheidende Politikform geworden“. Jene, die sich „besorgte Bürger“ nennen, betreiben Identitätspolitik mittlerweile leidenschaftlicher als alle anderen.⁰⁵

GESCHICHTE DER GEGENWART

In diesem Beitrag verorte ich Identitätspolitik historisch, betrachte sie aus lang- wie kurzfristiger Perspektive und ziehe Linien zur Gegenwart. Bleiben wir dafür in den USA. Denn die USA gelten als das Land, in dem Identitätspolitik vor rund einem halben Jahrhundert erfunden wurde, nämlich als Strategie gegen die anhaltende Ungleichheit in der amerikanischen Politik und Gesellschaft. Afroamerikaner, Frauen, Schwule und Lesben kämpften dafür, endlich das Gleichheitsversprechen der Unabhängigkeitserklärung von 1776 umzusetzen, alle Menschen hätten ein Recht „auf Leben, Freiheit und das Streben nach Glück“. Identitätspolitik schien das beste Mittel zu sein, die Jahrhunderte der politischen und

gesellschaftlichen Privilegierung weißer, *straight*-er Männer zu beenden. Allerdings, so wird zu sehen sein, muss diese Privilegierung als Effekt einer hegemonialen Identitätspolitik verstanden werden, die es schon seit der Gründung der USA gibt und die dann ab den 1970er Jahren noch forciert wurde, um Erbhöfe zu verteidigen, um deren Verlust man fürchtete. Hegemonie meint hier, privilegiert an Gesellschaft partizipieren zu können, den besten Zugriff auf gesellschaftliche Ressourcen zu haben und dies als im allgemeinen, gesamtgesellschaftlichen Interesse liegend darzustellen.⁰⁶

Um sich in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen über Identitätspolitik als Instrument und Praxis kritisch positionieren zu können, bedarf es einer historischen Perspektivierung. Denn nur die kann zeigen, „auf welchen Erkenntnissen, Gewohnheiten und (...) Denkweisen“⁰⁷ politische und gesellschaftliche Praktiken und Konfigurationen gründen und wie diese in der Geschichte Gestalt angenommen haben. Sich kritisch zu positionieren meint demnach nicht, „dass man lediglich sagt, die Dinge seien nicht gut so, wie sie sind“, sondern dass man deren Genealogie aufzeigt und damit auch die Möglichkeit eröffnet, die Bedingungen der eigenen Existenz zu verstehen und politisch zu intervenieren.⁰⁸ Im vorliegenden Fall verlangt dies, die Genealogie von Identitätspolitik als politische Praxis zu reflektieren. Insbesondere gilt es zu zeigen, wie hegemoniale Identitätspolitik schon seit langer Zeit ein zentrales politisches Instrument war und wie sie dann in einer Art Backlash gegen die sozialen Bewegungen an Virulenz gewann. Deutlich wird damit, dass Identitätspo-

01 Vgl. Mark Lilla, *The End of Identity Liberalism*, in: *New York Times*, 20. 11. 2016, S. SR1; ders., *The Once and Future Liberal. After Identity Politics*, New York 2017.

02 Vgl. Katherine Franke, *Making White Supremacy Respectable. Again*, 21. 11. 2016, <http://blog.lareviewofbooks.org/essays/making-white-supremacy-respectable>; Vann R. Newkirk II, *This Is Who We Are. The Election of Donald Trump to the Presidency Reveals the True Character of America*, November 2016, www.theatlantic.com/politics/archive/2016/11/trump-election-race-essay/507428.

03 Vgl. Nell I. Painter, *What Whiteness Means in the Trump Era*, in: *New York Times*, 13. 11. 2016, S. SR4. Siehe auch dies., *The History of White People*, New York 2010.

04 Vgl. Ta-Nehisi Coates, *The First White President. The Foundation of Donald Trump's Presidency Is the Negation of Barack Obama's Legacy*, October 2017, www.theatlantic.com/magazine/archive/2017/10/the-first-white-president-ta-nehisi-coates/537909. Siehe auch ders., *We Were Eight Years in Power. Eine amerikanische Tragödie*, Berlin 2018.

05 Armin Nassehi, *Schwarz und Weiß. Wer ist schuld am Rechtspopulismus?*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 13. 12. 2016, S. 11. Vgl. auch Michael Wildt, *Volk, Volksgemeinschaft, AfD*, Hamburg 2017.

06 Diese von Antonio Gramsci inspirierte Lesart des Hegemoniekonzepts ist vor allem von Raewyn Connell in die Forschung zu Geschlechtern, Gesellschaft und Macht importiert worden. Vgl. Raewyn Connell, *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, Opladen 2000; zusammenfassend Jürgen Martschukat/Olaf Stieglitz, *Geschichte der Männlichkeiten*, Frankfurt/M. 2018², S. 46 ff., S. 65–74.

07 Michel Foucault, *Ist es also wichtig, zu denken?* (1981), in: Daniel Defert/François Ewald (Hrsg.), *Michel Foucault. Schriften in vier Bänden – Dits et Ecrits*, Bd. 4: 1980–1988, Frankfurt/M. 2005, S. 219–223, hier S. 221.

08 Ebd. Siehe auch Martin Saar, *Genealogische Kritik*, in: Rahel Jaeggi/Tilo Wesche (Hrsg.), *Was ist Kritik?* Frankfurt/M. 2009, S. 247–265; Jürgen Martschukat, *Eine kritische Geschichte der Gegenwart*, in: *WerkstattGeschichte* 61/2013, S. 15–27; Joan W. Scott, *Geschichte schreiben als Kritik*, in: *Historische Anthropologie* 23/2015, S. 93–114.

litik nicht nur ein Instrument gesellschaftlicher Randgruppen oder eine angeblich verbohrt akademische Sprach- und Verhaltenspolizei ist. Auch hat Donald Trump hegemoniale Identitätspolitik nicht erfunden – ebenso wenig wie den Populismus. Vielmehr kulminiert in seiner Präsidentschaft eine Politik, deren Spuren Jahrzehnte und sogar Jahrhunderte zurückreichen.

IDENTITÄT, MACHT UND GESELLSCHAFT

Im Zuge der Auseinandersetzungen nach der Trump-Wahl hat Katherine Franke Identität so kurz wie treffend als „status-based power“⁰⁹ definiert, also als eine Form der Macht, die in gesellschaftlichem Status gründet. Frankes Identitätsdefinition liegt ein Verständnis von Macht und Gesellschaft zugrunde, wie es sich seit den 1970er Jahren herausgebildet hat.¹⁰ Macht ist demnach sowohl als Effekt wie auch als Motor einer gesellschaftlichen Konfiguration zu verstehen, in der verschiedene Individuen und Gruppen mit unterschiedlichen Möglichkeiten der Teilhabe, Einflussnahme und Anerkennung ausgestattet sind. Identität ist Macht. Sie ist das Vehikel, über das Individuen und Gruppen unterscheidbar gemacht werden und das ihre Positionierungen und Partizipationsmöglichkeiten in Gesellschaft reguliert; nicht ausschließlich, aber doch wesentlich und gemeinsam mit Faktoren wie Einkommen und Besitz.¹¹ Es geht also nicht nur um das Binnen-I, den Unterstrich oder Unisex-Toiletten, sondern auch um Bildungschancen, Arbeitsmöglichkeiten, Zugang zu Wohnraum und damit auch um das, was man in der Tasche und auf dem Tisch hat. Identität und Gesellschaftsordnung sind untrennbar ineinander verschränkt, und Identitätspolitik ist das Instrument, dieses Verhältnis zu gestalten.

⁰⁹ Franke (Anm. 2).

¹⁰ Vgl. Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I* (1976), Frankfurt/M. 1983; ders., *Subjekt und Macht* (1982), in: Defert/Ewald (Anm. 7), Bd. IV: 1980–1988, Frankfurt/M. 2005, S. 269–294.

¹¹ Vgl. Walter Benn Michaels, *The Trouble with Diversity. How We Learned to Love Identity and Ignore Inequality*, New York 2006, der einen Gegensatz von Klasse und Identität sieht; ders. et al., *What Is the Left Without Identity Politics? Four Writers Consider the Question Dividing the Democratic Party*, 16. 12. 2016, www.thenation.com/article/what-is-the-left-without-identity-politics.

IDENTITÄTSPOLITIK HISTORISIEREN – I

Folgt man der klassischen Erzählung, in die sich auch Mark Lilla mit seiner Kritik an der Demokratischen Partei und ihren politischen Prioritäten einschreibt, so ist Identitätspolitik eine Erfindung der sozialen Bewegungen der 1960er und 1970er Jahre. Im April 1977 haben afroamerikanische lesbische Feministinnen des Combahee River Collective das Konzept der Identitätspolitik dann explizit in die politischen Auseinandersetzungen eingeführt. Identitätspolitik sei, wie sie in ihrem Manifest schreiben, das beste Mittel, um gegen „rassistische, sexuelle, heterosexuelle und Klassenunterdrückung“ und deren vielfache Überlagerungen anzukämpfen.¹² Afroamerikanische Frauen seien einem Konglomerat verschiedener Unterdrückungserfahrungen ausgesetzt, würden etwa innerhalb der weiß dominierten Frauenbewegung als schwarz marginalisiert und innerhalb der männlich dominierten afroamerikanischen Bürgerrechtsbewegung als weiblich. Infolgedessen seien sie politisch weitgehend unsichtbar, ihre spezifischen Interessen ließen sich – wenn überhaupt – nur in unzureichendem Maße auf die gesellschaftliche und politische Agenda setzen. Um dem zu begegnen, bedürfe es einer Form der Politik, die sich konsequent aus der eigenen Identität speise. Gut zehn Jahre darauf hat die Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw für die komplexen, sich kreuzenden, überlagernden und wechselseitig beeinflussenden Wirkungsweisen verschiedener Identitätsmarkierungen den Begriff der Intersektionalität geprägt.¹³

Die Geschichte der Identitätspolitik so zu erzählen, ist gewiss nicht falsch. Identitätspolitik wird dabei als Erfindung und Instrument derjenigen beschrieben, die sich „auf der Seite der Schwächeren wiederfinden“ und die nun endlich das historische Gleichheitsversprechen eingelöst haben wollen.¹⁴ Außerdem präsentiert diese Art der Erzählung afroamerikanische Frauen nicht als passive Opfer der Geschichte, sondern stellt deren

¹² Combahee River Collective Statement, April 1977, https://americanstudies.yale.edu/sites/default/files/files/Keyword%20Coalition_Readings.pdf.

¹³ Vgl. Kimberlé Crenshaw, *Mapping the Margins. Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color*, in: *Stanford Law Review* 43/1991, S. 1241–1299.

¹⁴ Vgl. Patricia Purtschert, *It's #identity politics, stupid!*, 22. 1. 2017, <https://geschichtedergegenwart.ch/its-identity-politics-stupid>.

aktives Engagement im Kampf gegen ihre gesellschaftliche und politische Marginalisierung heraus. Versucht man historisch zu verstehen, welche Bedeutung Identitätspolitik in den aktuellen Konflikten westlicher Demokratien und insbesondere in den USA hat, so erzeugt diese Erzählung jedoch ein verzerrtes Bild, das größerer Tiefenschärfe bedarf. Dafür gilt es, der Geschichte hegemonialer Identitätspolitik auf die Spur zu kommen.

IDENTITÄTSPOLITIK HISTORISIEREN – II

Bereits seit dem Zeitalter der atlantischen Revolutionen waren die Machtverhältnisse der neuen, sich als freiheitlich und egalitär generierenden Gesellschaften identitär geprägt, auch wenn sich ein entsprechendes analytisches Verständnis erst im späten 20. Jahrhundert herausbilden sollte. Männlich, weiß sowie *straight* und in aller Regel protestantisch zu sein, waren die Voraussetzungen dafür, einen Platz im politischen und gesellschaftlichen Zentrum beanspruchen zu können. Die entsprechende Gesellschaftsordnung nahm für sich gern ein hohes Maß an Selbstverständlichkeit in Anspruch, auch wenn wir heute wissen, dass diese Selbstverständlichkeit ein Effekt sich allmählich verfestigender, „sedimentierender“ Diskurse und Praktiken ist und damit eben alles andere als selbstverständlich.¹⁵ So avancierte der „weiße Mann“ zum angeblich generischen politischen Wesen, dessen Hegemonie keiner Erklärung zu bedürfen schien, da sie angeblich der Natur der Dinge entsprang und damit als vorpolitisch galt. Erklären mussten „die Anderen“, wenn sie politisch partizipieren wollten und Ansprüche formulierten. Insofern lassen sich Weiß- und Männlichsein auch als unmarkierte Kategorien bezeichnen, da sie als Standard galten und sie als solche und in ihrer historischen Gewordenheit lange unhinterfragt blieben. Erst seit den 1990er Jahren haben die interdisziplinären Weißseins-, Männlichkeits- oder Heterosexualitätsstudien damit begonnen, auch hegemoniale gesellschaftliche Identifizierungen, Positionen und Privilegien und deren historische Genese zu untersuchen.¹⁶

15 Vgl. Judith Butler, *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, Berlin 1995, S. 32.

16 Vgl. Daniel Wickberg, *Heterosexual, White, Male. Some Recent Inversions in American Cultural History*, in: *Journal of American History* 92/2005, S. 136–159.

IDENTITÄTSPOLITIK HISTORISIEREN – III

Dies bedeutet aber nicht, dass Weißsein oder Männlichsein als Faktoren politischer und gesellschaftlicher Ordnungsbildung in der Geschichte durchgängig unmarkiert gewesen wären. Schon im Gründungsmoment der neuen amerikanischen Republik waren sie Gegenstand der Diskussion über die Verteilung politischer Macht in der neuen Gesellschaft, die es zu formen galt. Exemplarisch sei ein Briefwechsel zwischen Abigail und John Adams herangezogen. Aus Boston schreibend, ermahnte Abigail im April 1776 ihren Ehemann John, der in Philadelphia mit anderen weißen Gründervätern zusammensaß und über die Unabhängigkeit und Zukunft eines möglichen amerikanischen Staates diskutierte, er möge die Frauen nicht vergessen, wenn er eine neue politische und rechtliche Ordnung für ein dann unabhängiges Amerika schaffe. „Our Struggle“, antwortete John Adams daraufhin, habe schon Ungehörigkeiten von Kindern und Lehrjungen ausgelöst, Aufmüpfigkeiten von Indigenen und Anmaßungen von schwarzen Sklavinnen und Sklaven gegenüber ihren „Masters“. Und jetzt habe er auch noch zum Ausdruck der Unzufriedenheit unter weißen Frauen geführt. In John Adams' Augen war der einzig legitime Kampf um Unabhängigkeit derjenige der weißen (erwachsenen) Männer, und das neue politische System, so betonte er weiter, müsse männlich sein und bleiben. Alles andere sei lächerlich. Der Briefwechsel enthält zahlreiche Facetten identitätspolitischer Machtkonflikte, wie wir sie bis heute kennen: die Kritik von Seiten politisch Marginalisierter; die ausdrückliche Ausgrenzung all derjenigen von legitimer politischer Teilhabe, die keine weißen Männer sind; ergänzt durch einen Verweis auf Männlichkeit als Grundvoraussetzung politischer Partizipation, die dabei zugleich als über jeden Zweifel erhabener Standard behauptet wird (und deshalb eigentlich gar keiner Erwähnung bedürfe).¹⁷

In den folgenden zwei Jahrhunderten wurden Weißsein und andere Marker hegemonia-

17 Brief von Abigail Adams an John Adams, 31. März 1776, sowie Brief von John Adams an Abigail Adams, 14. April 1776, www.masshist.org/digitaladams/archive/browse/letters_1774_1777.php.

ler Identität immer wieder bewusst aktiviert, um eine spezifische gesellschaftliche und politische Machtordnung zu begründen. Vor allem in Zeiten der – wirklichen oder geglaubten – Gefährdung bestehender gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zielten hegemoniale Identitätspolitiken offensiv darauf ab, diese Kräfteverhältnisse zu konservieren oder zu restaurieren. Beispielsweise ist der Ku-Klux-Klan nach dem Ende der Sklaverei als militant-politische Bastion weißer Männlichkeit gegründet worden, als diese ihre Hegemonie durch die Emanzipation schwarzer Sklavinnen und Sklaven gefährdet sah. Als Bastion weißer protestantischer Vorherrschaft wurde der Klan auch im Verlauf des 20. Jahrhunderts mehrfach mobilisiert. Der Klan war dabei mehr als eine gewaltbereite klandestine Organisation, denn sein Kampf für die Herrschaft des Weißseins wirkte offen in den gesellschaftlichen Alltag und bis in die Spitzen der Politik hinein.¹⁸ Überhaupt ist die gesamte Segregation als eine Form der Politik zu lesen, die das Weißsein mobilisiert, um daraus politische und gesellschaftliche Hegemonie abzuleiten. Das *passing*, also der Versuch, die Ordnung rassistischer Privilegierung zu unterwandern und als weiß durchzugehen, um beispielsweise einen besseren Job zu bekommen, wäre im Gegensatz dazu als eine Identitätspolitik eigener Nicht-Sichtbarmachung zu deuten.¹⁹

Auch hat der *White Anglo-Saxon Protestant* (WASP), um hier noch ein weiteres Beispiel anzuführen, als Kernfigur angeblich generischen Amerikanischseins erst im späten 19. Jahrhundert seine schärfste Gestalt angenommen, als ein angelsächsischer Nativismus um sich griff. Dessen Kontext war eine ebenso ausgeprägte wie diffuse weiße, protestantische Angst vor ethnischen und religiösen Verschiebungen innerhalb der US-Bevölkerung infolge ansteigender süd- und osteuropäischer, jüdischer und katholischer Einwanderung. Zwar baute man damals keine Grenzmauer, führte aber verschiedene Grenzkontrollen ein und erließ letztlich ein Einwanderungsgesetz, das ausdrücklich

¹⁸ Vgl. Linda Gordon, *The Second Coming of the KKK: The Ku Klux Klan of the 1920s and the American Political Tradition*, New York 2017; Kristoff Kerl, *Männlichkeit und moderner Antisemitismus. Eine Genealogie des Leo Frank-Cases, 1860er–1920er Jahre*, Köln 2017.

¹⁹ Vgl. Allyson Hobbs, *A Chosen Exile. A History of Racial Passing in American Life*, Cambridge MA 2014.

eine anhaltende Dominanz des Weißseins sowie des Protestantismus in den USA gewährleisten sollte.²⁰

IDENTITÄTSPOLITIK HISTORISIEREN – IV

An dieser Stelle ist zunächst festzuhalten, dass die sozialen Bewegungen der 1960er und 1970er Jahre innerhalb einer gesellschaftlichen und politischen Konfiguration agierten, die zwei Jahrhunderte lang Macht und Teilhabe über Identitätskategorien reguliert hatte. Mit dem Instrument der Identitätspolitik größere Gleichheit erreichen und die weiße, männliche, heterosexuelle Hegemonie aufbrechen zu wollen, war insofern nur folgerichtig. Zugleich kann nur wenig überraschen, dass ein weißer, männlicher, heteronormativer Backlash gegen die sozialen Bewegungen nicht lange auf sich warten ließ.²¹ Was schon 1968 unter Präsident Richard Nixon begonnen hatte, nämlich das Bemühen um die Restauration weißer, christlicher, kernfamilienorientierter Amerikaner im gesellschaftlichen Zentrum, sollte dann im Zeitalter Ronald Reagans zu voller Blüte gelangen. Denn die 1980er Jahre waren nicht nur durch die Entfaltung postmoderner, pluraler, flüchtiger, flexibler Gesellschaften ohne festes Zentrum geprägt,²² sondern auch durch ein zunehmend reaktionäres Streben nach politischer wie identitärer Stabilität und Statik. Reaktionär zu sein, bedeutet hier, eine politische Vision zu haben, die sich aus der Vergangenheit speist, aber eben auf die Zukunft richtet.²³ Die Erfolge der sozialen Bewegungen wurden als Ursache eines gesellschaftlichen Verfalls der USA präsentiert, dem es eine weiß, he-

²⁰ Vgl. David Roediger, *Working Toward Whiteness. How America's Immigrants Became White. The Strange Journey from Ellis Island to the Suburbs*, New York 2005.

²¹ Vgl. Susan Jeffords, *The Remasculinization of America. Gender and the Vietnam War*, Bloomington 1989; Susan Faludi, *Backlash. The Undeclared War Against American Women*, New York 1991; Jeremy D. Mayer, *Nixon Rides the Backlash to Victory. Racial Politics in the 1968 Presidential Campaign*, in: *Historian* 64/2002, S. 351–366; Jürgen Martschukat, *Die Ordnung des Sozialen. Väter und Familien in der amerikanischen Geschichte seit 1770*, Frankfurt/M. 2013, S. 327–354.

²² Vgl. Richard Sennett, *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*, Berlin 1998; Zygmunt Bauman, *Flüchtige Moderne*, Frankfurt/M. 2003.

²³ Vgl. Mark Lilla, *The Shipwrecked Mind. On Political Reaction*, New York 2016.

teronormativ wie christlich-konservativ re-zentrierte Vision des Landes entgegenzustellen gelte. Bald sahen sich reaktionäre Kräfte in einen Kulturkampf mit linksliberalen Progressiven verwickelt und um „die Seele des wahren Amerika“ ringen, so der Politiker Patrick Buchanan 1992.²⁴ Und während ausgangs des 20. Jahrhunderts einige progressiv-liberale Positionen kritisch fragten, ob man das Konzept der Identität nicht endlich hinter sich lassen solle, weil es die Unterscheidung zwischen „uns“ und „den Anderen“ erst hervorgebracht habe, strebten reaktionäre Positionen eine identitäre Stabilisierung des gesellschaftlichen Zentrums als politisches Ziel an.²⁵

„MAKE AMERICA WHITE AGAIN“

Im 21. Jahrhundert hat eine Reihe weiterer Erfahrungen diese hegemoniale Identitätspolitik zusätzlich befeuert. Zunächst ist da das diffuse Gefühl vor allem (aber nicht nur) der weißen Arbeiterklasse, zu den großen Verlierern von Globalisierung und flexiblem Kapitalismus zu gehören. Dabei wissen wir, dass der „toxische Politikmix“²⁶ aus weniger Sozialstaat und mehr Strafen vor allem für die afroamerikanische Community katastrophale Folgen hat. Weiterhin hat der 11. September 2001 für zusätzliche Skepsis und Angst vor all den Menschen gesorgt, die nicht sofort als weiß und christlich erkennbar scheinen.

24 Patrick J. Buchanan, Culture War Speech. Address to the Republican National Convention, 17. 8. 1992, <http://voices-ofdemocracy.umd.edu/buchanan-culture-war-speech-speech-text>. Vgl. Doug Rossinow, *The Reagan Years. A History of the 1980s*, New York 2015; Andrew Hartman, *A War for the Soul of America. A History of the Culture Wars*, Chicago 2015.

25 Vgl. Stuart Hall, *Wer braucht Identität?* (1996), in: ders. (Hrsg.), *Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften*, Bd. 4, Hamburg 2004, S. 167–187; Felix Krämer, *Moral Leaders. Medien, Gender und Glaube in den USA der 1970er und 1980er Jahre*, Bielefeld 2015.

26 Donna Murch, *The Clintons' War on Drugs. When Black Lives Didn't Matter*, 9.2.2016, <https://newrepublic.com/article/129433/clintons-war-drugs-black-lives-didnt-matter>.

27 Vgl. Henry Louis Gates Jr., *In Our Lifetime. From Toiling as White House Slaves to President-Elect Barack Obama, We Have Crossed the Ultimate Color Line*, in: *The Root*, 5. 11. 2008; Thomas J. Sugrue, *Not Even Past. Barack Obama and the Burden of Race*, Princeton 2010.

28 Michael Kimmel, *Angry White Men. American Masculinity at the End of an Era*, New York 2013.

29 Vgl. Coates (Anm. 4).

Dies hat dazu beigetragen, dass die entsprechenden identitätspolitischen Stimmen in zunehmendem Maße von einem ethnonationalen Grundton getragen sind, wenn sie von amerikanischer Größe sprechen. Hierzulande nimmt dieser Grundton gern eine völkische Prägung an.

Für die womöglich größte Irritation sorgten jedoch die Wahl Barack Obamas und damit der Einzug der ersten schwarzen Familie ins Weiße Haus. Obamas Wahl 2008 schien wie der politische und symbolische Höhepunkt der Bürgerrechtsbewegung und damit einer pluralistischen Identitätspolitik,²⁷ doch zugleich bedeutete sie eine neuerliche Dynamisierung des weißen Backlashes. Konservative Gruppen „zorniger weißer Männer“²⁸ riefen dazu auf, „sich das Land zurückzuholen“, also einen als ursprünglich und rechtmäßig erachteten Zustand weißer Hegemonie wiederherzustellen. Die Nähe zur Rhetorik der AfD ist frappierend. Die anhaltend, vor allem auch von Donald Trump kolportierte Behauptung, Obama sei nicht in den USA geboren und/oder ein Moslem, verdeutlicht auch, wie stark das Echo des 11. Septembers in der heutigen hegemonialen Identitätspolitik nachhallt. Es scheint tatsächlich ein vorrangiges politisches Ziel der Trump-Präsidentschaft zu sein, die Spuren seines Vorgängers aus der Geschichte auszuradiieren. „Make America Great Again“ heißt nicht nur, nach innen wie nach außen aggressiv aufzutreten, ohne Rücksicht und immer den scheinbaren Vorteil Amerikas im Auge habend. „Make America Great Again“ ist auch als Aufforderung und als Versprechen zu verstehen, offensiv hegemoniale Identitätspolitik zu betreiben und vor allem die Hegemonie des Weißseins wiederherzustellen.²⁹ Das Szenario, gleich nach dem ersten Afroamerikaner die erste Frau als Präsidentin zu haben, hat die Konjunktur hegemonialer Identitätspolitik noch weiter verstärkt.

JÜRGEN MARTSCHUKAT

ist Professor für Nordamerikanische Geschichte am Historischen Seminar der Universität Erfurt.

juergen.martschukat@uni-erfurt.de

RASSISMUS ALS KONTINUITÄTSLINIE IN DER GESCHICHTE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Maria Alexopoulou

Rassismus hat viele Gesichter und ist in seinem jeweiligen zeitlichen und räumlichen Kontext zu betrachten. In demokratischen und pluralistischen Gesellschaften, in denen das Konzept „Rasse“ mehrheitlich abgelehnt oder tabuisiert wird, zeigt sich Rassismus als Gewalt radikaler Gruppen oder in der Rhetorik von Populist*innen. Ebenso relevant ist jedoch der Rassismus der Mitte. Damit ist die gesellschaftliche Wirkung rassistischen Wissens gemeint, das in Denktraditionen, Institutionen, Strukturen sowie Diskursen und Alltagspraktiken der jeweiligen Gesellschaft eingebettet ist. Es wird ganz selbstverständlich, oftmals unbewusst, angewendet und „gewusst“. Dadurch strukturiert rassistisches Wissen weiterhin moderne Gesellschaften.⁰¹ Ein wichtiges epistemologisches Moment dabei ist die Ignoranz: Sie ermöglicht den Privilegierten in diesem System, sich nicht bewusst machen zu müssen, worauf ihre Privilegien beruhen.⁰²

In der Geschichte der Bundesrepublik ist das Konzept „Ausländer“ ein guter Startpunkt, um die Wirkung rassistischen Wissens zu untersuchen. „Ausländer“ impliziert dabei nicht (nur) einen formaljuristischen Status, sondern ist der „Andere“ des Deutschen. Das zeigt sich etwa daran, dass deutsche Staatsbürger*innen mit „Migrationshintergrund“ heute noch „Grenzgänger“ sind, denen ihr „Deutsch-Sein“ jederzeit abgesprochen werden kann.⁰³ Die Binarität „Ausländer“ und „Deutscher“ ist in zahllosen Varianten in der gesellschaftlichen Realität auszumachen. Sie ist Grundlage einer nach „Wertigkeit“ der Herkunft strukturierten und damit rassialisierten⁰⁴ Hierarchie, die Ungleichheit schafft und diese selbstreferenziell legitimiert.

Im Folgenden werde ich an zwei Ausschnitten der neueren deutschen Migrationsgeschichte die Wirkungen rassistischen Wissens aufzeigen: in der Einbürgerungspraxis und am politischen

Umgang mit „Ausländerfeindlichkeit“. Bezugspunkt bleibt dabei das Konzept „Ausländer“ und dessen Bedeutungsdimensionen. Dabei werde ich zum einen zeigen, dass das Konzept „Ausländer“ rassialisiert ist, und zum anderen damit untermauern, dass *race* und das damit einhergehende Phänomen des Rassismus als analytische Kategorien in der zeithistorischen Forschung stärker zu verankern sind, um den Umgang mit auf Herkunft basierender Differenz in Deutschland seit 1945 adäquat untersuchen zu können.⁰⁵

DIE BINARITÄT „AUSLÄNDER“ UND „DEUTSCHER“

In den 1970er Jahren entstand eine neue Bevölkerungsgruppe in Deutschland: die „Ausländer“. Diese Bezeichnung setzte sich durch, als keine*r mehr die Augen davor verschließen konnte, dass sich ein Teil der „Gastarbeiter“ sesshaft gemacht hatte. Unter „Ausländer“ wurden zunehmend auch Asylbewerber*innen verstanden, die seit Mitte der 1970er Jahre in größerer Zahl aus außereuropäischen Ländern kamen – wobei diese auch mit dem sich zu einem abwertenden Begriff wandelnden „Asylant“ diskursiv separiert wurden.⁰⁶

Wie sehr man in den „Ausländern“ eine neue soziale Kategorie, eine eigene Bevölkerungsgruppe sah, wird etwa an der 1977 vom Landesarbeitsministerium in Auftrag gegebenen Untersuchung „Aspekte der langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg“ sichtbar. Aus ihrer Anzahl, „heutigen Fruchtbarkeit und Lebenserwartung“ wurde ihr Bevölkerungsanteil im Jahr 2050 errechnet. Dieser werde sich von 9 auf 22 Prozent der Landesbevölkerung mehr als verdoppeln. Kontrastiert wurde diese Entwicklung mit der sinkenden deutschen Bevölkerungszahl, die sich um die Hälfte reduzieren würde.⁰⁷ Erstaunlich dabei ist, dass noch für das Jahr 2050

von „Ausländern“ – wohl gemerkt nicht neu zugewanderten, sondern hinzugeborenen – gesprochen wurde.

Angesichts der politischen und gesellschaftlichen Weichen, die Mitte der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre gelegt wurden, wundert das nicht. Denn das sich durchsetzende Konzept der „Integration auf Zeit“⁰⁸ sah zwar einen längeren Aufenthalt von „ausländischen Mitbürgern“ vor. Diese galten jedoch nicht als Einwander*innen, denen alle Bürgerrechte zustehen sollten. Nach dem geltenden Ausländer- und Staatsbürgerschaftsrecht war der Status „Ausländer“ erblich. Analog wurde in der 1977 neu erlassenen und erstmalig öffentlich gemachten Einbürgerungsrichtlinie bestimmt: „Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland; sie strebt nicht an, die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen gezielt durch Einbürgerung zu vermehren.“⁰⁹ Die Empfehlung, die der SPD-geführte Ausschuss Integration der Bund-Länderkommission „Ausländerpolitik“ 1983 gab, die von der neuen Regierung Kohl eingesetzt worden war, befand entsprechend, dass die Einführung eines Ein-

bürgerungsanspruches für die sogenannte zweite Ausländergeneration zwar „die größte Signalwirkung, Transparenz und Verlässlichkeit“ haben würde; dies stellte jedoch „das bisherige Selbstverständnis die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland (...) in Frage“.¹⁰

Doch worauf gründete die Überzeugung, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland? Deutschland hatte in der direkten Nachkriegszeit enorme Migrationsbewegungen und massenhafte Einwanderung erlebt. Diese wurde allerdings sehr lange, auch retrospektiv, nicht als solche verstanden. Das Postulat vom „Nicht-Einwanderungsland“ (Klaus Bade) bezog sich auf „nicht-volksdeutsche“ Einwander*innen. Bereits seit dem Kaiserreich sollten Arbeitsmigrant*innen aus dem Osten und Süden Europas, die als „völkisch-kulturell Minderwertige“ die bei den Deutschen unbeliebt gewordene Arbeiten übernahmen, neben anderen Gruppen möglichst nicht Teil des „deutschen Volkes“ werden.¹¹ Sie wurden zunehmend zu „Anderen“ der Deutschen. Nach der „rassischen Säuberung“ Deutschlands im Nationalsozialismus waren es „ausländische“ Migrant*innen, die hauptsächlich in der Binartät „Ausländer“ und „Deutscher“ fixiert wurden.

DER „VOLKSDEUTSCHE“ ALS KONTRASTFOLIE

Als wichtigstes Bollwerk zur Aufrechterhaltung der Überzeugung, Deutschland sei kein Einwanderungsland, kann das auf dem *ius sanguinis* (Blutsrecht) basierende Reichs- und Staatsbürgerschaftsrecht (RuStaG) angesehen werden, das zwischen 1913 und 1999 durchgängig ohne substanzielle Veränderung gültig war. Der Apparat, in dem das Staatsbürgerschaftsrecht gedeutet und umgesetzt wurde, war zudem der Ort, an dem sich das binäre Andere zu „Ausländer“

01 Vgl. David Theo Goldberg, *Racist Culture: Philosophy and the Politics of Meaning*, Oxford–Cambridge MA 1993; Richard Delgado/Jean Stefancic, *Critical Race Theory: An Introduction*, New York–London 2012.

02 Vgl. Maria Alexopoulou, *Producing Ignorance: Racial Knowledge and Immigration in Germany*, 27.7.2018, <https://historyofknowledge.net/>; dies., *Blinde Flecken innerhalb der zeithistorischen Forschung in Deutschland. Eine Antwort auf Martin Sabrows Kommentar „Höcke und Wir“*, 9.2.2017, <https://zeitgeschichte-online.de/kommentar/blinde-flecken-innerhalb-der-zeithistorischen-forschung-deutschland>.

03 Achim Bühl, *Rassismus. Anatomie eines Machtverhältnisses*, Bonn 2017, S. 16f. Aktuellstes und sehr prägnantes Beispiel dafür ist der Fall Mesut Özil.

04 „Rassialisiert“ bringt zum Ausdruck, dass es sich um einen sozialen Prozess und bei dem Konzept „Rasse“ um ein soziales Konstrukt handelt, das von Akteur*innen hergestellt wird.

05 Dazu erscheint im Frühjahr 2019 folgender Aufsatz: Maria Alexopoulou, *„Ausländer“ – A racialized concept? „Race“ as Analytical Concept in Contemporary German Immigration History*, in: Mahmoud Arghavan et al. (Hrsg.), *Who Can Speak and Who is Heard/Hurt? – Facing Problems of Race, Racism and Ethnic Diversity in the Humanities in Germany*, Bielefeld 2018, S. 1–21. Vgl. auch Rita Chin, *Thinking Difference in Postwar Germany: Some Epistemological Obstacles around „Race“*, in: Cornelia Wilhelm (Hrsg.), *Migration, Memory, and Diversity. Germany from 1945 to the Present*, New York 2017, S. 206–229.

06 Vgl. Klaus J. Bade, *Zur Karriere abschätziger Begriffe in der deutschen Asylopolitik*, in: APuZ 25/2015, S. 3–7.

07 Vgl. Baden-Württemberg Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung (Hrsg.), *Aspekte der langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1978.

08 Diese Wendung geht wohl auf den ersten Ausländerbeauftragten der Bundesregierung Heinz Kühn zurück. Heinz Kühn, *Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland* (1979), in: Deniz Göktürk et al. (Hrsg.), *Transit Deutschland*, München 2011, S. 358ff., hier S. 359.

09 Einbürgerungsrichtlinie, Abschnitt 2.3, 15.12.1977, www.jurion.de/gesetze/ebrichtl/2.

10 Kommission Ausländerpolitik, *Bericht des Ausschusses Integration*, 21.2.1983, BAArch, B 106/31339, p. 155.

11 Vgl. Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*, München 2001, S. 14–189.

im Konzept des „Volksdeutschen“ als Norm für den deutschen Staatsbürger am längsten am Leben hielt.

Die Einschätzung des Historikers Dieter Gosewinkel, das RuStaG spiegelte eine ethnisch-kulturelle Auffassung von Nation und sei ob seiner großen Ermessensspielräume auch für ein demokratisches Staatsgebilde wie die Bundesrepublik angemessen gewesen,¹² ist nicht haltbar. Damit bagatellisiert er die völkisch-rassistischen Ziele, die 1913 unter Federführung der Radikalnationalisten auch als Abwehrmittel gegen volkstumspolitisch beziehungsweise rassistisch unerwünschte Einwander*innen kodifiziert wurden. Darunter zählten „Schutzgebietsangehörige“ aus den Kolonien wie auch ost- und südeuropäische Arbeitsmigrant*innen.¹³ Diese Ausschlüsse prägten das Gesetz und damit die Auffassung von Staatsbürgerschaft und von „Deutsch-Sein“. Der Historiker Oliver Trevisiol wies zudem nach, dass sich das Konzept des „Deutschen“ zwischen 1871 und 1945 in der Einbürgerungspraxis stetig biologisierte. Mit der Übernahme der Kategorie der „deutschen Volkszugehörigkeit“ ins Grundgesetz wurde dieses biologistische Verständnis prominent in die Bundesrepublik transferiert.¹⁴ Schließlich wurde das behördliche Ermessen in der Einbürgerungspraxis der Bundesrepublik in der Summe alles andere als liberal angewandt, wie im Folgenden gezeigt wird. Diese Aspekte geben Anlass, das Konzept „deutsches Volk“ seit 1945 neu zu bewerten.

Der Bericht eines Oberrechtsrats aus der Einbürgerungsbehörde des Ordnungsamtes Mannheim von 1960 liefert dafür einige Hinweise: „Schon die richtige Beachtung der Einbürgerungsgrundsätze vor der Einbürgerung kann dafür sorgen, daß dem deutschen Volkskörper nur nützliche und wertvolle Glieder durch Einbürgerung zugeführt werden. Dadurch bleibt auch die

Gefahr einer für den Volksbestand nachteiligen Entwicklung gering.“¹⁵ Nicht-„volksdeutsche“ Einwander*innen hatten keinerlei Möglichkeiten, sich ein Recht auf Einbürgerung zu erwerben. Es bestand kein Antragsrecht, ja die Herausgabe der Formulare konnte einfach verweigert werden, wenn die Aussichten auf Einbürgerung, so die offizielle Sprachregelung, schlecht waren. In der Praxis war dies ein Mittel, um Einbürgerungsanträge unliebsamer Gruppen zu minieren.¹⁶ Die „persönlichen Wünsche und wirtschaftlichen Verhältnisse des Bewerbers können nicht ausschlaggebend sein“, wie es in den Einbürgerungsrichtlinien von 1958 hieß, auch wenn zu den formellen Voraussetzungen ein mindestens zehnjähriger Aufenthalt sowie gute wirtschaftliche und gesundheitliche Verhältnisse gehörten. Große Bedeutung wurde auch der „kulturelle[n] Eignung“ zugemessen: Das Bekenntnis zum „deutschen Volk“ musste glaubhaft gemacht und die Zuwendung zum „deutschen Kulturkreis“ sichtbar sein. Entscheidend war jedoch das staatliche Interesse, dessen Beurteilung vollends im behördlichen Ermessen lag.¹⁷

Wie dieses Ermessen jeweils auf unterschiedliche Gruppen anzuwenden war, war Inhalt regelmäßiger Treffen der Staatsbürgerschaftsreferenten des Bundes- und der Landesinnenministerien seit Anfang der 1950er Jahre. Aus einem Protokoll von 1955 stammt etwa die folgende Einschätzung und Leitlinie zu „Antragstellern aus dem Kreise der DP*s“ – also den *displaced persons*, in ihrer Mehrzahl ehemalige Zwangsarbeiter*innen und sogenannte ausländische Zivilarbeiter*innen –, die inzwischen den Status der heimatlosen Ausländer hatten. Ihre etwaigen Einbürgerungswünsche wurden pauschal infrage gestellt, denn sie seien „durch die Kriegereignisse und ihr eigenes Verhalten nach dem Kriege gegenüber der deutschen Bevölkerung so stark mit Ressentiments belastet“, dass man nicht davon ausgehen könne, „dass sie innerlich mit dem deutschen Volkstum

12 Dieter Gosewinkel, *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2001, S. 424 ff. Vgl. auch ders., *Schutz und Freiheit? Staatsbürgerschaft in Europa im 20. und 21. Jahrhundert*, Berlin 2016, *passim*.

13 Vgl. Peter Walkenhorst, *Nation, Volk, Rasse: radikaler Nationalismus im Deutschen Kaiserreich 1890–1914*, Göttingen 2007, S. 149–165. Zu den Kolonien vgl. Dominik Nagl, *Grenzfälle. Staatsangehörigkeit, Rassismus und nationale Identität unter deutscher Kolonialherrschaft*, Frankfurt/M. 2007.

14 Oliver Trevisiol, *Die Einbürgerungspraxis im Deutschen Reich: 1871–1945*, Göttingen 2006, S. 208, *passim*.

15 Bericht Ordnungsamt Mannheim an das Regierungspräsidium (i. F. RP) Karlsruhe, 6. 10. 1960, Marchivum, Zug. 10/2005, Nr. 14.

16 So beispielsweise in einer Weisung des RP Karlsruhe an die unteren Verwaltungsbehörden, 10. 3. 1973, Marchivum, Zug. 10/2005, Nr. 14. Konkret in diesem Fall wollte man in einer Sachfrage die Anweisung aus dem Bundesministerium des Innern abwarten.

17 Richtlinien für die Behandlung von Ermessenseinbürgerungen, 29. 7. 1958, Marchivum, 10/2005, Nr. 14.

verwachsen werden“.¹⁸ Dies setzte, auch in der Terminologie, die Logik der NS-Volkstumspolitik fort.

Die behördlichen Praktiken vor Ort konnten noch restriktiver sein: So besprach sich beispielsweise im Juli 1969 der Oberinspektor für Einbürgerungen im Ordnungsamt Mannheim mit einem Kollegen dahingehend, dass „den Ermessenseinbürgerungen vielfach ein Riegel vorgeschoben werden sollte“. Man könne die Wartezeit von 10 auf 15 Jahre und die bereits hohe Einbürgerungsgebühr noch weiter anheben. Sie erörterten konkret den Fall eines Bewerbers aus Jugoslawien: „Nach Ablauf der vorgeschriebenen Minimalfrist erhalten wir also einen neuen Bundesbürger, den man doch wohl kaum als Deutschen bezeichnen kann“.¹⁹

Eine Gruppe, die aus Sicht der Entscheidungsträger ebenso kaum als künftige Deutsche betrachtet wurden, waren lange Zeit die „Bewerber aus Entwicklungsländern“. Außer-europäer*innen aus den so definierten Ländern – fast alle außer den kommunistischen und den angloamerikanischen –, intern oft „Afro-Asiaten“ genannt, was eine Chiffre für dunkelhäutige Menschen war –, waren Anfang der 1960er Jahre bereits aktiv als Arbeitsmigrant*innen ausgeschlossen worden.²⁰ Dennoch gelangten Menschen aus diesen Ländern, oft als Studierende, nach Deutschland. Die Einbürgerung wurde ihnen mit allerlei Winkelzügen erschwert oder verweigert, selbst wenn diese, meist männlichen Bewerber mit einer deutschen Frau verheiratet und seit Jahren in Mangelberufen etabliert waren.²¹ Dabei wurden die Behörden intern angewiesen, „vor allem zum Ausdruck zu bringen, daß entwicklungspolitische Gesichtspunkte der Einbürgerung entgegenstehen“.²² Dahinter ließen sich gut die Bedenken gegen die „soziologischen Unterschiede“ verbergen, vor denen das Bayerische

Innenministerium 1963 verklausuliert in Bezug auf die „Angehörigen der afrikanischen und asiatischen Staaten“ gewarnt hatte.²³

Ein weiterer Fokus lag bei den „Gastarbeitern“. „Bei Gastarbeitern wird im allgemeinen davon auszugehen sein, dass sie nur zu einem vorübergehenden Aufenthalt nach Deutschland kommen“, was gemäß der Einbürgerungsrichtlinie von 1971 bereits als Grund angesehen wurde, die Antragstellung als aussichtslos zu bewerten.²⁴ Neben weiteren Einschränkungen wurde verfügt, dass die Mitgliedschaft in „politischen Emigrantenorganisationen“ sie für die Einbürgerung disqualifiziere.²⁵ Was man genau unter einer solchen verstand, wurde nicht weiter definiert.

Die geringe Einbürgerungszahl der Arbeitsmigrant*innen wurde auch in der Forschung immer wieder als Nachweis angeführt, dass sie die Einbürgerung gar nicht gewünscht hätten. Tatsächlich belief sich die Einbürgerungsquote in den 1970er und 1980er Jahren zwischen 0,25 und 0,38 Prozent, davon nur ein Drittel „Gastarbeiter“, ein extrem niedriger Wert.²⁶ Selbst als in den 1990er Jahren nach einigen Einbürgerungserleichterungen für die sogenannte zweite Ausländergeneration die Quote auf ein Prozent stieg, blieb in Deutschland im europäischen Vergleich der „Bevölkerungsanteil an Nicht-Staatsangehörigen besonders hoch und die Einbürgerungsrate besonders niedrig“.²⁷

Paradigmatisch sei als Indiz gegen das Narrativ, dass Arbeitsmigrant*innen kaum Interesse an der deutschen Staatsbürgerschaft gehabt hätten, folgende Statistik angeführt: Bei einer Sondererhebung im Rahmen des Mikrozensus des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg gaben im April 1978 46 Prozent aller befragten Haushaltsvorstände aus den Anwerbeländern an, keine Rückkehr in ihre Heimat zu planen; von diesen 46 Prozent strebten wiederum 32 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit an. Selbst von jenen 29 Prozent, die

18 Niederschrift, 14. 10. 1955, BArch, B 106/73258.

19 Interner Vermerk, Polizeibehörde, 30. 7. 1969, Betr. Einbürgerungen, Marchivum, Zug. 10/2005, Nr. 14.

20 Darunter etwa auch Schwarze Portugiesen. Vgl. Karen Schönwälder, *Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren*, Essen 2001, S. 257–277.

21 Niederschrift, Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 11. 6. 1969, BArch, B 106/73264.

22 Besprechung, Referenten für Staatsangehörigkeitsrechts mit Vertretern des Innenministeriums Baden-Württemberg und RP Nordbaden, 8.9.69, Marchivum, Zug. 10/2005, Nr. 14.

23 Schnellbrief, Bayerisches Innenministerium, 26. 4. 1963, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 2/303 Bü 271.

24 Ministerium des Innern, Baden-Württemberg an die RP, Schnellbrief über die Einbürgerungsrichtlinie 1971, 13. 4. 1971, Nr. 4.2.2 EbRichtl. 1971, Marchivum, Zug. 10/2005, Nr. 14.

25 Ebd., Nr. 4.2.2 EbRichtl. 1971.

26 Siehe Christian Dornis, *Einbürgerung in Deutschland. Ihre Rolle bei der Integration von Zuwanderern und die Verwaltungspraxis im Regionalvergleich*, Aachen 2001, S. 136, Abb. 28.

27 Theresa Wobbe/Roland Otte, *Politische Institutionen im gesellschaftlichen Wandel. Einbürgerung in Deutschland zwischen Erwartungen von Migranten und staatlicher Vorgabe*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 2000, S. 444–462, hier S. 444.

noch nicht sicher waren, ob sie zurückkehren würden, erwogen immerhin zwölf Prozent, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen. Auf alle Befragten entfiel somit ein Anteil von 17 Prozent, die die deutsche Staatsbürgerschaft anstrebten.²⁸ Wie war die Haltung der deutschen Bevölkerung dazu? Eine nicht publizierte, vertrauliche Umfrage, die Infratest für die Baden-Württembergische Landesregierung im Dezember 1973 vorgenommen hatte, ergab auf einer Skala von eins (völlige Ablehnung) bis sieben (vollständige Zustimmung) auf die Frage, ob aus den Gastarbeitern deutsche Staatsbürger werden sollten, den sehr niedrigen Wert 2,1.²⁹ Das deutet an, dass die restriktive Einbürgerungspolitik in ihrem Sinne war.³⁰

Zahlreiche weitere Quellenbelege lassen die Schlussfolgerung zu, dass die Entscheidungsträger zum einen aus eigenen Überzeugungen heraus und zum anderen proaktiv mit Rücksicht auf große Teile der deutschen Bevölkerung lange nicht an der Binarität „Ausländer“ und „Deutscher“ rütteln wollten.³¹ Zwar war die Übernahme des Begriffes „Volkszugehörigkeit“ in das Grundgesetz erfolgt, um den deutschen Aussiedler*innen die Türen nach Deutschland offen zu halten und zudem den Anspruch auf die deutsch-deutsch Vereinigung zu untermauern.³² Dennoch reproduzierte dieser Begriff biologistisch-völkische Vorstellungen. Da mit ihm mindestens bis Mitte der 1980er Jahre hinein innerhalb des Staatsbürgerschaftsapparats bedenkenlos operiert wurde, zumal auch Einwander*innen

mit „deutschem Blut“ ihr „Deutschtum“ nachweisen mussten,³³ blieb er Teil des institutionellen Gedächtnisses und Transmitter rassistischen Wissens. Der „Volksdeutsche“ bildete, als organischer Teil des „deutschen Volkes“ imaginiert, lange die Kontrastfolie, auf der innerhalb dieses Apparates „Ausländer“ produziert und aus dem „deutschen Volk“ ferngehalten wurden.

„AUSLÄNDERFEINDLICHKEIT“ UND ANDERE DECKBEGRIFFE FÜR RASSISMUS

Doch „Ausländer“ umfasst weitere Bedeutungsdimensionen. Eine davon lässt sich aus dem Konzept „Ausländerfeindlichkeit“ herleiten. Es kam Mitte der 1970er Jahre auf und bezeichnete ein gesellschaftliches Phänomen, das sich, so wurde es von Zeitgenoss*innen und retrospektiv interpretiert, in der „Krise“ – am Ende des wirtschaftlichen Booms und bei steigender Arbeitslosigkeit – entwickelte. Diese Lesart verkennet jedoch, dass es auch zuvor rassistische Haltungen und Praktiken gegenüber Migrant*innen gegeben hatte, die sich immer wieder lokal in Form von Bürger*innen-Protesten, Diskriminierungen auf dem Wohnungs- und dem Arbeitsmarkt und den Bildungseinrichtungen sowie in zahllosen Mikroaggressionen entluden.³⁴ In der „Krise“ hatten sich allerdings die Sagbarkeitsregeln verschoben, rassistische Haltungen wurden offener verbalisiert und ausagiert und dabei auch von großen Teilen der Politik toleriert oder gar als legitim erachtet. Damit wurden sie nicht nur sozial akzeptabel, sondern stellenweise politikleitend.

Von „Ausländerfeindlichkeit“ waren keine „weißen“ Schweden, Schweizer oder Briten betroffen, woraus ersichtlich wird, dass „Ausländer“ nicht formaljuristisch verstanden wird, sondern eine biologistische, Herkunft wertende und hierarchisierende und damit an Rassekonzepte anschließende Bedeutungsdimension hat.³⁵ Es gibt ein geteiltes gesellschaftliches Wissen darüber, wer die „Ausländer“ sind, gegen die man

28 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, *Die Ausländer*, Stuttgart 1979, S. 91, T. 68.

29 Infratest, Bericht (vertraulich) – Politik in Freiburg und Mannheim. Zusammenfassender Bericht, S. 27, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 1/114 Bü 45. Die Daten beziehen sich auf Befragte in ganz Baden-Württemberg.

30 Die Frage nach der Zustimmung zur Einbürgerung von Gastarbeiter*innen wurde in repräsentativen Umfragen jener Jahre nur selten gestellt. So kam sie bei den Umfragen des Allensbach-Instituts, das Daten zur Haltung der deutschen Bevölkerung zu „Gastarbeitern“ relativ regelmäßig und bereits seit 1956 erhob, nicht vor. Doch selbst wenn sie gestellt wurde, wurde das Ergebnis nicht zwangsläufig publiziert: So weist der Fragebogen für die deutschen Teilnehmer*innen einer repräsentativen Umfrage, die 1977 unter Leitung Hartmut Essers durchgeführt wurde, diese Frage zwar auf. Aber die entsprechende publizierte Forschungsauswertung geht darauf nicht ein. Vgl. Manfred Kremer/Helga Spangenberg, *Assimilation ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland*, Königstein/Ts. 1980. Der Fragebogen findet sich im Anhang.

31 Vgl. Alexopoulou (Anm. 5).

32 So angedeutet auch in den Richtlinien für die Behandlung von Ermessenseinbürgerungen, 29.7.1958, *Marchivum*, 10/2005, Nr. 14.

33 Siehe als Beispiel das Protokoll einer Sitzung der Staatsangehörigkeitsreferenten in Bonn, 5.–6. 12. 1985, BArchiv, B 106/320922.

34 Vgl. dazu Georgios Tsiakalos, *Ausländerfeindlichkeit. Tatsachen und Erklärungsversuche*, München 1983, S. 12ff.; vgl. ebenso Alexopoulou (Anm. 5).

35 Vgl. Annita Kalpaka/Nora Rätzl (Hrsg.), *Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*, Berlin 1986, S. 12ff.

feindlich eingestellt ist. Dabei lassen sich Hierarchien ausmachen, die sich im Zeitverlauf verschieben. Ebenso sind jeweils andere Gruppen Innbegriff des „Ausländers“, der dämonisiert, kriminalisiert, infantilisiert oder als minderwertig markiert wird: vom „Ostarbeiter“, dem Schwarzen GI,³⁶ dem italienischen „Spaghettifresser“ und „Messerstecher“, zum „Asylanten“ bis hin zum „Nordafrikaner“ heute. Die „Türken“ – denen der Bielefelder Zeithistoriker Hans-Ulrich Wehler in seinem Opus Magnum die „Erblast“ der „Bildungsferne der Anatolier“ attestierte –,³⁷ haben als größte Herkunftsgruppe dabei immer wieder diese Rolle eingenommen.

In einem Interview für das „Zeit“-Magazin 2010 bekannte etwa der langjährige Mitherausgeber der „Zeit“ und Altkanzler Helmut Schmidt, dass er „schon in den frühen 1970er Jahren eine Bremsung der Einwanderung aus allzu fremden Kulturen als notwendig erkannt und später gefördert habe“. Das Interview fand im Gefolge der Debatte um Thilo Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“ statt. Schmidt sprach sich darin gegen den Ausschluss des Autors aus der SPD aus: Immerhin habe er in seinem Buch einen Nerv getroffen, da vor allem „Leute aus asiatischen Ländern“ – hier eine Chiffre für „Türken“ – kulturell und nicht aus genetischen Gründen, wie es Sarrazin behauptete, tatsächlich kaum zu integrieren seien. Sarrazin gebe ja Sachverhalte wieder, die „von vielen Leuten in Deutschland ähnlich gesehen“ würden.³⁸

Dabei war es Bundeskanzler Schmidt, der im Juni 1982 Spitzenvertreter*innen aus Politik, Verbänden und Kirchen zu einem Austausch geladen hatte, da ihn „die zunehmend ablehnende Haltung bei nicht wenigen Bürgern in unserem Land gegenüber den bei uns lebenden Ausländern [...] mit großer Sorge“ erfüllte.³⁹ Neben den lokalen „Anti-Ausländer-Initiativen“ und zahlreichen „ausländerfeindlichen“ Bürgerbriefen dürfte auch eine Studie des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft (infas) das Bundeskanzleramt alarmiert haben: Darin wurden „knapp die Hälfte

te der Bundesbürger als ausländerfeindlich eingestuft“ und empfohlen, das „bisher eher ignorierte Problem der Ausländerfeindlichkeit“, das auf Emotionen und kaum auf Fakten beruhe, mit Verweis auf das Grundgesetz und die deutsche Geschichte ebenso emotional zu kontern.⁴⁰

Während des Treffens herrschte jedoch nicht einmal Konsens darüber, ob überhaupt „Ausländerfeindlichkeit“ vorlag: So wies der baden-württembergische Vertreter Gerhard Weiser darauf hin, dass es sich bei diesem Phänomen vielmehr um „Existenzangst der Deutschen“ handle.⁴¹ In einem internen Entwurf des Stuttgarter Innenministeriums zur Ausländerpolitik von 1981 war ähnlich argumentiert worden: Nicht die Deutschen seien ausländerfeindlich oder die Wirtschaft und Infrastruktur nicht mehr aufnahmefähig, sondern das Problem bestehe in der Entstehung „von Inseln fremder Lebensart und fremder Kultur mitten in unseren Städten, die bei der einheimischen Bevölkerung den Eindruck der Überfremdung auslösen“.⁴² Auch der CDU-Vorsitzende Helmut Kohl und der Soziologe Hartmut Esser betonten während der Zusammenkunft im Bundeskanzleramt 1982, dass die Türken nicht zu integrieren oder integrationswillig seien; das „Türkenproblem“ sei nicht lösbar, „wenn alle Türken, die hier sind, auch hier bleiben“.⁴³

Als Bundeskanzler wiederholte Kohl diese Ansichten einige Monate später sogar auf internationalem Parkett: In einem seiner ersten Treffen mit der britischen Premierministerin Margaret Thatcher am 28. Oktober 1982 erklärte er vertraulich: „It would be necessary to reduce the number of Turks in Germany by 50 %“, da sie nicht assimilierbar seien. Seine Schritte, um die Zahl der Einwanderer zu reduzieren und weitere Einwanderung zu verhindern, deutete Kohl Thatcher bereits an: das 1983 in Kraft getretene Rückkehrhilfegesetz sowie die Aussetzung der Freizügigkeit für Türk*innen, die gemäß Assoziationsabkommen zwischen der Türkei und der EG 1986 anstand. Die Frage Thatchers, ob Türken in Deutschland Staatsbürger werden konnten oder wählen dürften, negierte Kohl und führte aus, dass Deutschland anders als Groß-

36 Vgl. Maria Höhn, Amis, Cadillacs und „Negerliebchen“. GIs im Nachkriegsdeutschland, Berlin 2008.

37 Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 5, München 2008, S. 42.

38 Giovanni di Lorenzo, Verstehen Sie das, Herr Schmidt?, 16.9.2010, www.zeit.de/2010/38/Helmut-Schmidt-Integration/komplettansicht.

39 Einladungsschreiben des Bundeskanzlers, 18.3.1982, BArch, B 136/15047.

40 Dieter Just/Peter Casper Mühlens: Ausländerproblem oder deutsches Symptom?, o.D., BArch, B 136/15048.

41 Protokoll der Sitzung, 22. Juni 1982, ebd.

42 Text eines Ministerialdirektors zum Positionspapier des Innenministeriums zur Ausländerpolitik, o.D. [1980/81], Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 2/303 BÜ 287.

43 Protokoll der Sitzung, 22. Juni 1982, BArch, B 136/15048.

britannien mit seiner langen Kolonialgeschichte, nicht viel Wissen darüber habe, „how to deal with foreigners“.⁴⁴ Auch der Soziologe Esser argumentierte in einem Text von 1983, dass Deutsche mit „Fremdheit“ nicht umgehen könnten, da sie keine Kolonialerfahrung gemacht hätten.⁴⁵

Weit bedenklichere Erklärungen bot der Verhaltensforscher Irenäus Eibl-Eibesfeldt an: Die Angst vor Fremden und der aggressive Schutz der (biologischen) Homogenität der Gruppe seien natürliche Impulse. Ebenso berechtigt sei die Angst vor kultureller Verdrängung. Die Regierung des „Wirtsvolkes“ hätte somit die Pflicht, dessen Interesse vor das der „Ausländer“ zu stellen.⁴⁶ Die Theorie von der Fremdenangst und -feindlichkeit als anthropologischem Prinzip fand relativ schnell Eingang in politische, mediale und wissenschaftliche Diskurse. Der britische Philosoph Martin Barker hatte angesichts paralleler Entwicklungen in Großbritannien bereits 1980 vor dem Konzept der Xenophobie gewarnt. Es legitimiere auf Grundlage spekulativer Erkenntnisse der Soziobiologie, politische Maßnahmen gegen „Fremde“ nur wegen ihres „Fremdseins“ zu ergreifen. Rassismus werde damit unter einem neuen Namen gesellschaftsfähig gemacht.⁴⁷ In Deutschland mündete dieser Diskurs darin, das Konzept „Ausländer“ im Innbegriff des „Türken“ als ewig fremd zu markieren.

RACE, RASSISMUS UND ZEITGESCHICHTE

Die deutsche Zeitgeschichte thematisiert bislang zu wenig, dass Hemmnisse in der Transformation Deutschlands zur Einwanderungsgesellschaft

44 Record of Conversation, 28. Oktober 1982, Margaret Thatcher Foundation, [http://86e87754c1530cd7c4a7-873dc3788ab15d5cbb1e3fe45dbec9b4.r88.cf1.rackcdn.com/821028MT-Kohl memcon 19-1036 f135.pdf](http://86e87754c1530cd7c4a7-873dc3788ab15d5cbb1e3fe45dbec9b4.r88.cf1.rackcdn.com/821028MT-Kohl%20memcon%2019-1036%20f135.pdf). Vgl. zum Thema Assoziationsabkommen mit der Türkei Tim Szatkowski, *Die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei 1978 bis 1983*, Berlin–Boston 2016, S. 101–110, passim. Diese Politik war bereits von der Regierung Schmidt eingeleitet worden.

45 Hartmut Esser, *Die fremden Mitbürger: Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Ausländern*, Düsseldorf 1983, S. 25–38, hier S. 25.

46 Irenäus Eibl-Eibesfeldt, *Die Angst vor dem Menschen. Von den Wurzeln diskriminierender Verhaltens*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 3./4.7.1982.

47 Martin Barker, *New Racism: Conservatives and the Ideology of the Tribe*, London 1981.

48 Protokoll der Sitzung, 22. Juni 1982, BAArch, B 136/15048.

maßgeblich auf den Einfluss rassistischen Wissens zurückzuführen sind. Bisher wurde etwa die Entwicklung von Einbürgerungsrecht und -praxis, Ausländerpolitik und Demokratiegeschichte zu wenig zusammengedacht. Denn die Tatsache, dass die restriktiven Praktiken des Staatsangehörigkeitsapparats dazu beitrugen, einer großen Bevölkerungsgruppe über Jahrzehnte grundlegende Rechte wie das Wahlrecht vorzuenthalten, stellt das Narrativ der „geglückten Demokratie“ infrage. Ebenso sollte eine Ausländerpolitik, deren Protagonist*innen rassistische Haltungen von Bürger*innen legitimierten, indem sie ihre „Überfremdungsangst“ – die die Deutschen ebenso seit dem Kaiserreich immer wieder überkam – anerkannten und die „Fremdheit“ als das eigentliche gesellschaftliche Problem behandelten, als das bewertet werden, was sie war: rassistisch.

Eine rassismuskritische Analyse bis in die Gegenwart kann aufzeigen, dass das Rassekonzept – hier mit *race* als methodologischem Terminus operationalisiert – sich auch nach der „Stunde Null“ im Konzept „Ausländer“ weiter entfaltet hat und Bestandteil von Differenzkriterien wie Herkunft, Kultur oder Religion wurde, sofern damit gesellschaftliche Ungleichheit legitimiert, die Wertigkeit von Gruppen innerhalb einer Machtasymmetrie definiert oder ihr pures Anwesenheitsrecht als „Andere“ in Abrede gestellt wird. Eine Geschichtswissenschaft, die nicht untersucht, ob und wie rassistisches Wissen in der postkolonialen und postnationalsozialistischen Gesellschaft Wirkung zeigte, läuft Gefahr, selbst Teil des Ignoranzsystems zu sein, das dieses Wissen erhält. Deutschland sei nicht rassistischer als andere Länder, hatte Kohl während des Treffens im Bundeskanzleramt im Juni 1982 gesagt.⁴⁸ Aber auch nicht weniger.

MARIA ALEXOPOULOU

ist promovierte Historikerin und arbeitet am Lehrstuhl für Zeitgeschichte am Historischen Institut der Universität Mannheim. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind die historische Migrationsforschung und Rassismuskritik.

m.alexopoulou@uni-mannheim.de

MINDERHEITENGESCHICHTE ALS HISTORISCHE SUBDISZIPLIN IN DEUTSCHLAND

Herausforderungen für die Forschung am Beispiel der Minderheit der Sinti und Roma

Sebastian Lotto-Kusche

Der 2018 verstorbene Historiker Reinhard Rürup eröffnete 1984 den deutschen Historikertag in Berlin mit einem kurzen Vortrag, der mit dem Titel „Integration und Identität. Minderheiten und Minderheitspolitik in der neueren Geschichte“ überschrieben war.⁰¹ Rürup leitete seinen Vortrag mit den Worten ein: „Der Begriff der ‚Minderheit‘ weist heutzutage eine sehr geringe Trennschärfe auf; (...) so daß jede irgendwie benachteiligte Sozialgruppe (...) als Minderheit bezeichnet wird.“⁰² Damit formulierte einer der wichtigsten Nachkriegshistoriker Deutschlands, der bereits in den 1960er Jahren mit Veröffentlichungen zur Geschichte der Juden in Deutschland hervorgetreten war,⁰³ eine grundlegende Skepsis bezüglich des Begriffs „Minderheit“. Rürup bezog den Einwand der Beliebigkeit auf die Minderheitenzuschreibung im öffentlichen Diskurs, nachfolgend breitete er eine Palette an zu bearbeitenden Themen aus, die bis heute nicht ansatzweise in Gänze Eingang in die Forschung gefunden haben. Im wissenschaftlichen Programm des Historikertags tauchten Minderheiten bezeichnenderweise dann auch nur in zwei Sektionen auf und dies nur am Rande.⁰⁴

Die Historikerin Stefi Jersch-Wenzel griff den Gedanken Rürups auf und hielt anlässlich der Mitgliederversammlung der Historischen Kommission zu Berlin im Februar 1985 einen Vortrag mit dem Titel: „Der ‚mindere Status‘ als historisches Problem – Überlegungen zur vergleichenden Minderheitenforschung“. Darin führte sie in die verschiedenen Definitions- und Abgrenzungsprobleme der Minderheitengeschichte ein. Jersch-Wenzel beklagte etwa analog Rürup, dass der Minderheitenstatus nicht quantitativ, sondern qualitativ diskutiert werde, was dazu geführt habe, dass eine

historische Erforschung kaum stattgefunden habe. Sie gab auch eine interessante Warnung wieder, die ihr vermeintlich zugetane KritikerInnen mit auf den Weg gegeben hatten, wenn sie sich mit Minderheitenforschung beschäftigen sollte. Sie solle mit ihrer Forschung nicht versuchen, „die Welt aus dem Tautropfen“ zu erklären.⁰⁵ Solchen skeptischen Einwänden und Warnungen begegnen Forschende, die sich mit Minderheitengeschichte befassen, auch heute noch häufig. Die wissenschaftliche Methodik ist heute indes breiter aufgestellt als Mitte der 1980er Jahre.

Frühe Forschungen etwa zu den Deutschen in Osteuropa standen über Jahrzehnte hinweg unter dem Verdacht der politisch gesetzten Zielrichtung eines Grenz-Revanchismus, weshalb das Thema Flucht und Vertreibung von Minderheiten für viele HistorikerInnen per se für Forschungsprojekte nicht infrage kam.⁰⁶ Auch ansonsten zeigte sich eine deutsche Sonderentwicklung in der historischen Forschungslandschaft. Britische Studien zur Minderheitengeschichte wiesen bereits sehr früh eine erstaunliche thematische Breite und Tiefe an historischer Forschung auf. Bereits in den 1990er Jahren erschienen in Großbritannien akteursbezogene Studien, in denen etwa der Konstruktionscharakter von Fremdzuschreibungen untersucht und die Verbundenheit von Inklusions- und Exklusionsprozessen demonstriert wurde.⁰⁷

In der Bundesrepublik haben sich vor allem andere Disziplinen, wie die Soziologie, das Völkerrecht oder die Erziehungswissenschaft, mit Minderheiten aus historischer Perspektive beschäftigt.⁰⁸ Zwar verdichteten sich seit den 1990er Jahren Forschungen zur jüdischen Minderheit und

zu den „Gastarbeitern“ – auch in regionalen Kontexten wurde und wird zum Verhältnis von Minderheit und Mehrheit, auch unter zeitgeschichtlicher Perspektive, intensiv geforscht⁰⁹ –, von einer etablierten historischen Minderheitenforschung kann in Deutschland allerdings keine Rede sein. Hier weichen aktuelle Einführungen zur historischen Migrationsforschung einer tief greifenden Beschäftigung mit dem Konzept „Minderheiten“ aus.¹⁰ Wie lässt es sich erklären, dass der Begriff nicht aufgegriffen und problematisiert wird?

PROBLEMATISCHE TRADITIONSLINIEN DER VERGANGENHEIT

Die Gründe, warum es in der Bundesrepublik keine längere Tradition in der historischen Minderheitenforschung gibt, liegen zunächst in der problematischen „Vorgeschichte“. Im Nationalsozialismus geführte Diskurse um „Übevölkerung“ und die „rassische“ Zusammensetzung des „Volkskörpers“ prägten das NS-Wissenschaftssystem.¹¹ Für NS-Historiker, etwa für den in der Bundesrepublik noch wichtigen Werner Conze,

war die ethnische Zusammensetzung des deutschen Volkes ein Fixpunkt ihrer historischen Betrachtungen, ob nun aus Kotau vor dem Regime oder nicht.¹² Antisemitische und rassistische Denkmuster im staatlichen Diskurs griffen dies auf, um damit ihre Vertreibungs- und Vernichtungspolitik von Völkern, darunter auch Minderheiten, zu legitimieren.

Die Bevölkerungsforschung der jungen Bundesrepublik war von Personen geprägt, die im Nationalsozialismus aktiv gewesen und jenem völkischen Denken weiter verhaftet waren.¹³ Dies zeigte sich symptomatisch in der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft. Jene half den NS-Bevölkerungswissenschaftler Friedrich Burgdörfer zu rehabilitieren, der einen „rassischen“ Zusammenhang zwischen Immigration und Bevölkerungsrückgang behauptet hatte.¹⁴ Hinsichtlich der Minderheit der Sinti und Roma waren die Kontinuitätslinien ähnlich problematisch. Der nationalsozialistische Staat bediente sich der vorhandenen „Zigeunerforschung“, die eine von Vorurteilen geprägte ethnische Objektperspektive auf die Minderheit etabliert hatte.¹⁵ Mit der Schaffung der „Rassenhygienischen Forschungsstelle am Reichsgesundheitsamt“ unter der Leitung von Robert Ritter wurde die Planungsgrundlage für den Völkermord an den europäischen Sinti und Roma geschaffen.¹⁶

01 Vgl. Reinhard Rürup, *Integration und Identität. Minderheiten und Minderheitenpolitik in der neueren Geschichte*, in: *Verband der Historiker Deutschlands* (Hrsg.), *Bericht über die 35. Versammlung deutscher Historiker in Berlin. 03. Oktober bis 07. Oktober 1984*, Stuttgart 1985, S. 36–37.

02 Ebd., S. 36.

03 Vgl. Reinhard Rürup, *Die Judenemanzipation in Baden*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 1966, S. 241–300.

04 Vgl. *Verband der Historiker Deutschlands* (Anm. 1), S. 193, S. 242.

05 Vgl. Stefi Jersch-Wenzel, *Der „mindere Status“ als historisches Problem. Überlegungen zur vergleichenden Minderheitenforschung*, Informationen der Historischen Kommission zu Berlin, Beiheft 6, Berlin 1986, S. 1.

06 Vgl. Rainer Ohliger, *Menschenrechtsverletzung oder Migration? Zum historischen Ort von Flucht und Vertreibung der Deutschen nach 1945*, in: *Zeithistorische Forschungen* 2/2005, S. 429–438.

07 Vgl. Christhard Hoffmann, *Einwanderung, Ethnizität, „Rassismus“*. Konzepte der Migrations- und Minderheitengeschichte am Beispiel Großbritanniens, in: *Historische Zeitschrift* 2/1998, S. 671–685, hier insb. S. 684f.

08 Vgl. Christoph Heckmann, *Ethnische Minderheiten, Volk, Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen*, Stuttgart 1992; Dirk Jasper/Ferdinande Knabe/Marianne Krüger-Potratz, *„Fremdsprachige Volksteile“ und deutsche Schule. Schulpolitik für die Kinder der autochthonen Minderheiten in der Weimarer Republik – ein Quellen- und Arbeitsbuch*, Münster u. a. 1998; Jessica Heun, *Minderheitenschutz der Roma in der Europäischen Union. Unter besonderer Berücksichtigung der Definition der Roma als nationale Minderheit sowie der Möglichkeit positiver Maßnahmen im Rahmen von Art. 19 AEUV*, Berlin 2011.

09 Vgl. Jürgen Kühl/Robert Bohn (Hrsg.), *Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945–2005*, Bielefeld 2005; Timo Meškank, *Sorben im Blick der Staatssicherheit. Die Akten des K5 und des MfS der DDR 1949–1989*, Bautzen 2016; Ingo Eser, *„Volk, Staat, Gott!“*. Die deutsche Minderheit in Polen und ihr Schulwesen 1918–1939, Wiesbaden 2010.

10 Vgl. Sylvia Hahn, *Historische Migrationsforschung*, Frankfurt/M.–New York 2012; Klaus J. Bade, *Historische Migrationsforschung*, in: *IMIS-Beiträge* 2002, S. 21–44; ders., *Sozialhistorische Migrationsforschung*, Göttingen 2004, hier insb. S. 13–48.

11 Vgl. Josef Ehmer, *Migration und Bevölkerung – Zur Kritik eines Erklärungsmodells*, in: Dan Diner (Hrsg.), *Historische Migrationsforschung*, Gerlingen 1998, S. 5–29, hier insb. S. 28.

12 Alexander Pinwinkler, *Historische Bevölkerungsforschungen. Deutschland und Österreich im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2014, S. 236.

13 Vgl. ebd., S. 382.

14 Vgl. Ehmer (Anm. 11), S. 26.

15 Vgl. Karola Fings/Sebastian Lotto-Kusche, *Tsiganologie*, in: *Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme*, Berlin 2017², S. 1149–1158.

16 Vgl. Michael Zimmermann (Hrsg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2007; Sebastian Lotto-Kusche, *Rassenhygienische Forschungsstelle*, in: *Handbuch der völkischen Wissenschaften* (Anm. 15), S. 1592–1596.

Nach 1945 blieben diese Aktivitäten ungehört, die Beforschung der Minderheit setzte sich unter den stigmatisierenden Begriffen „Zigeuner“ und „Landfahrer“ in gleicher Weise fort. So konnte der Mediziner Hermann Arnold seine „Zigeunerforschungen“ verbreiten, die unter anderem Sterilisationen von „Zigeunern“ empfahlen. Mithilfe des einflussreichen Bevölkerungswissenschaftlers Hans Harmsen wurde Arnold zum wichtigsten „Zigeunerexperten“ der 1960er und 1970er Jahre in der Bundesrepublik. Er hatte dabei mit Wissen von staatlichen Behörden unkontrollierten Zugriff auf Akten, die während der NS-Zeit von Ritters Forschungsstelle unter Missachtung jeglicher wissenschaftlich-ethischer Standards entstanden waren. Sein Wissen speiste sich aus der Arbeit Ritters. Er beriet die Bundesregierung und zahlreiche Wohlfahrtsverbände. Erst die Proteste der Sinti und Roma-Verbände zu Beginn der 1980er Jahre brachten seinen Expertenstatus ins Wanken.¹⁷

HISTORISCHE ERNEUERUNG UND VORBEHALTE

Die sozialhistorisch orientierte Historische Migrationsforschung, die maßgeblich in den 1980er Jahren von Klaus J. Bade in Osnabrück entwickelt und etabliert wurde, brach mit dem problematischen Erbe der deutschen Bevölkerungswissenschaftler.¹⁸ Impulse aus der Alltagsgeschichte und der sich entwickelnden Holocaust-Forschung in Deutschland brachten auch die Erforschung der Geschichte der Sinti und Roma voran, wobei man sich dabei vor allem auf den Verlauf und die Hintergründe der „NS-Zigeunerverfolgung“ konzentrierte. Die Antiziganismusforschung löste in den 2000er Jahren die „Zigeunerforschung“ und deren romantisch verkitschte Verwandte – die „Tsiganologie“ – endgültig als Leitwissenschaft

17 Vgl. Pinwinkler (Anm. 12), S. 373; Joachim Hohmann, Die Forschungen des „Zigeunerexperten“ Hermann Arnold, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 10/1995, S. 35–49; Sebastian Lotto-Kusche, Spannungsfelder im Vorfeld der Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma. Das Gespräch zwischen dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland am 17. März 1982, in: Marco Brenneisen et al. (Hrsg.), Stigmatisierung – Marginalisierung – Verfolgung. Beiträge zum 19. Workshop zur Geschichte und Gedächtnisgeschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Berlin 2015, S. 224–244, hier S. 229f., S. 235ff.

18 Vgl. Pinwinkler (Anm. 12), S. 328.

ab. Die Geschichtswissenschaft tat und tut sich allerdings schwer mit dieser neuen Forschungsrichtung, ist sie doch stark ideengeschichtlich auf die Erforschung von Vorurteilsstrukturen ausgerichtet.¹⁹ Quellen offenbaren leider nur selten, aus welchem Beweggrund heraus eine Minderheit diskriminiert oder verfolgt wurde.

Auch weitere Vorbehalte wurden gegen die historische Beschäftigung mit Minderheiten vorgebracht. Zeithistorische Debattenbeiträge warnen explizit vor einer „aktivistischen Minderheitengeschichte“, die im Sinne einer Einzelbetrachtung von Minderheiten im Verdacht stünden, die Anerkennung einer bestimmten Gruppe zu erzielen beziehungsweise die Geschichte dieser als Opfergeschichte im Kontext eines unterdrückenden Staates erzählen zu wollen.²⁰ Dies mag in der Vergangenheit vorgekommen sein, jedoch hat jedes gesellschaftliche Bewusstsein für neue Themen seine Zeit gebraucht, bis eine ausgereifte wissenschaftliche Beschäftigung damit erfolgte. Diese Vorbehalte sollten produktiv gewendet werden. Wie man die Geschichte von Minderheiten gewinnbringend in historische Meistererzählungen einbaut, hat der Historiker Ulrich Herbert gezeigt.²¹

FORSCHUNGSPERSPEKTIVEN DER MINDERHEITENGESCHICHTE DER „SINTI UND ROMA“

Als Michael Zimmermann 1996 sein bis heute in weiten Teilen noch gültiges Standardwerk zur „NS-Zigeunerverfolgung“ veröffentlichte, wies er darin bereits auf vielfältige Desiderate hin, etwa auf fehlende Untersuchungen zum Verhältnis von Mehrheitsbevölkerung und Minderheit

19 Vgl. Michael Zimmermann, Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus. Überlegungen zu einem bundesdeutschen Neologismus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 4/2007, S. 304–314, hier S. 314.

20 Vgl. Michael G. Esch/Patrice G. Poutrus, Zeitgeschichte und Migrationsforschung. Eine Einführung, in: Zeithistorische Forschungen 2/2005, S. 338–344, hier S. 340.

21 Vgl. Ulrich Herbert, Wie lange müssen „Fremde“ „fremd“ bleiben? Minderheiten in Deutschland, in: Klaus Barwig (Hrsg.), Vom Ausländer zum Bürger. Problemanzeigen im Ausländer-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht. Festschrift für Fritz Franz und Gert Müller, Baden-Baden 1994, S. 25–41; ders., Liberalisierung als Lernprozeß. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: ders. (Hrsg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2002, S. 7–49, hier insb. S. 17.

am regionalen Beispiel.²² Aktuelle Forschungsüberblicke weisen hierbei immense Fortschritte aus, allerdings sind diese bisher fast nur auf Lokalstudien zur „NS-Zigeunerverfolgung“ begrenzt. Dies war auch notwendig, bedenkt man die lokalen Initiativen und Verantwortlichkeiten in der „NS-Zigeunerverfolgung“; die vorliegenden Arbeiten blieben thematisch aber eng gefasst.²³ In den vergangenen Jahren mehrten sich Studien zur Geschichte der Minderheit nach 1945. Zunächst untersuchte man die politische Behandlung der Sinti und Roma durch die Kriminal- und Entschädigungsbehörden, aber auch durch die Kommunalpolitik.²⁴ Später lag der Fokus auf der Erinnerungskultur, die Minderheit betreffend.²⁵

Mittlerweile steht auch die Perspektive der Minderheit nach 1945 im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Beschäftigung.²⁶ Für letztere Forschungsvorhaben fehlen allerdings bislang zahlenmäßig aussagekräftige Quellen aus der Minderheit, wie Selbstzeugnisse, Dokumente aus der Verbandsarbeit, Briefe, Fotos, die es noch intensiv zu heben und bearbeiten gilt. Neben den Archiven der Verbände, die sich der Forschung noch breiter öffnen sollten, ist auch eine Durchsicht eher klassischer Archive oft lohnenswert, wie ein viel beachteter Quellenfund im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands exemplifiziert hat.²⁷

22 Vgl. Michael Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid*, Hamburg 1996, S. 39.

23 Vgl. Karola Fings, *Neuere Literatur zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma und zur Produktion von „Zigeuner“-Stereotypen*, in: *Neue Politische Literatur* 1/2015, S. 27–52.

24 Vgl. Gilad Margalit, *Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“*. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001; Peter Widmann, *An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik*, Berlin 2001.

25 Vgl. Gabi Meyer, *Offizielles Erinnern und die Situation der Sinti und Roma in Deutschland. Der nationalsozialistische Völkermord in den parlamentarischen Debatten des Deutschen Bundestages*, Wiesbaden 2013; Yvonne Robel, *Verhandlungssache Genozid. Zur Dynamik geschichtspolitischer Deutungskämpfe*, Paderborn 2013.

26 Vgl. Susanne Urban et al. (Hrsg.), *Fundstücke. Entwurzelt im eigenen Land. Deutsche Sinti und Roma nach 1945*, Göttingen 2015; Anja Reuss, *Kontinuitäten der Stigmatisierung. Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit*, Berlin 2015.

27 Vgl. Gerhard Baumgartner, „Wann endlich wird dies himmel-schreiende Unrecht an uns gut gemacht werden?“ Frühe Zeugnisse österreichischer Roma und Romnia zu ihrer Verfolgung während des Nationalsozialismus, in: *Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes* 1/2015, S. 43–80.

Interessante Forschungsdesiderate liegen für die Zukunft auch in den spannungsgeladenen Aushandlungsprozessen um den Status der (nationalen) Minderheiten in Deutschland.²⁸ In der Europäischen Union definiert jeder Staat für sich, wer als nationale und damit schützenswerte Minderheit gilt. Deutschland hat folgende Kriterien für nationale Minderheiten aufgestellt: deutsche Staatsbürgerschaft, Unterschiede in Kultur und Sprache, die Identität soll bewahrt werden, die Gruppe ist traditionell in Deutschland heimisch und lebt in angestammten Siedlungsgebieten.²⁹ Viele Ebenen der Umsetzung des Minderheitenschutzes fallen in Deutschland in die Zuständigkeit der Länder, daher lohnt der Blick auf die regionale Ebene.

2012 wurden Sinti und Roma als schützenswerte Minderheit in die schleswig-holsteinische Landesverfassung aufgenommen. Die Forderung wurde schon Jahrzehnte vorher erhoben, allerdings wurde dies von der verfassungsändernden Mehrheit des Landtags bis dato abgelehnt.³⁰ Bereits die Weimarer Reichsverfassung kannte den Minderheitenschutzartikel 113, das Grundgesetz der Bundesrepublik verzichtete auf ähnliche Formulierungen. Den Beginn des aktiven Minderheitenschutzes in der Bundesrepublik markierten die Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahr 1955 sowie die einseitig von der schleswig-holsteinischen Landesregierung ausgesprochene „Kieler Erklärung“ aus dem Jahr 1949, womit der dänischen Minderheit und prinzipiell auch den Friesen im Landesteil Schleswig erhebliche Minderheitenrechte zugestanden wurden. Gleichzeitig wurde mit jener Erklärung das freie Bekenntnisprinzip eingeführt. Es verbietet dem Nationalstaat seither, was erstmals in der preußischen Schulverordnung von 1928 formuliert wurde,³¹ die Zugehörigkeit zu einer Minderheit zu überprüfen.³²

28 Vgl. Jørgen Kühl, *Nationale Minderheiten im dänisch-deutschen Grenzland – Eine Einführung*, in: ders./Robert Bohn, *Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945–2005*, Bielefeld 2005, S. 9–58.

29 Vgl. Sonja Wolf, *Zur sozialen und politischen Lage der anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland*, in: *APuZ* 11–12/2017, S. 16–22, hier S. 16.

30 Vgl. Uwe Danker, *Der Minderheitenschutz bei der Verfassungsreform 1990. Eine Privilegierung der Privilegierten*, in: *Grenzfriedenshefte* 1/2005, S. 29–44.

31 Vgl. Abdruck der Verordnung in: Jasper/Knabe/Krüger-Potratz (Anm. 8), S. 352 ff., insb. S. 353.

32 Vgl. Reimer Hansen, *Aus einem Jahrtausend historischer Nachbarschaft. Studien zur Geschichte Schlesiens, Holsteins und Dithmarschens*, hrsg. v. Uwe Danker, Malente 2005, S. 264 f.

Diese Neuerung machte den Minderheitenstatus für die Sinti und Roma im Nachkriegsdeutschland erstrebenswert, war die Minderheit in der NS-Zeit doch der totalen staatlichen Erfassung ausgesetzt gewesen. Die Verbände der Sinti und Roma forderten seit 1979 neben der Beendigung der polizeilichen Sondererfassung und der Gewährung von angemesseneren Entschädigungszahlungen auch die Zuerkennung des Status einer „nationalen Minderheit“.³³ Offiziell wurde die Forderung deshalb abgelehnt, weil bestritten wurde, dass es „angestammte Siedlungsgebiete“ von Sinti und Roma auf deutschem Boden gebe. Ein interner Vermerk aus dem Bundesinnenministerium aus dem Jahr 1980 offenbart jedoch die eigentliche politische Strategie: „Wenn der Sonderstatus einer nationalen Minderheit auch später zuwandernden fremden Volksgruppen gewährt wird, so bedeutet das die Einleitung einer Entwicklung zum Vielvölkerstaat. Anderen Gruppen, insbesondere etwa den zahlenmäßig weitaus stärkeren Türken, könnte man das gleiche nicht verwehren.“³⁴ Erst im Kontext der Verabschiedung des europäischen Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten konnten die Sinti und Roma diese Anerkennung erzielen.³⁵ Die Verhandlungen, warum beispielsweise hinsichtlich der „angestammten Siedlungsgebiete“ bei den Sinti und Roma eine Ausnahme gemacht wurde, in historischer Perspektive zu untersuchen, ist eine Aufgabe für die Zukunft.

DIE ZUKUNFT EINER HISTORISCH ARBEITENDEN MINDERHEITENFORSCHUNG

Durch die Offenlegung von Machtverhältnissen kann sich, so zeigt das Beispiel um die Aushandlungsprozesse hinsichtlich des Status' der Sinti und Roma als nationale Minderheit, ein neuer Blick auf Minderheits- und Mehrheitskonflikte ergeben. Minderheitendefinitionen sollten daher ausgeweitet und in ihren Entstehungskontexten

und Implikationen wie auch Ausschließungsprozeduren analysiert werden. Weiterhin sollte interdisziplinär der Minderheitenbegriff für die historische Forschung definiert werden, sodass er die tradierten juristischen Definitionen problematisiert und erweitert. Dabei wäre auch die Interdependenz zu bedenken, die darin besteht, dass sowohl Eigen- als auch Fremdwahrnehmungen Minderheiten konstituieren können.

In den vergangenen Jahren ist hinsichtlich der Institutionalisierung der historischen Minderheitenforschung einiges in Bewegung gekommen. Jüngstes Beispiel ist die Gründung der Forschungsstelle Antiziganismus 2017 an der Universität Heidelberg. Das Spektrum der Akteure, die Minderheitenforschung betreiben, ist aber weit größer. Es arbeiten verschiedene Institute zu den deutschen Minderheiten in Osteuropa, andere zur Geschichte der Juden, wiederum andere zu den anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland (aktuell Sorben, Friesen, Dänen und Sinti/Roma). Aber auch etablierte Akteure wie das Institut für Antisemitismusforschung an der TU Berlin, das Institut für Migrationsforschung in Osnabrück und das European Center for Minority Issues in Flensburg betreiben und betreiben historische Minderheitenforschung in Ansätzen. Sinnvoll ist sicherlich auch eine Vernetzung mit VertreterInnen der Neueren Kolonialgeschichte und der Postcolonial Studies.³⁶

Es fehlte bisher an Möglichkeiten und Impulsen zur Vernetzung, um sich über methodische Schwierigkeiten, definitorische Probleme sowie institutionenübergreifende inhaltliche Kooperationen auszutauschen. Auf dem Historikertag 2018 setzt sich eine Sektion explizit mit der Frage auseinander, inwieweit Minderheitengeschichte als historische Subdisziplin betrieben werden kann und wo die Fallstricke bei dieser Beschäftigung liegen.³⁷ Am Sorbischen Institut in Bautzen wurde ein Netzwerk Historische Minderheitenforschung gegründet, das durch jährliche Workshops eine bessere Vernetzung der bereits bestehenden Institutionen an-

33 Vgl. Daniela Gress, „Wir wollen Gerechtigkeit!“. Die Ursprünge der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2017, S. 171–187, hier S. 182.

34 Vgl. BAArch B 106/94701, Schreiben des Bundesministers des Innern vom 1.9.1982 an den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, S. 2.

35 Vgl. Heun (Anm. 8), S. 62–66.

36 Vgl. http://docupedia.de/zg/Neuere_Kolonialgeschichte_und_Postcolonial_Studies.

37 Vgl. www.historikertag.de/Muenster2018/sektionen/minderheitengeschichte-als-historische-subdisziplin%E2%80%A8minderheits-und-mehrheitskonstellationen-am-beispiel-der-sinti-und-roma-in-der-brd.

strebt, die historisch orientierte Minderheitenforschung betreiben.³⁸ Vordergründiges Ziel der nächsten Jahre muss es sein, mit dem neuen Netzwerk diese vielfältigen Akteure und ihre unterschiedlichen Ansätze zusammenzubringen, damit sich in Deutschland eine kritische und öffentlich sichtbare historische Minderheitenforschung etablieren kann.

Die wissenschaftliche Disziplin der Zeitgeschichte hat eine besondere Verantwortung für die Forschung im Bereich der Minderheitengeschichte der Sinti und Roma. Andere Teildisziplinen, die das 15. bis 19. Jahrhundert behandeln, haben lediglich Zugriff auf Schriftquellen aus der Mehrheitsgesellschaft. In Bezug auf die Minderheit der Sinti und Roma bieten sich der Forschung seit dem 20. Jahrhundert erweiterte Möglichkeiten, da durch eine sich entwickelnde Schriftsprachentradition des Romanes, der Muttersprache der Sinti und Roma, Schriftquellen der Minderheit entstanden.³⁹ Außerdem rückte die Minderheit mehr und mehr ins Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaft, was dazu führte, dass in den Archiven fortan auch Quellen gesichert wurden – natürlich auch in deutscher Sprache niedergeschrieben –, die innerhalb der Minderheit entstanden waren.

Zukünftig werden Initiativen, wie das von der Kulturstiftung des Bundes geförderte Digitale Archiv der Sinti und Roma, das 2019 in die Trägerschaft des European Roma Institute for Arts and Culture mit Sitz in Berlin übergehen wird, eine Vielzahl von Quellen für Forschungen bereithalten.⁴⁰ Diesen Fundus mit Quellen aus staatlichen Archiven sowie aus bereits bestehenden Archiven der Selbstorganisationen der Minderheit zu kombinieren, wird spannende Forschungsfragen zu Aushandlungsprozessen zwischen Mehrheit und Minderheit beantworten helfen. Historische Untersuchungen zur Genese von Vorurteilsstrukturen stellen dabei nur die Spitze des Eisbergs an möglichen Themen dar, die jedoch im Bewusstsein der problematischen Forschungstraditionen der Vergangenheit mit

starkem methodischen Rüstzeug und der Vermeidung von ethnozentristischen Schlussfolgerungen stehen müssen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Initiativen langfristig auch den Diskurs innerhalb der Geschichtswissenschaft hinsichtlich der Beschäftigung mit Minderheiten produktiv wenden werden.

Für Hinweise und Korrekturen danke ich herzlich Prof. Dr. Jørgen Kühl (Europa-Universität Flensburg) und Dr. Yvonne Robel (Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg).

38 Vgl. www.serbski-institut.de/de/Netzwerk-Historische-Minderheitenforschung.

39 Vgl. Yaron Matras, Die Sprache der Roma. Ein historischer Umriss, in: ders./Hans Winterberg/Michael Zimmermann (Hrsg.), Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart, Berlin 2003, S. 231–261.

40 Vgl. www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/projekte/film_und_neue_medien/digitales_archiv_der_sinti_und_roma.html.

SEBASTIAN LOTTO-KUSCHE

ist Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG) der Europa-Universität Flensburg.

lotto-kusche@izrg.de

GESELLSCHAFTSGESCHICHTLICHE PERSPEKTIVEN AUF DAS WEST- DEUTSCHE „ACHTUNDSECHZIG“

Christina von Hodenberg

Je weiter wir uns zeitlich vom Jahr 1968 entfernen, desto größer wird der Rummel um die Jahrestage. Zum 50. Jubiläum 2018 erschienen stapelweise neue und neu aufgelegte Bücher; Presse und Fernsehen begannen schon im Dezember 2017 mit Sondersendungen und Berichten zum Thema. Damit setzt sich der Trend der vorangegangenen runden Jahrestage 1988, 1998 und 2008 fort. Immer stärker schnurrt „Achtundsechzig“ auf eine Chiffre zusammen, in der ganz unterschiedliche historische Entwicklungen (wie Jugendprotest, sexuelle Revolution, Aufarbeitung der NS-Vergangenheit oder gar die Umweltbewegung) mutwillig zusammengeklammert werden und ihren Ursprungsmythos finden. Immer stärker wird in den Medien auch das Jahr 1968, und insbesondere der Mai, nach französischem Vorbild als Kernphase der Aufbruchsbewegung der 1960er Jahre erinnert. Dabei begann die Hochphase der westdeutschen Proteste schon im Juni 1967 mit der Erschießung des Studenten Benno Ohnesorg beim West-Berliner Schahbesuch.⁰¹ Und obwohl auffällt, dass sich die Protestereignisse zwischen 1967 und 1969 häufen, sprechen Historiker mit guten Gründen von einer zusammenhängenden Periode des Wandels, den „langen sechziger Jahren“, die für die Bundesrepublik vom letzten Drittel der 1950er Jahre bis zur Ölkrise von 1973/74 reichen.⁰²

Im Jubiläumstrubel 2018 kommt hinzu, dass „Achtundsechzig“ und die 68er von der neu erstarkten politischen Rechten als Feindbild aufpoliert wurden. Der stellvertretende AfD-Chef Jörg Meuthen sagte der „links-rot-grün verseuchten 68er-Denke“ den Kampf an,⁰³ und der CSU-Politiker Alexander Dobrindt forderte eine „konservative Revolution“ gegen die „linke Meinungsvorherrschaft“ der 68er.⁰⁴ Die Antwort der Liberalen und Linken auf diese Herausforderung war es, umso stärker auf der inzwischen fest etablierten populären Erzählung von „Achtundsechzig“ zu bestehen,

nach der die junge 68er-Generation die Demokratie in Westdeutschland mit ihrer Schocktherapie von der Verkalkung des Autoritarismus gereinigt und wiederbelebt habe. Selbst wenn dies in guter Absicht geschah, die Berufung auf das heroische Narrativ – „Achtundsechzig“ als Generationskonflikt und als Urknall der inneren Demokratisierung der Bundesrepublik – ist historisch zweifelhaft. Denn ein solches Bild von „Achtundsechzig“ beruht auf einer methodisch einseitigen Grundlage und einer elitären Vorab-Einschränkung des herangezogenen Quellenkorpus. Eine gesellschaftsgeschichtliche Erweiterung des Blicks ist vonnöten.

DIE HEROISCHE ERZÄHLUNG ALS PROBLEM

Schon in den 1960er Jahren schnitzten sich die Massenmedien die Ikonen von „Achtundsechzig“ so, wie es ihre Arbeitsbedingungen und Genres vorgaben. Der öffentliche Blick auf die Proteste verengte sich 1967 schnell auf wenige Orte und Personen: auf das West-Berlin des Kalten Krieges, das Frankfurt der Frankfurter Schule, auf die Kommune 1, das Büro des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) am Kurfürstendamm, auf Rudi Dutschke und Horst Mahler. Der SDS mit seiner gezielten Strategie provokativer und subversiver Aktionen erreichte ungleich mehr Publizität als andere Studentenverbände, die an traditionellen Resolutionen und Gastredner-Veranstaltungen festhielten.⁰⁵ Die Aufmerksamkeit der Springer-Blätter konzentrierte sich neben Dutschke auch auf den „Studenten-Anwalt“ Horst Mahler und den Kommunarden Fritz Teufel aus West-Berlin.⁰⁶ „Der Spiegel“ fokussierte sich ganz auf Berlin und erklärte die Proteste aus der prekären Lage der Stadt im Kalten Krieg, dem US-amerikanischen Einfluss auf die Freie Universität und der Zuwanderung vieler westdeutscher

Wehrdienstflüchtlinge.⁰⁷ Eine ebensolche „Berlin-Rahmung“ dominierte auch die Fernsehberichterstattung. Denn zahlreiche Kamerateams waren beim Schah-Besuch in Berlin live dabei gewesen, und auf deren Filmausschnitte stützten sich fast alle nachfolgenden Nachrichtensendungen und politischen Fernsehmagazine. Der Logik des Mediums gemäß wurden einige wenige Protagonisten herausgegriffen, „die den Zuschauern und Redakteuren bereits bekannt waren“. So entstanden seit dem Spätsommer 1967 gleich drei Fernsehporträts von Dutschke. Ebenfalls häufig interviewt wurde Mahler, weil er bei der Pressekonferenz nach dem Tod Benno Ohnesorgs als Rechtsbeistand des AStA an der Freien Universität aufgetreten war.⁰⁸ Auch die Kommune 1 spielte auf dem Bildschirm eine gewisse Rolle, tauchte dort jedoch seltener auf als in den auf Nackedeis und freie Liebe versessenen Illustrierten.⁰⁹

Mithin fand schon in den zeitgenössischen Medienberichten eine Verengung der Aufmerksamkeit statt. Es etablierte sich ein Tunnelblick auf Westberlin und Frankfurt, die Universitäten, junge männli-

che Eliten und die radikale Linke (sprich den SDS). Wenn es fernab der Großstädte, außerhalb des SDS und abseits der Vorzeigekommunen brodelte, so wurde dies öffentlich nicht entsprechend gespiegelt. In den folgenden fünf Jahrzehnten setzte sich der Trend fort.¹⁰ In ihren Bezügen auf „Achtundsechzig“ bildeten Presse und Rundfunk einen kleinen Ausschnitt dessen ab, was die zeitgenössische Revolte ausmachte – und zwar nur denjenigen Teil der Akteure, der die Medien für sich gewann.

Der so entstandenen klassischen Erzählung folgte die Zeitgeschichtsschreibung. Getragen von Zeitzeugen, die ehemals selbst Aktivisten gewesen waren, schrieben Politologen und Historiker eine mal mehr, mal weniger kritische Geschichte von „Achtundsechzig“, in der männliche Studenten zu Standartenträgern des Wandels wurden, Auseinandersetzungen in Hörsälen und der Ideenwettstreit der Linken im Mittelpunkt standen.¹¹ Selbst abwägende Beiträge der jüngsten Zeit, die das westdeutsche „Achtundsechzig“ eher als Kulturrevolution oder massenmediales Spektakel denn als politische Rebellion verstehen, bleiben der Verengung auf SDS, Studenten und Berlin fast immer treu. Ausgesprochen rar sind Studien über Aktivisten, die nicht ins traditionelle Raster passen, wie etwa die konservative Jugend, Ostberliner Kommunisten, Frauengruppen oder Arbeiter.¹²

01 Siehe dazu auch die Ausgabe der APuZ 5–7/2017 mit dem Schwerpunkt „1967“ (Anm. d. Red.).

02 Vgl. Christina von Hodenberg/Detlef Siegfried (Hrsg.), *Wo „1968“ liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik*, Göttingen 2006; Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammer (Hrsg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000; Udo Wengst (Hrsg.), *Reform und Revolte. Politischer und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik vor und nach 1968*, München 2011.

03 Rede auf dem AfD-Parteitag, 30. 6. 2018, youtu.be/td4TWD-wfQVs, ab Minute 32:20.

04 Alexander Dobrindt, „Wir brauchen eine bürgerlich-konservative Wende“, in: *Die Welt*, 4. 1. 2018.

05 Vgl. Christina von Hodenberg, *Das andere Achtundsechzig. Gesellschaftsgeschichte einer Revolte*, München 2018, Kap. 2; Eckard Michels, *Schahbesuch 1967. Fanal für die Studentenbewegung*, Berlin 2017, S. 298, S. 239ff.; Timothy S. Brown, *West Germany and the Global Sixties. The Anti-Authoritarian Revolt 1962–1978*, Cambridge 2013, S. 45ff.

06 Vgl. Joachim Neander, *Berlin als Exerzierfeld für Revolutionsmodelle sowie Fred Schaffert, Rudi Dutschke wiegelt auf*, in: *Welt am Sonntag*, 17. 6. 1967, S. 4; Lutz Horst, *Anzeige gegen Anwalt der Studenten*, in: *BILD (Berlin)*, 28. 8. 1967, S. 1; *Demonstranten entlasten Fritz Teufel*, in: *Die Welt (Berlin)*, 5. 12. 1967, S. 6.

07 Vgl. *Berlin/Studenten: Nein, nein, nein*, in: *Der Spiegel*, 5. 6. 1967, S. 46–59.

08 Zitate Meike Vogel, *Unruhe im Fernsehen. Protestbewegung und öffentlich-rechtliche Berichterstattung in den 1960er Jahren*, Göttingen 2010, S. 226, S. 201, vgl. S. 120.

09 Vgl. ebd., S. 203, S. 207f.; Sven Reichardt, *Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren*, Berlin 2014, S. 679f.; Ingo Cornils, *Writing the Revolution. The Construction of „1968“ in Germany*, Rochester 2016, S. 154ff.

10 Vgl. Martin Stallmann, *Die Erfindung von „1968“. Der studentische Protest im bundesdeutschen Fernsehen 1977–1998*, Göttingen 2017.

11 Vgl. u. a. Götz Aly, *Unser Kampf 1968 – ein irritierter Blick zurück*, Frankfurt/M. 2008; Siegwald Lönnendonker/Bernd Rabehl/Jochen Stadt, *Die antiautoritäre Revolte. Der Sozialistische Deutsche Studentenbund nach der Trennung von der SPD*, Wiesbaden 2002; Wolfgang Kraushaar, *Achtundsechzig. Eine Bilanz*, Berlin 2008.

12 Vgl. Anna von der Goltz, *A Polarized Generation? Conservative Students and West Germany's „1968“*, in: dies. (Hrsg.), „Talkin' 'bout my Generation“. *Conflicts of Generation Building and Europe's „1968“*, Göttingen 2011, S. 195–215; Daniel Schmidt, „Die geistige Führung verloren“. Antworten der CDU auf die Herausforderung „1968“, in: Franz-Werner Kersting/Jürgen Reulecke/Hans-Ulrich Thamer (Hrsg.), *Die zweite Gründung der Bundesrepublik. Generationswechsel und intellektuelle Wortergreifungen 1955–1975*, Stuttgart 2010, S. 85–107; Anna von der Goltz, *Making Sense of East Germany's 1968. Multiple Trajectories and Contrasting Memories*, in: *Memory Studies* 6.1/2013, S. 53–69; Kristina Schulz, *Der lange Atem der Provokation. Die Frauenbewegung in der Bundesrepublik und in Frankreich 1968–1976*, Frankfurt/M.–New York 2002; Elisabeth Zellmer, *Töchter der Revolte? Frauenbewegung und Feminismus der 1970er Jahre in München*, München 2011; Ute Kätzel (Hrsg.), *Die 68erinnen. Porträt einer rebellischen Frauengeneration*, Berlin 2002; Morvarid Dehnavi, *Das politisierte Geschlecht. Biographische Wege zum Studentinnenprotest von „1968“ und zur Neuen Frauenbewegung*, Bielefeld 2013.

Denn die klassische Erzählung von „Achtundsechzig“ übergeht große Bevölkerungsgruppen: die Frauen, die Älteren und Alten, die weniger Gebildeten, die Unterschichten, die kleinstädtische und ländliche Bevölkerung. Nicht zum ersten Mal spiegelt sich damit in der Forschung eine unbewusste Konzentration der Historiker auf diejenigen, die ihnen selbst ähneln: auf Bildungsbürger, Männer, Universitäten und die urbanen Eliten. Wie diese Bindung an das Bildungsbürgertum dazu verführen kann, die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Zäsuren zu verkennen, zeigt beispielsweise die Deutungsgeschichte des Kriegsausbruchs 1914. Jahrzehntlang war unsere Vorstellung vom Blick auf die akademische männliche Jugend geprägt, über deren enthusiastische Kriegsbegeisterung die Tagespresse damals wortreich geschwärmt hatte. Die Beschwörung des „Augusterlebnisses“ der Freiwilligen und der „Ideen von 1914“ entpuppte sich erst in den 1990er Jahren als irreführend, als neue Quellen hinzugezogen wurden, die die ganz andere, abwartend-skeptische Reaktion der Dörfler und Arbeiter auf den Beginn des Weltkriegs erschlossen.¹³

GESELLSCHAFTSGESCHICHTE UND GENERATIONENGESCHICHTE

Mein Plädoyer für eine „gesellschaftsgeschichtliche“ Methode bezieht sich nicht auf Hans-Ulrich Wehlers Totalperspektive, die Strukturen und Prozesse in Wirtschaft, sozialer Ungleichheit, politischer Herrschaft und institutionalisierter Kultur problemorientiert analysiert.¹⁴ Vielmehr ist ein Ansatz gemeint, der so weit als möglich auf die Erschließung der historischen Rolle und lebensweltlichen Erfahrung aller Bevölkerungsgruppen zielt, der beide Geschlechter als historische Akteure ernstnimmt sowie Entwicklungen im Öffentlichen wie im Privaten umfasst und somit einen erweiterten Politikbegriff zugrundelegt. Eine solcherart erweiterte Perspektive auf die 1960er Jahre ist in den vergangenen Jahren auch international angemahnt worden. Dass die Rol-

le der Arbeiter im französischen „Achtundsechzig“ nicht genügend beachtet werde, haben etwa Kristin Ross, Julian Jackson und Michelle Zancarini-Fournel angemerkt.¹⁵ Für eine Ausweitung der Perspektive über den Generationskonflikt hinaus haben auch Sara M. Evans und Maud Anne Bracke als Spezialistinnen für den US-amerikanischen und italienischen Kontext argumentiert.¹⁶

In der deutschen Zeitgeschichtsschreibung wirkt jedoch in besonderer Weise Karl Mannheims Konzept der politischen Generationen aus dem Jahr 1928 nach. Häufig erkennen deutsche Historiker in den Unruhen der 1960er Jahre ein geistiges Duell politischer Generationen: Die 68er hätten demzufolge ihre Vorgängergenerationen, die „Wilhelminer“ und die „45er“, herausgefordert. Die 45er, um 1968 Mitte dreißig bis fünfzig Jahre alt, hätten das nationalsozialistische Deutschland nur als Kinder und Teenager erlebt und seien als junge, unbelastete Erwachsene rasch in verantwortliche Positionen in Politik, Medien und Universitäten aufgerückt. Das Kriegsende 1945 sei zum Wendepunkt ihres Lebens geworden, das viele von ihnen fortan der Westernisierung und inneren Demokratisierung der Bundesrepublik gewidmet hätten. Zu dieser oft auch „skeptische Generation“, „Flakhelfergeneration“ oder „HJ-Generation“ genannten Gruppe werden beispielsweise Helmut Kohl, Rudolf Augstein, Ralf Dahrendorf oder Jürgen Habermas gerechnet. Manche Historiker feiern die 45er, und eben nicht die studentischen 68er, als Vorreiter einer Liberalisierung Westdeutschlands.¹⁷ Die akademische Diskussion leitet die Revolte damit vor allem aus den divergierenden Weltanschauungen unterschiedlicher Alterskohorten von Intel-

13 Vgl. Benjamin Ziemann, *Front und Heimat. Ländliche Kriegserfahrungen im südlichen Bayern 1914–1923*, Essen 1997, S. 39ff.; Jeffrey Verhey, *Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft*, Hamburg 2000, S. 374ff.

14 Vgl. Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1: 1700–1815, München 1987, S. 6–31.

15 Vgl. Kristin Ross, *May 68 and Its Afterlives*, Chicago 2008; Michelle Zancarini-Fournel, *Le moment 68. Une histoire contestée*, Paris 2008; Julian Jackson, *The Mystery of May 1968*, in: *French Historical Studies* 4/2010, S. 625–653; ders./Anna-Louise Milne/James S. Williams (Hrsg.), *May 68. Rethinking France's Last Revolution*, Basingstoke 2011.

16 Vgl. Sara M. Evans, *Sons, Daughters, and Patriarchy. Gender and the 1968 Generation*, in: *American Historical Review* 2/2009, S. 331–347; Maud Anne Bracke, *One-dimensional Conflict? Recent Scholarship on 1968 and the Limitations of the Generation Concept*, in: *Journal of Contemporary History* 3/2012, S. 638–646.

17 Vgl. etwa Wehler (Anm. 14), Bd. 5: 1949–1990, München 2008, S. 310ff., S. 185ff.; Aly (Anm. 11); Dirk Moses, *German Intellectuals and the Nazi Past*, Cambridge 2007; Christina von Hodenberg, *Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945–1973*, Göttingen 2006; Kersting/Reulcke/Thamer (Anm. 12).

lektuellen ab. Deshalb wissen wir heute erheblich mehr über Studenten und Professoren in den 1960er Jahren als etwa über Arbeiter, Hausfrauen, Angestellte oder Rentnerinnen.¹⁸

Denn „Achtundsechzig“ als Kampf zwischen politischen Generationen zu begreifen, heißt, sich nur männlichen Eliten zu widmen. Der erz-bildungsbürgerlichen Herkunft des Denkmusters der politischen Generation ist nicht zu entkommen. Bei Mannheim geht es um Männer, die an der Front oder in Jugendverbänden politisch sozialisiert worden sind; um Bildungsbürger, die einen politischen Gestaltungswillen in öffentlicher Auseinandersetzung gegen andere durchsetzen wollen. Sich als Angehöriger einer politischen Generation darzustellen, ist deshalb bis heute ein spezifisch männliches Unterfangen. Die Lebenserfahrungen und -ziele von Frauen sowie private Auseinandersetzungen passen nicht in dieses Schema.¹⁹

Der Bezug auf Mannheims Konzept verleitet zudem dazu, die nachträglich durch den Prozess der „Generationsrede“ gebildete 68er-Generation in die Ereignisse der 1960er Jahre hineinzu lesen. Denn erst durch ihre nachholende Erzählhandlung in den Medien konstituierten sich die 68er seit den späten 1970er Jahren als eine Generation.²⁰ Für jene, die zu den entsprechenden Geburtsjahrgängen gehörten, war der Beitritt zur medialen Erzählgemeinschaft der 68er attraktiv, weil er die eigene Biografie im Rahmen der bundesrepublikanischen Geschichte sinnhaft aufwertete. Man konnte sich im Rückblick als Teil einer Bewegung feiern, die den westdeutschen Staat demokratisiert und mit braunen Hinterlassenschaf-

ten gegen den Widerstand der Eltern aufgeräumt hatte. Die 68er-Proteste wurden vom marxistischen Überschuss gereinigt und als Lifestyle-Liberalisierung weichgespült. Weil sich dieses Narrativ verkaufte, verbreitete es sich seit den späten 1970er Jahren schnell. Die 68er wurden zur „Generation am Tropf des Feuilletons“.²¹

Um die Geschichte von „Achtundsechzig“ jenseits der heroischen Generationserzählung zu schreiben, gilt es daher, dem Deutungsmuster der „politischen Generationen“ zu entsagen. Zudem sollte die Vorannahme, dass es sich bei den damaligen Unruhen im Kern um einen Konflikt zwischen Alt und Jung gehandelt habe, kritisch überprüft werden. Auch muss durchgehend zwischen familiären Generationen (Großeltern, Eltern, Kindern) und Alterskohorten in der Bevölkerung unterschieden werden. Nicht zuletzt gilt es, die Rolle von Frauen, unter- und kleinbürgerlichen Protagonisten, aber auch Älteren und Alten sowie Land- und Kleinstadtbewohnern zu beleuchten. Denn einerseits finden sich auch unter ihnen Akteure des Aufbruchs. Andererseits erlaubt eine bessere Kenntnis der Haltungen in diesen Gruppen es, die von den 68ern eingegangenen sozialen Allianzen nachzuzeichnen und so zu verstehen, warum sich manche Leitideen der Proteste seit den 1970er Jahren vergleichsweise schnell in der Gesellschaft durchsetzen konnten.

ANDERE QUELLEN UND EIN „ANDERES ACHTUNDSECHZIG“

Zahlreiche langfristig wichtige lebensweltliche Veränderungen nahmen in den 1960er Jahren in privaten oder semi-privaten Zusammenhängen ihren Ausgang – so etwa in Frauengruppen, Familien, Schulen oder Kindergärten. Zur Untersuchung dieser Kontexte braucht es Quellen jenseits der klassischen Bestände in staatlichen Archiven und Universitätsbibliotheken, da die routinemäßig ausgewerteten Ministerialakten, Presseartikel, Parlamentsdebatten, Romane oder Autobiografien vor allem Debatten zwischen überwiegend männlichen Bildungsbürgern wiedergeben. Gerade für die Zeitgeschichte ist diesem Dilemma relativ leicht zu entkommen. Es bieten sich einerseits zeitgenössisch forschungsproduzierte Daten der

18 Vgl. Norbert Frei, 1968. Jugendrevolte und globaler Protest, München 2008; Martin Klimke, *The Other Alliance. Student Protest in West Germany and the United States in the Global Sixties*, Princeton 2011; Anne Rohstock, *Von der „Ordinarienuniversität“ zur „Revolutionszentrale“? Hochschulreform und Hochschulrevolte in Bayern und Hessen 1957–1976*, München 2010; Nikolai Wehrs, *Protest der Professoren. Der „Bund Freiheit der Wissenschaft“ in den 1970er Jahren*, Göttingen 2014.

19 Vgl. Christina Benninghaus, *Das Geschlecht der Generation. Zum Zusammenhang von Generationalität und Männlichkeit um 1930*, in: Ulrike Jureit/Michael Wildt (Hrsg.), *Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs*, Hamburg 2005, S. 127–158.

20 Zum Prozess der „Generationsrede“ Benjamin Möckel, *Erfahrungsbruch und Generationsbehauptung. Die „Kriegsjugendgeneration“ in den beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften*, Göttingen 2014, S. 9, S. 16f. Vgl. Bernd Weisbrod, *Generation und Generationalität in der Neueren Geschichte*, in: APuZ 8/2005, S. 3–9.

21 Axel Schildt, *Überbewertet? Zur Macht objektiver Entwicklungen und zur Wirkungslosigkeit der „68er“*, in: Wengst (Anm. 2), S. 88–102, hier S. 93.

Sozialwissenschaften, Psychologie oder Ethnologie an. Dazu gehören etwa Umfragen, auf Tonband konservierte oder transkribierte Gespräche und statistisch aufbereitete Datenbasen.²² Andererseits können überlebende Zeitzeugen befragt oder auf abgeschlossene lokale Interviewprojekte zurückgegriffen werden. Eine sorgfältige Historisierung des zeitgenössischen Projektumfelds und der Querabgleich mit anderen Quellen ist dabei jeweils unabdingbar.

Meine Studie zum „anderen Achtundsechzig“ stützt sich wesentlich auf solche Quellen aus dem Bonner Raum. Neben der Sekundärauswertung einer 2005/06 entstandenen Zeitzeugenbefragung des Bonner Stadtmuseums zum Thema „Achtundsechzig“ wurde vor allem der Bestand der „Bonner Längsschnittstudie des Alters“ (BOLSA) genutzt. Dies war die erste deutsche gerontologische Längsschnittstudie und fand am psychologischen Institut der Bonner Universität statt. 222 alte Leute reisten seit 1965 in regelmäßigen Abständen aus dem Rheinland, Ruhrgebiet und Rhein-Main-Gebiet nach Bonn, um sich interviewen zu lassen. Sie waren kleine Angestellte und Arbeiter, Kaufleute, Handwerker und Hausfrauen. Das von den Professoren Hans Thoma und Ursula Lehr geleitete Forschungsprojekt zielte auf Erkenntnisse über Veränderungen der menschlichen Persönlichkeit im Alter.²³ Für die Untersuchung des „anderen Achtundsechzig“ war die BOLSA aus mehreren Gründen ideal: Das Sample der zwischen 1890 und 1909 Geborenen war weitgehend repräsentativ für die Bundesrepublik. Männer und Frauen waren gleich stark vertreten, nur jeder Zwölfte hatte eine Oberschule besucht, und 60 Prozent wohnten in Orten unter 100 000 Einwohnern. Alle Gespräche wurden auf Magnettonband aufgenommen und in Codes verschlüsselt, um psychologische und soziale Vorgänge statistisch berechenbar zu machen.²⁴

22 Vgl. Jenny Pleinen/Lutz Raphael, Zeithistoriker in den Archiven der Sozialwissenschaften. Erkenntnispotentiale und Relevanzgewinne für die Disziplin, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2/2014, S. 173–196.

23 Zum Studiendesign und -team vgl. von Hodenberg (Anm. 5), S. 22, S. 26 ff., S. 39 f., S. 68 ff.

24 Der Bestand, mit über 3000 Stunden Gesprächen, liegt im Historischen Datenzentrum der Universität Halle. Zum Sample vgl. Maria Renner, Strukturen sozialer Teilhabe im höheren Lebensalter mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der erweiterten Kernfamilie, Dissertation Bonn 1969, S. 42, S. 46.

Zusätzlich lagen die Transkripte einer zwischen Mai 1967 und August 1968 entstandenen psychologischen Studie vor, bei der 180 Männer und Frauen aus dem Köln-Bonner Raum „im mittleren Erwachsenenalter“ (Jahrgang 1909 bis 1934) zur „heutigen Jugend“ und zum Wandel der Erziehungsnormen befragt worden waren.²⁵ Die übliche Konzentration auf Jugend, Männer, Gebildete und Städter wurde mit diesen Quellen aufgebrochen und der Einblick in die private und familiäre Sphäre ermöglicht. Ein weiterer Vorteil ergab sich aus den quantitativen Begleitdaten. Nur durch sie war es möglich, beispielsweise zu beziffern, wie viele der befragten alten Menschen über starke Konflikte mit ihren Kindern berichteten (überaus wenige) oder wie viele der Befragten mittleren Alters von ihren Eltern sexuell aufgeklärt worden waren (etwa 2 Prozent).

Ohne die Ergebnisse meiner Untersuchung hier vollständig darlegen zu können, wurden mit diesen Quellen doch die Konturen eines deutlich anderen Bildes von „Achtundsechzig“ erkennbar. Zunächst bestätigte sich, dass die späten 1960er Jahre auch im Bonner Raum, also in der Provinz, politische Unruhen auslösten, die die sozialen Verhältnisse in Bewegung brachten. An den Protestaktionen waren neben der radikalen studentischen Linken und dem SDS, der in den lokalen Medien die größte Resonanz erfuhr, auch zahlenmäßig größere reformerische und liberale, ja sogar manche konservative Gruppen beteiligt. Außerdem hatte seit 1968 eine sehr aktive Frauengruppe (der Bonner „Arbeitskreis Emanzipation“) bestanden. Diese Frauen hatten sich vom Bonner SDS abgespalten, einen Lektürezirkel gegründet, Flugblätter verteilt, Schülerinnen mobilisiert, Wahlkampfveranstaltungen besucht und Vorlesungen von frauenfeindlichen Professoren gesprengt. Sie hatten sogar eine landesweite Debatte über die Diskriminierung von Mädchen in den Schullehrplänen losgetreten. Trotzdem war der Arbeitskreis gänzlich in Vergessenheit geraten. Ein lokalhistorisches Projekt des Stadtmuseums zum 40. Jahrestag von „Achtundsechzig“ erwähnte die Frauengruppe weder in der Ausstellung noch in der dazugehörigen Begleitpublikation. Keine der Beteiligten war in dem In-

25 BOLSA-Bestand (Anm. 24), A17; Helga Margarete Merker, Generations-Gegensätze. Eine empirische Erkundungsstudie über die Einstellung Erwachsener zur Jugend, Darmstadt 1973.

terviewprojekt mit 68ern aus dem Jahr 2005/06 berücksichtigt worden. Damit waren sowohl die antipatriarchalische als auch die reformerische Ausrichtung der Bonner Geschehnisse im historischen Gedächtnis ausradiert worden.

Dagegen war nachträglich eine starke Aufwertung des Topos vom Vater-Sohn-Konflikt erfolgt. Denn der bekannteste Bonner SDS-Aktivist, Hannes Heer (später Kopf der „Wehrmachtsausstellung“ zu den Verbrechen deutscher Soldaten im Zweiten Weltkrieg), hatte sich mit seinem Vater wegen dessen NSDAP-Mitgliedschaft überworfen – und dies immer wieder in Presse und Fernsehen kommentiert. Heer gehörte zu einer Handvoll atypischer Einzelfälle. Nur zwei von 22 befragten Bonner 68ern lebten den offenen Konflikt mit ihren Eltern. Im Regelfall hatten studentische Aktivisten die NS-Vergangenheit zusammen mit ihren Eltern beschwiegen, oder aber sie waren bereits im Elternhaus sozialistisch oder sozialdemokratisch sozialisiert worden. Nicht zwei, sondern drei familiäre Generationen lebten miteinander, und die mittlere Generation der Eltern vermittelte häufig zwischen Jugend und Großeltern. Diese Ergebnisse decken sich mit zeitgenössischen Meinungsumfragen, die damals ein vergleichsweise gutes Vertrauensverhältnis und hohe Werteübereinstimmungen zwischen Eltern und Jugendlichen bezeugten, wie auch mit den Ergebnissen großer *Oral-history*-Projekte, die die Dominanz des privaten Beschweigens und Verniedlichens herausarbeiteten.²⁶ Die 68er beriefen sich zwar öffentlich auf die Kluft zwischen der Jugend und dem (abstrakten) Establishment, aber riskierten den privaten Kleinkrieg zwischen den familiären Generationen so gut wie nie. Falls es überhaupt zum politischen Streit zwischen Eltern und ihren

68er-Kindern kam, drehte sich dieser weit eher um kommunistische Neigungen der Jüngeren als um die NS-Nähe der Älteren.

Diese Resultate säen Zweifel am gängigen Argumentationsmuster, dass die 68er-Rebellen gegen ihre Nazi-Eltern revoltiert hätten.²⁷ Den Kern von „Achtundsechzig“ im Vater-Sohn-Konflikt zu suchen (beispielsweise vom Generationskonflikt über „die Schuld der Väter“ und vom Angriff der Jungen auf die schweigenden Patriarchen der „NS-Funktionsgeneration“ zu reden²⁸), erscheint müßig. Im Vergleich zum wenig ausgeprägten Generationskonflikt sollte vielmehr der durch „Achtundsechzig“ deutlich verschärfte Geschlechterkonflikt betont werden. Denn die Frauengruppen und Kinderläden, die 1968 von den Frauen im SDS gegründet wurden, waren der Beginn der zweiten deutschen Frauenbewegung und wurden ergänzt durch zahllose private Auseinandersetzungen über geschlechtsspezifische Aufgabenteilung in der Familie.²⁹ Die 68erinnen waren mehr als die namenlosen Anhängsel der Genossen oder die „Bräute“ der Revoluzzer – sie waren Akteurinnen, die einen langfristig wichtigen gesamtgesellschaftlichen Wandel anstießen, selbst wenn dies von den zeitgenössischen Massenmedien nicht erkannt wurde. Dieser antipatriarchalische Impuls bleibt ein wichtiger Teil des antiautoritären Erbes von „Achtundsechzig“.

²⁶ Vgl. von Hodenberg (Anm. 5), S. 55ff.; Piotr Oseka/Polymeris Voglis/Anna von der Goltz, Families, in: Robert Gildea/James Mark/Anette Warring (Hrsg.), *Europe's 1968. Voices of Revolt*, Oxford 2013, S. 51; Harald Welzer/Sabine Moller/Karoline Tschuggnall, Opa war kein Nazi. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt/M. 2002; Detlef Siegfried, Time is on my side. Konsum und Politik in der westdeutschen Jugendkultur der 60er Jahre, Göttingen 2006, S. 65ff.

²⁷ Klassisch etwa bei Thomas A. Kohut, *A German Generation. An Experiential History of the Twentieth Century*, New Haven 2012; Karin Wetterau, 68. Täterkinder und Rebellen, Bielefeld 2017.

²⁸ Norbert Frei, 1968. Jugendrevolte und globaler Protest, München 2008, S. 87, S. 84; vgl. Aly (Anm. 11).

²⁹ Vgl. Schulz; Zellmer; Kätzel; Dehnavi (alle Anm. 12).

CHRISTINA VON HODENBERG

ist Direktorin des Deutschen Historischen Instituts London und Professorin für Europäische Geschichte an der Queen Mary University of London.
c.hodenberg@qmul.ac.uk

BEHINDERT/NICHT BEHINDERT

Begrifflichkeiten, Konzepte und Modelle in der Disability History

Gabriele Lingelbach

Historiker und Historikerinnen, die sich in Deutschland mit der Geschichte sozialer Ungleichheit befasst haben, untersuchten lange Zeit vor allem die Ursachen und Folgen von Klassen-, Schicht-, Standes- oder Milieuzugehörigkeiten. Besonders die sich seit den 1960er Jahren in der Bundesrepublik etablierende deutsche Sozialgeschichte hat hier ihren Schwerpunkt gelegt.⁰¹ In den 1980er Jahren avancierte Gender zu einer weiteren Achse der Ungleichheit, die intensiv erforscht wurde.⁰² Und noch später kam die Ethnizität (in den USA würde man eher den Begriff *race* verwenden) als weitere Ungleichheitskategorie hinzu. Heutzutage ist das Forschungsfeld gegenüber den 1980er Jahren deutlich pluraler geworden: Sexuelle Orientierung, Alter oder Staatsangehörigkeit werden nun ebenfalls als soziale Ungleichheitskategorien analysiert und in ihrer Wirkmächtigkeit in Hinblick auf Lebenslagen, soziale Teilhabechancen, gesellschaftlich kursierende Stereotypisierungen und Diskriminierungs- sowie Privilegierungspraktiken untersucht. Auch Behinderung beziehungsweise Nichtbehinderung hat mittlerweile die Aufmerksamkeit einiger deutscher Geschichtswissenschaftlerinnen und Geschichtswissenschaftler auf sich gezogen.⁰³

DEFINITORISCHE SCHWIERIGKEITEN

Die Forscherinnen und Forscher der sogenannten Disability Studies, zu denen die Disability History zugeordnet wird, stehen allerdings vor einem definitorischen Problem: Wer ist eigentlich aus welchen Gründen der Gruppe der behinderten Menschen zuzuordnen, deren Geschichte es zu erforschen gilt? Es gibt zum einen die bürokratisch-medizinische Definition, die schon in der frühen Bundesrepublik Behinderung über

die Befähigung zur Erwerbsarbeit bestimmte: Als behindert galt, wer wegen einer physischen, kognitiven oder psychischen „Minderbefähigung“ nicht oder nur eingeschränkt über Erwerbsarbeit seinen Lebensunterhalt verdienen konnte und deshalb gegebenenfalls Anspruch auf Ausgleichszahlungen, Rehabilitationsmaßnahmen oder bevorzugte Einstellung hatte. Zum anderen aber entwickelte sich im Zeitverlauf ein Behinderungsbegriff, der sich nicht ausschließlich an der Erwerbsarbeit orientierte, sondern zusätzlich die sozialen Teilhabechancen als Gradmesser für Behinderung ansah und dadurch noch ganz andere Bevölkerungsgruppen umfasste als den (ursprünglich vornehmlich männlich gedachten) Arbeitnehmer.

Doch auch unabhängig von diesen administrativen definitorischen Versuchen der Festlegung, wer nun als behindert gelten sollte und wer nicht, haben Sozial- und Geisteswissenschaftler und damit das gesamte Feld der sogenannten Disability Studies intensiv über eigenständige definitorische Klärungen diskutiert.⁰⁴ Unter anderem wurde gefragt, ob nur Menschen mit körperlichen oder kognitiven/geistigen Beeinträchtigungen zur Gruppe der Menschen mit Behinderungen zu zählen seien oder auch psychisch erkrankte Menschen. Und damit eng verknüpft wurde debattiert, ob nur diejenigen als behindert betrachtet werden sollten, deren Andersartigkeit durch die Umwelt wahrnehmbar ist, weil sich an die sichtbaren Beeinträchtigungen in der Regel Diskriminierungspraktiken andocken. Sind, so wurde gefragt, also beispielsweise Menschen, die an Schädigungen der inneren Organe leiden, dementsprechend nicht behindert, weil diese Schädigungen nicht augenfällig sind? Und gehören dann Personen mit Auffälligkeiten, die von der ästhetischen Norm abweichen, wie etwa Menschen mit weit überdurchschnittlicher

Gesichtsbehaarung (Hypertrichose), obwohl sie an keinerlei somatischer Beeinträchtigung leiden, zu der Gruppe der Behinderten, weil ihre Umwelt gegebenenfalls mit Stigmatisierung und Diskriminierung auf sie reagiert?⁰⁵

Ebenso ist fraglich, wie man Krankheit von Behinderung abgrenzt. Über die zeitliche Dauer, wie vorgeschlagen wurde, gestaltet sich dies schwierig, denn es gibt durchaus Menschen, die nur über kürzere Phasen ihres Lebens einmalig oder wiederkehrend behindert sind, etwa Personen, die unter psychotischen Schüben leiden. Und es gibt lebenslang an Krankheiten leidende Personen, die aber, wie etwa Diabetiker, nicht als behindert gelten (zumindest nicht im allgemeinen Sprachgebrauch). Mithin wird von fließenden Übergängen und oft auch gegenseitiger Bedingtheit zwischen Krankheit und Behinderung auszugehen sein. Dies trifft auch auf das Verhältnis zwischen Behinderung und Alter zu: Ältere

Menschen sind oft – wie viele Menschen mit Behinderungen ebenfalls – in ihren Aktionsradien eingeschränkt und haben aufgrund ihrer physischen oder auch kognitiven Disposition oft nur begrenzte soziale Teilhabemöglichkeiten, gelten aber dennoch nicht per se als behindert. Gehören mithin Forschungen über Menschen mit altersbedingten Beeinträchtigungen zum Themenfeld der Disability Studies? Denn schließlich hat bereits die Bioethikerin Rosemarie Garland Thomson betont: „After all, we will all become disabled if we live long enough.“⁰⁶

Ein Vorschlag zur definitorischen Klärung war, Behinderung und Normalität in Opposition zu setzen.⁰⁷ Wenn Menschen über ihre körperlichen Merkmale und/oder ihre Verhaltensweisen von dem abweichen, was als normal in einer Gesellschaft angesehen wird, und wenn sie aufgrund dieser Normabweichung mit diskriminierenden Reaktionen und Strukturen konfrontiert sind, dann seien sie der Gruppe der Behinderten zuzuordnen. Aber auch diese Definition hat ihre Tücken, denn das, was gesellschaftlich als normal angesehen wird, ist ebenso wenig definitorisch geklärt: Keinesfalls hat sich „die“ Gesellschaft darauf verständigt, was als „normal“ zu gelten hat und was nicht.

Bisher hat sich innerhalb der Disability Studies und damit auch der zu diesem Forschungsfeld zugeordneten Disability History noch keine allgemein akzeptierte Definition von Behinderung durchgesetzt. Bei zukünftigen Definitionsversuchen müssen sich die Forscherinnen und Forscher auch mit der Kritik auseinandersetzen, die von Aktivistinnen und Aktivisten der Behindertenbewegung an derlei Zuschreibungspraktiken geübt wird. So lehnen es beispielsweise einige taubstumme Menschen ab, als „behindert“ kategorisiert zu werden, und reklamieren, als Taubstumme eine sprachliche Minderheit mit eigener Kultur zu sein (*deaf culture*).

Ähnliches gilt für die verwendete Terminologie: In der Forschung werden unterschiedliche Begriffe benutzt, um die zu untersuchende

01 Vgl. Bettina Hitzer/Thomas Welskopp, Die Bielefelder Sozialgeschichte. Klassische Texte zu einem geschichtswissenschaftlichen Programm und seinen Kontroversen, Bielefeld 2010.

02 Vgl. Gunilla Budde, Geschlechtergeschichte, in: Christoph Cornelißen (Hrsg.), Geschichtswissenschaften. Eine Einführung, Frankfurt/M. 2000, S. 282–294.

03 Vgl. Elsbeth Bösl/Anne Klein/Anne Waldschmidt (Hrsg.), Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung, Bielefeld 2010; Sebastian Barsch/Anne Klein/Pieter Verstraete (Hrsg.), The Imperfect Historian: Disability Histories in Europe, Frankfurt/M. 2013; Gabriele Lingelbach/Anne Waldschmidt (Hrsg.), Kontinuitäten, Zäsuren, Brüche? Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Zeitgeschichte, Frankfurt/M. 2016. Eine Überblicksdarstellung älteren Datums ist Walter Frendy, Krüppel, Idioten, Irre. Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland, Stuttgart 1990. Neueren Datums ist Carol Poore, Disability in Twentieth-Century German Culture, Ann Arbor 2007. Einführend in die Disability History und zu Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet Elsbeth Bösl, Was ist und wozu brauchen wir die Dis/ability History?, in: Hans-Werner Schmuhl/Ulrike Winkler (Hrsg.), Welt in der Welt. Heime für Menschen mit geistiger Behinderung in der Perspektive der Disability History, Stuttgart 2013, S. 21–41; Gabriele Lingelbach/Sebastian Schlund, Disability History, 8.7.2014, http://docupedia.de/zg/Disability_History; Monica Baar, De-Pathologizing Disability: Politics, Culture and Identity, in: Neue Politische Literatur 2017, S. 281–303.

04 Zu den Disability Studies siehe beispielsweise Gary L. Albrecht/Katherine D. Seelman/Michael Bury (Hrsg.), Handbook of Disability Studies, Thousand Oaks 2000; Markus Dederich, Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies, Bielefeld 2007. Zur Genese der Disability Studies im deutschsprachigen Raum siehe Lisa Pfahl/Justin J.W. Powell, Subversive Status: Disability Studies in Germany, Austria, and Switzerland, in: Disability Studies Quarterly 2/2014, <http://dsq-sds.org/article/view/4256/3596>.

05 Vgl. Sharon N. Barnartt, Disability as a Fluid State. Introduction, in: Research in Social Science and Disability 5/2010, S. 1–22.

06 Rosemarie Garland Thomson, Seeing the Disabled. Visual Rhetorics of Disability in Popular Photography, in: Paul K. Longmore/Lori Umanski (Hrsg.), The New Disability History. American Perspectives, New York 2001, S. 335–375, hier S. 337.

07 Vgl. Anne Waldschmidt, Normalität – ein Grundbegriff in der Soziologie der Behinderung, in: Rudolf Forster (Hrsg.), Soziologie im Kontext von Behinderung. Theoriebildung, Theorieansätze und singuläre Phänomene, Bad Heilbrunn 2004, S. 142–157.

Gruppe zu benennen.⁰⁸ So gibt es noch einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die den Begriff „Behinderte“ verwenden. Allerdings ist dieser Terminus dafür kritisiert worden, dass er die so bezeichneten Personen auf die eine Eigenschaft des Behindert-Seins reduziere. Um dies zu umgehen, verwenden viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Wortkombination „behinderte Menschen“. Immer gebräuchlicher wurde auch „Menschen mit Behinderung“, um zu betonen, dass die Tatsache der Behinderung den betroffenen Personen nicht inhärent ist. Viele Forscherinnen und Forscher verwenden dagegen eher „Menschen mit Behinderungen“, um so herauszustreichen, dass es viele Formen von Behinderungen gibt, die das Leben der so Bezeichneten beeinflussen. Dass sich die Terminologie in Bezug auf die zu untersuchende Gruppe im Fluss befindet, liegt wiederum auch an aktuellen Debatten aus der Behindertenbewegung, die in die akademische Welt hineingetragen werden.

MODELLE VON BEHINDERUNG

Doch nicht nur hinsichtlich der zu verwendenden Begrifflichkeiten und deren inhaltlicher Füllung, sondern auch in Hinblick auf die Konzeptionierung des Untersuchungsgegenstandes Behinderung herrscht keine Einigkeit in der Forschung, vielmehr existieren hierfür unterschiedliche Modelle.⁰⁹ Älteren Datums, aber immer noch in vielen Studien präsent, ist das medizinische oder auch individuelle Modell, das Behinderung als einen individuellen Defekt definiert, den es durch Experten und Expertinnen wie etwa Mediziner, Orthopädinnen, Therapeuten und weiteren zu beheben oder zu lindern gelte. Hier wird Behinderung als im Individuum verortetes Defizit aufgefasst und pathologisiert. In kritischer Auseinandersetzung mit dieser Sichtweise wurde bereits

in den späten 1970er Jahren das soziale Modell von Behinderung entwickelt, das betont, dass Behinderung erst durch gesellschaftliche diskriminierende Praktiken entstehe. Nach dem von der Behindertenbewegung verwendeten Motto „behindert ist man nicht, behindert wird man“ unterscheidet man im sozialen Modell das *impairment*, also die körperliche, kognitive oder auch psychische Beeinträchtigung, auf der einen Seite von der *disability*, also der gesellschaftlich bedingten Behinderung, auf der anderen Seite. Forscherinnen und Forscher, die dieses Modell vertreten, untersuchen vor allem jene politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, die die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen (negativ) beeinflussen. Doch auch dieses Modell wurde wiederum kritisiert, unter anderem, weil es den Körper als Träger des *impairment* als etwas Ahistorisches, Unveränderliches und Gegebenes fasse, was gerade neuere körpergeschichtliche Arbeiten mit guten Argumenten angezweifelt haben. Vertreterinnen und Vertreter eines dritten, des sogenannten kulturellen Modells von Behinderung haben diese Kritik aufgegriffen und gehen unter anderem der Frage nach, wie sich gesellschaftliche Stereotypisierungs- und Diskriminierungspraktiken an das Körperliche andocken und Behinderung erst durch Interpretationen, Repräsentationen und Inszenierungen konstruiert wird. Mittlerweile plädieren aber viele Stimmen dafür, dass sich zumindest das soziale und das kulturelle Modell durchaus miteinander vereinbaren lassen und dass es eher von der Fragestellung abhängt, mit welcher Perspektivierung man auf sein empirisches Material zugreift.

DIE PERSPEKTIVE DER DISABILITY HISTORY

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Behinderung war lange Zeit stark gegenwarts- und teilweise anwendungsorientiert und damit von Disziplinen wie der Soziologie, den Rehabilitationswissenschaften oder der Sozialarbeitsforschung geprägt. Doch je intensiver sich auch Geschichtswissenschaftlerinnen und Geschichtswissenschaftler mit dem Phänomen Behinderung beschäftigt haben, desto stärker konnten sie die Historizität und damit die Variabilität von Zuschreibungspraktiken und gesellschaftlichen Umgangsformen mit behinderten Menschen sowie von deren Lebenslagen herausarbeiten. Dies

08 Vgl. Kai Felkendorff, *Ausweitung der Behinderungszone. Neuere Behinderungsbegriffe und ihre Folgen*, in: Günther Cloerkes (Hrsg.), *Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen*, Heidelberg 2003, S. 25–52.

09 Vgl. Elsbeth Bösl, *Dis/ability History: Grundlagen und Forschungsstand*, 7.7.2009, www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-1113; Anne Waldschmidt, *Warum und wozu brauchen die Disability Studies die Disability History? Programatische Überlegungen*, in: Bösl/Klein/Waldschmidt (Anm. 3), S. 13–27.

beginnt bereits auf der begrifflichen Ebene: In früheren Gesellschaften kursierten sehr unterschiedliche Wörter, um Behinderung zu benennen beziehungsweise Menschen mit Behinderung als solche zu identifizieren. In der Moderne unterlagen Begriffe wie „Krüppel“ oder „Idiot“ zunächst einem fundamentalen Bedeutungswandel und verschwanden dann im Zeitverlauf, neue Begriffe kamen auf wie „Versehrte“ oder „Beschädigte“.¹⁰ Anhand der Entwicklung der Benennungspraktiken lässt sich aufzeigen, wie sich gesellschaftliche Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen verändert haben.

Historiker und Historikerinnen haben außerdem betont, in welchem Maße frühere gesellschaftliche Stereotypisierungen von Menschen mit Behinderungen gegenüber heute üblichen Zuschreibungspraktiken variierten: In medialen Darstellungen der Frühen Neuzeit war beispielsweise eine sehr große Bandbreite von Einschätzungen und Repräsentationen von behinderten Menschen möglich, die von scharfer Ablehnung über deren Sentimentalisierung bis hin zu Bewunderung reichen konnten.¹¹ Einige Arbeiten zur Vormoderne betonen des Weiteren, dass Behinderung zwar durchaus als Strafe Gottes für begangene Sünden interpretiert werden konnte, aber ebenfalls als Wunderzeichen oder als besondere Gabe. Gerade Untersuchungen, die Menschen mit Behinderungen als Subjekte ihrer eigenen Geschichte analysieren, haben außerdem viel dazu beigetragen, das Bild von behinderten Menschen als Personen, die ihr Schicksal erleiden und lediglich Objekte des Handelns von Nichtbehinderten sind, zu korrigieren. Dies kann anhand des Beispiels von gesellschaftspolitischen Forderungen tauber Menschen im langen 19. Jahrhundert genauso nachgewiesen werden wie anhand der selbstadvokatorischen Behindertenorganisationen in der Bundesrepublik.¹²

10 Vgl. Hans-Walter Schmuhl, *Exklusion und Inklusion durch Sprache. Zur Geschichte des Begriffs Behinderung*, Berlin 2010.

11 Vgl. Patrick Schmidt, Bettler, Kriegsinvaliden, Körpersensationen. Beeinträchtigte Menschen in printmedialen Diskursen des 17. und 18. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 2017.

12 Vgl. Ylva Söderfeldt, *From Pathology to Public Sphere. The German Deaf Movement 1848–1914*, Bielefeld 2013; Jan Stoll, *Behinderte Anerkennung? Interessenorganisationen von Menschen mit Behinderungen in Westdeutschland seit 1945*, Frankfurt/M. 2017; Gabriele Lingelbach/Jan Stoll, *Die 1970er Jahre als Umbruchsphase der bundesdeutschen Disability History. Eine Mikrostudie zu Selbstadvokation und Anstaltskritik Jugendlicher mit Behinderung*, in: *Moving the Social* 50/2013, S. 25–52.

Somit konnten Historikerinnen und Historiker auch herausarbeiten, dass sich Handlungsspielräume und Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen je nach Epoche und Umständen sehr unterschiedlich ausprägten.

Doch die Disability History vermag noch mehr, als lediglich auf die historische Wandelbarkeit begrifflicher Zuschreibungen und gesellschaftlicher Stereotypisierungen hinzuweisen. So kann sie belegen, dass auch die Zuweisung zur Gruppe der – im heutigen Sprachgebrauch – Menschen mit Behinderungen variieren konnte: Personen, die heute als behindert gelten, wären früher gegebenenfalls nicht als solche wahrgenommen worden. So galt beispielsweise jemand, der in der Frühen Neuzeit nach einer Beinamputation eine Prothese trug, nicht per se als beeinträchtigt und daher berechtigt, Armenunterstützung zu erhalten.¹³ Auf der anderen Seite wurden früher Menschen als behindert angesehen, die dies in vielen Gesellschaften heutzutage nicht mehr sind, man denke beispielsweise an homosexuelle Menschen, die noch bis vor kurzem als psychisch deviant kategorisiert wurden.

Zudem haben neuere Studien verstärkt auf die Heterogenität der Personengruppen, die unter dem Oberbegriff „Menschen mit Behinderungen“ zusammengefasst werden, hingewiesen und damit auch auf interne Hierarchisierungen. Arbeiten zur bundesrepublikanischen Behindertenpolitik unterstreichen beispielsweise, in welchem Maße Kriegsversehrte zunächst im Vergleich zu anderen Menschen mit Behinderungen sozialpolitisch privilegiert wurden.¹⁴ Anhand des westdeutschen Behindertensports lässt sich wiederum zeigen, dass sich männliche Körperbehinderte von behinderten Frauen und insbesondere von Menschen mit geistigen Behinderungen absetzen versuchten und auf einer privilegierten Position beharrten, also ihrerseits zu diskriminierenden Praktiken griffen.¹⁵ Je mehr historische Studien erschienen, desto stärker wurde deutlich, dass es „die“ Geschichte „der“ Menschen mit Be-

13 So Mareike Heide, deren Dissertation zu Prothesen in der Frühen Neuzeit 2019 erscheint.

14 Vgl. Wilfried Rudloff, *Überlegungen zur Geschichte der bundesdeutschen Behindertenpolitik*, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 49/2003, S. 863–886.

15 Vgl. Sebastian Schlund, *„Behinderung“ überwinden? Organisierter Behindertensport in der Bundesrepublik Deutschland (1950–1990)*, Frankfurt/M. 2017.

hinderungen nicht gibt, sondern stark differenziert werden muss.

Vor allem aber konnten Historikerinnen und Historiker feststellen, dass der gesellschaftliche Umgang mit Menschen mit Behinderungen im Zeitverlauf sehr stark variierte:¹⁶ Eine mediävistische Studie weist beispielsweise nach, in welchem Maße behinderte Familienmitglieder im Mittelalter in Entscheidungsprozesse in Hinblick auf Versorgung, Unterhalt und Pflege einbezogen waren.¹⁷ In mittelalterlichen Quellen finden sich zudem Hinweise darauf, dass man in früheren Zeiten gegebenenfalls weniger defizitorientiert handelte und eher die vorhandenen Fähigkeiten von beeinträchtigten Menschen betonte, und dass eine Behinderung daher auch nicht per se zu gesellschaftlichem Abstieg und Exklusion führte.¹⁸ Zugleich haben Untersuchungen zur Sterilisation von behinderten Menschen oder auch zur Euthanasie gezeigt, wie und in welchem Maße in einigen Phasen der deutschen Geschichte (eliminatorische) Gewalt den gesellschaftlichen Umgang

mit behinderten Menschen prägte¹⁹ und dass diese Gewaltförmigkeit des Verhaltens gegenüber den Betroffenen keinesfalls bereits 1945 endete.²⁰ Somit gelingt es Historikerinnen und Historikern auch, die Annahme zu hinterfragen, Menschen mit Behinderungen seien im Verlauf der Entwicklung der Moderne zunehmend gesellschaftlich integriert worden und ihre Lebenslagen hätten sich kontinuierlich verbessert.

Kurzum: Die Disability History kann anhand vieler Beispiele die Zeit- und Kontextgebundenheit der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen ebenso herausarbeiten wie den Wandel und auch die situative Bedingtheit der gesellschaftlichen Zuschreibungspraktiken und des gesellschaftlichen Umgangs mit ihnen. Damit ist sie auch für die gegenwartsorientierten Disability Studies ein zentraler Bestandteil und speist in dieses Forschungsfeld wichtige Perspektiven und Erkenntnisse ein. Und doch steht die Subdisziplin erst am Anfang ihrer Entwicklung, bestehen doch noch viele Forschungslücken. So wissen wir noch wenig über die Lebenslagen von behinderten Menschen im 19. Jahrhundert oder auch der Menschen mit Behinderungen in der DDR.²¹ Ebenso existieren noch kaum intersektionale geschichtswissenschaftliche Analysen von Behinderung und damit kaum Studien zu den Interdependenzen zwischen dieser Achse der Ungleichheit mit anderen wie etwa der des Geschlechts, der Ethnizität, des Alters, der Religion oder der Staatsangehörigkeit. Es bleibt daher zu hoffen, dass auch in Zukunft die Disability History nicht nur die Disability Studies, sondern auch die „allgemeine“ Geschichtswissenschaft durch weitere Forschungsarbeiten bereichern wird.

16 Vgl. Klaus-Peter Horn/Bianca Frohne, On the Fluidity of ‚Disability‘ in Medieval and Early Modern Societies. Opportunities and Strategies in a New Field of Research, in: Barsch/Klein/Verstraete (Anm. 3), S. 17–40; Angela Schattnr, Disabled to Work? Impairment, the In/ability to Work and Perceptions of Dis/ability in Late Medieval and Early Modern Germany, in: Disability Studies Quarterly 4/2017, <http://dsq-sds.org/article/view/6105/4825>. Einen Überblick über neuere Ergebnisse der mediävistischen Forschung bietet Jan Ulrich Büttner/Bianca Frohne/Ivette Nuckel, Ausgegrenzt und abgeschoben? Das Leben körperlich und geistig beeinträchtigter Menschen im Mittelalter, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung 16/2010, S. 141–168.

17 Vgl. Bianca Frohne, Leben mit „Krankheit“. Der gebrechliche Körper in der häuslichen Überlieferung des 15. und 16. Jahrhunderts. Überlegungen zu einer Disability History der Vormoderne, Affalterbach 2014.

18 So das Argument in einem Aufsatz von Cordula Nolte, der demnächst in der Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“ erscheint.

19 Zur Zwangssterilisation siehe u. a. Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986; zur „Euthanasie“ und ihrer Vorgeschichte siehe das Standardwerk von Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. 1890–1945, Göttingen 1992; zudem Michael Burleigh, Tod und Erlösung. Euthanasie in Deutschland 1900–1945, München 2002; Dieter Kuntz (Hrsg.), Deadly Medicine. Creating the Master Race, Washington D.C. 2004.

20 Vgl. Hans-Walter Schmuhl/Ulrike Winkler, Gewalt in der Körperbehindertenhilfe. Das Johanna-Helene-Heim in Volmarstein von 1947 bis 1967, Bielefeld 2010; dies. (Anm. 3).

21 Allerdings startet gerade ein Kooperationsprojekt zwischen der Universität Kiel und der Bundeswehruniversität München, die sich der Disability History Ostdeutschlands annimmt.

GABRIELE LINGELBACH

ist Professorin für Geschichte der Neuzeit an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
lingelbach@histosem.uni-kiel.de

QUEERE GESCHICHTE UND DER HOLOCAUST

Anna Hájková

Queere jüdische Opfer des Holocaust sind bis heute kaum ein Thema in der Historiografie. Das liegt auch daran, dass sie die dominierenden Kategorien verletzen: Fast immer wird der verfolgten Homosexuellen als Nichtjuden gedacht, die jüdischen Opfer gelten implizit immer als heterosexuell. Dass sich diese Kategorien überkreuzen könnten, erweckt Unverständnis und Unbehagen, was auch auf Vorbehalte gegenüber gleichgeschlechtlichem Verhalten in den Konzentrationslagern selbst zurückgeht. Mein Beitrag zeigt, dass wir bei genauerer Suche auch dort queere Spuren finden können, wo Protagonist_innen fast immer in *einer* Kategorie verortet werden: als Juden, Homosexuelle, Frauen oder Mitglieder einer Organisation. Mehrfache Zugehörigkeiten⁰¹ zu erkennen und gemeinsam zu untersuchen, trägt zu einem besseren Verständnis der Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik bei.

Ich verwende in diesem Beitrag grundsätzlich die Termini „gleichgeschlechtliche sexuelle Aktivitäten“ und „queere“ Protagonist_innen und folge damit dem Plädoyer von Forscher_innen wie Regina Kunzel, John Howard und anderen, die Binarität von Homo- und Heterosexualität aufzulösen, die in der Realität nicht existiert.⁰² Der Begriff „homosexuell“⁰³ greift oft zu kurz, während das Konzept „queer“ in seiner Offenheit der Komplexität gerecht wird, mit der die historischen Protagonist_innen mit ihrer Sexualität umgingen und sie praktizierten und die mit ihrer Identität nicht verbunden sein musste. Ich behalte Begriffe wie „homosexuell“, „schwul“ oder „lesbisch“ aber dort bei, wo sie in der Geschichtsschreibung etabliert sind und/oder als Selbstbeschreibung benutzt werden.

GLEICHGESCHLECHTLICHE SEXUALITÄT IN DER LAGERGESELLSCHAFT

Die ersten Studien zu Holocaust und KZs wurden von den Überlebenden geschrieben. In diesen frü-

hen Zeugnissen wurden auch homophobe Muster etabliert, die lange nachwirken sollten. Ein Beispiel ist „Die Todesfabrik“, 1945 in der Tschechoslowakei von den Holocaust-Überlebenden Ota Kraus und Erich Kulka publiziert. In einer Passage berichten die Autoren über die Häftlinge mit dem rosa Winkel: „[g]etragenen von ‚schwulen Brüdern‘, Menschen, die wegen sexueller Perversion inhaftiert worden sind, Homosexualität. Im Lager hatten sie fantastische Gelegenheit, um so weit wie möglich ihren Einfluss zu erweitern und die maximale Anzahl junger Burschen zu mißbrauchen.“⁰⁴

Die Beschreibung entsprach nicht der Wirklichkeit, ist aber symptomatisch für den Umgang mit den Häftlingen, die wegen §175 oder §175a (im Folgenden vereinfacht §175) Strafgesetzbuch verfolgt wurden.⁰⁵ Die Männer mit dem rosa Winkel stellten fast immer die untersten Ränge der Lagergesellschaft und gelangten nur selten in eine Machtposition. Der selbstgewählte Zugang zu sexueller Aktivität war in der Regel nur Funktionshäftlingen (Kapos) vorbehalten; manche unterhielten ausbeutende Beziehungen mit abhängigen Häftlingen, die oft sehr jung waren (genannt Pipel).⁰⁶ In den Lagern gehörte Gewalt auch unter den Häftlingen zum Alltag, eingeschlossen sexuelle Gewalt. Die Übergänge zwischen sexuellem Tauschhandel, Prostitution, Beziehungen mit Jugendlichen und Kindern und Vergewaltigung waren fließend, für die Beteiligten waren die Unterschiede aber wichtig.⁰⁷

Außenstehende nahmen alle Häftlinge, die mit gleichgeschlechtlicher Sexualität zu tun hatten, tendenziell unterschiedslos mit Abscheu wahr. Deswegen waren Schilderungen wie von Kraus und Kulka, die Männer mit rosa Winkel mit „perversen“, vergewaltigenden Kapos gleichsetzten, lange Zeit so wirkmächtig in der Historiografie des Holocaust. So listet die Historikerin Lucy Dawidowicz „Prostituierte, Homosexuelle, Perverse“, die in die Lager deportiert wurden, in einer Reihe auf;⁰⁸ während die Soziologin Anna

Pawelczynska queere Aktivität in Auschwitz als „deeply immoral or deeply demoralizing“ und die Menschen, die gleichgeschlechtliche Beziehungen eingingen, als „Päderasten“ beschreibt.⁰⁹ Bis heute lasen sich unkritisch wiedergegebene Aussagen, die den Geist der Homophobie atmen, in Studien zum Holocaust finden.¹⁰ Erst die Forscher_innen, die die Geschichte der Homosexuellenverfolgung in der NS-Zeit untersuchten, unterschieden zwischen verschiedenen queeren Gruppen von Häftlingen im Lager: den Funktionshäftlingen und deren selbstgewählte Sexualität; deren Partner, fast immer in abhängiger Position; sowie den §175er Häftlingen.¹¹

Die gleichgeschlechtliche Sexualität in monosexuellen Lagern wird zudem oft auch als „opportune Homosexualität“ bezeichnet.¹² Dieser Begriff lehnt sich an die „situationale Homosexualität“ an, ein Konzept, das lange in der Gefängnisforschung benutzt wurde, um diese von einer „echten“ Homosexualität zu unterscheiden. Hilfreich sind hier Ausführungen der Sexualitäts-

historikerin Regina Kunzel, nach denen jegliche Sexualität, wie alles soziale Handeln, kontextbedingt ist. In diesem Lichte sollte auch die gleichgeschlechtliche Sexualität im Gefängnis oder im KZ verstanden werden.¹³

Wie aber lässt sich der Hass gegenüber gleichgeschlechtlichem Verlangen in den Lagern erklären? Feministische Forscherinnen wie Ulrike Janz und Insa Eschebach konnten in ihrer Analyse der Homophobie der Lagergesellschaft herausarbeiten, dass diese als Abgrenzungsmechanismus in der chaotischen, brutalen Welt der Lager verstanden werden kann.¹⁴ Homophobie traf Frauen dabei oft härter als Männer.¹⁵ Am Beispiel der Gulag-Gesellschaft haben Historiker_innen wie Dan Healey und andere gezeigt, dass Homophobie auch in anderen Lager-Kontexten produziert wird.¹⁶

In Kämpfen von Häftlingen um Machpositionen im Lager¹⁷ wurden gleichgeschlechtliche Aktivitäten mitunter genutzt, um Kontrahenten zu diskreditieren, wie Nikolaus Wachsmann in seiner

01 Vgl. Rogers Brubaker/Frederick Cooper, *Beyond Identity*, in: *Theory and Society* 1/2000, S. 1–47.

02 Vgl. Regina Kunzel, *Criminal Intimacy. Prison and the Uneven History of Modern American Sexuality*, Chicago 2002, S. 7; John Howard, *Men Like That. A Southern Queer History*, Chicago 1999, S. xviii.

03 Vgl. Alexander Zinn, „Aus dem Volkskörper entfernt“? Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus, *Frankfurt/M.* 2018, S. 28f.

04 Ota Kraus/Erich Schön (später Kulka), *Továrna na smrt*, Prag 1945, S. 47. Übersetzung der Autorin.

05 § 175 Abs. 1 StGB in der Fassung vom 28.6.1935 lautete: „Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.“ § 175a StGB: „Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft: 1. ein Mann, der einen anderen Mann mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen; 2. ein Mann, der einen anderen Mann unter Mißbrauch einer durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnis begründeten Abhängigkeit bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen; 3. ein Mann über einundzwanzig Jahren, der eine männliche Person unter einundzwanzig Jahren verführt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen; 4. ein Mann, der gewerbsmäßig mit Männern Unzucht treibt oder von Männern sich zur Unzucht mißbrauchen läßt oder sich dazu anbietet.“

06 Vgl. Robert Sommer, *Situational Homosexual Slavery of Young Adolescent Boys in Nazi Concentration Camps*, in: Hilary Earl/Karl Schleunes (Hrsg.), *Lessons and Legacies: Expanding Perspectives on the Holocaust in a Changing World XI*, Evanston 2014, S. 86–104.

07 Vgl. Heinz Heger, *Die Männer mit dem rosa Winkel. Der Bericht eines Homosexuellen über seine KZ-Haft von 1939–1945*, Hamburg 1972; Roman Frister, *Die Mütze oder der Preis des Lebens*, München 1997.

08 Lucy Dawidowicz, *The Holocaust and the Historians*, Cambridge, MA 1981, S. 8. Ähnlich auch David Rousset, *A World Apart*, London 1951, S. 35.

09 Anna Pawelczynska, *Values and Violence in Auschwitz. A Sociological Analysis*, Berkeley 1979, S. 98.

10 Vgl. zuletzt David Cesarani, *Final Solution. The Fate of the Jews, 1933–1949*, London 2016, S. 662.

11 Vgl. Alexander Zinn, *Homophobie und männliche Homosexualität in Konzentrationslagern. Zur Situation der Männer mit dem rosa Winkel*, in: Insa Eschebach (Hrsg.), *Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus*, Berlin 2012, S. 79–96.

12 Vgl. Robert Sommer, *Das KZ-Bordell. Sexuelle Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern*, Paderborn 2009, S. 201 f.

13 Vgl. Regina Kunzel, *Situating Sex. Prison Sexual Culture in the Mid-Twentieth-Century United States*, in: *GLQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies* 3/2002, S. 253–270, hier S. 254.

14 Vgl. Ulrike Janz, *Zeugnisse überlebender Frauen. Die Wahrnehmung von Lesben/Lesbischem Verhalten in nationalsozialistischen Konzentrationslagern*, in: *FRAZ München* 2/1994, S. 21–28, 48–50; 3/1994, S. 20–23, 40–41; 1/1995, S. 48–51; Insa Eschebach, *Geschichte und Gedenken. Homophobie, Devianz und weibliche Homosexualität im Konzentrationslager Ravensbrück*, in: dies. (Anm. 11), S. 65–79, hier S. 65; Claudia Schoppmann, *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität*, Pfaffenweiler 1997, S. 244–257.

15 Vgl. Anna Hájková, *Den Holocaust queer erzählen*, in: *Jahrbuch Sexualitäten* 2018, Göttingen 2018, S. 86–110.

16 Vgl. Dan Healey, *Russian Homophobia from Stalin to Sochi*, London 2017, Kap. 1.

17 Vgl. z.B. Lutz Niethammer (Hrsg.), *Der ‚gesäuberte‘ Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald*, Dokumente, Berlin 1994.

differenzierten Studie zur KZ-Gesellschaft zeigen konnte.¹⁸ Manchmal wurden politische Häftlinge für § 175er Häftlinge auf Transporten in besonders tödliche Lager wie Nordhausen-Dora ausgetauscht. Der Publizist Eugen Kogon begründet diesen Mechanismus damit, dass „das Lager immer die verständliche Tendenz hatte, weniger wichtige und wertvolle oder als nicht wertvoll angesehene Teile abzuschieben“.¹⁹ Die Lagergesellschaft hierarchisierte und stellte die „Anderen“ her, um den jeweils eigenen Wert zu betonen. Dieser Punkt verdeutlicht, dass die Häftlinggesellschaft eben eine wirkliche Gesellschaft war und nicht, so Hannah Arendt oder Wolfgang Sofsky, eine gebrochene, atomisierte Masse.²⁰

GESCHICHTE DER HOMOSEXUELLENVERFOLGUNG

Dass es gelang, neben der erdrückenden Homophobie ein anderes historiografisches Narrativ zu etablieren, verdanken wir der homosexuellen Emanzipationsbewegung. Denn bis zu den 1970er Jahren war die Homosexuellenverfolgung in der NS-Zeit für die Geschichtswissenschaft kein Thema.²¹ Das änderte sich 1972 mit der Publikation „Die Männer mit dem Rosa Winkel“ von Hans Neumann unter dem Pseudonym Heinz Heger, in dem die Erlebnisse des wegen Homosexualität verfolgten und im KZ inhaftierten Österreicher Josef Kohout verarbeitet wurden.²² Hegers Buch ist bis heute das bekannteste, was auch an dem Zeitpunkt der Veröffentlichung lag: Das fesselnde Zeugnis erschien kurz nach der Entkriminalisierung der Homosexualität in Deutschland und Österreich, wurde in mehrere Sprachen übersetzt und in einem Theaterstück, später auch als gleichnamiger Film umgesetzt („Bent“).

1976 begann der Soziologe Rüdiger Lautmann mit Forschungen zum Thema.²³ Seine Arbeiten bleiben bis heute richtungsweisend, ne-

ben Forschungen von Richard Plant, Geoffrey Giles, Günter Grau, Andreas Pretzel, Lutz van Dijk, Albert Knoll, Jörg Hutter, Alexander Zinn und anderen.²⁴ Die Forschung konzentrierte sich zunächst darauf, die Verfolgung zu erfassen; viele Studien waren regional oder biografisch angelegt,²⁵ wiesen auf beträchtliche regionale Unterschiede hin sowie auf die Bedeutung der Denunziation.²⁶ Nicht alle queeren Protagonist_innen, auf die die Gestapo aufmerksam wurden, wurden automatisch verhaftet; gerade das soziale Kapital, wozu auch geschlechtskonformes Verhalten des Opfers gehörte, beeinflusste, ob sie von ihrer Umgebung toleriert und gedeckt wurden.²⁷ Geschätzt ein Viertel der queeren Männer, 78 000, wurden bis 1940 ermittelt, 53 000 nach § 175 und § 175a zwischen 1933 und 1945 verurteilt und bis zu 15 000 in die Konzentrationslager verschleppt.²⁸

Die Lage der queeren Frauen in der NS-Zeit ist im Vergleich zu den Männern unterbelichtet,²⁹ zudem sind die Ergebnisse innerhalb der kleinen Community der queeren Historiker_innen umstritten. So lehnt es beispielsweise Alexander Zinn ab, davon auszugehen, dass während des Nationalsozialismus Frauen als lesbisch verfolgt worden sind.³⁰ Argumentiert wird, dass § 175 im Deutschen Reich nur Männer betraf; entsprechende Berichte über die Inhaftierung von Frauen in Konzentrationslagern aufgrund ihrer lesbischen Veranlagung ließen sich nicht belegen.³¹ Der Historiker Jens Dobler hält entgegen: „Wenn wir die Maßnahmen zur Unterbindung, Unterdrückung und Einschüchterung von Lesben betrachten und noch dazu die generalpräventive Be-

18 Vgl. Nikolaus Wachsmann, *KL: A History of the Nazi Concentration Camps*, London 2015, S. 503.

19 Eugen Kogon, *Der SS-Staat*, Stockholm 1947, S. 268.

20 Hannah Arendt, *The Origins of Totalitarianism*, New York 1958, Kapitel 12, Sektion III; Wolfgang Sofsky, *Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager*, Frankfurt/M. 1993.

21 Einen guten historiografischen Überblick bietet Zinn (Anm. 3), S. 11–23.

22 Heger (Anm. 7).

23 Rüdiger Lautmann, *Seminar: Gesellschaft und Homosexualität*, Frankfurt/M. 1977.

24 Vgl. Richard Plant, *The Pink Triangle. The Nazi War against Homosexuals*, New York 1986; Geoffrey Giles, *The Denial of Homosexuality: Same-Sex Incidents in Himmler's SS and Police*, in: Dagmar Herzog (Hrsg.), *Sexuality and German Fascism*, New York 2005, S. 256–290.

25 Vgl. Lutz van Dijk/Günter Grau, *Einsam war ich nie. Schwule unter dem Hakenkreuz 1933–1945*, Berlin 2003.

26 Vgl. Stefan Micheler/Jürgen K. Müller/Andreas Pretzel, *Die Verfolgung homosexueller Männer in der NS-Zeit und ihre Kontinuität*, in: *Invertito* 4/2002, S. 8–51.

27 Vgl. Giles (Anm. 24); Laurie Marhoefer, *Lesbianism, Transvestitism and the Nazi State. A Microhistory of a Gestapo Investigation, 1939–1943*, in: *American Historical Review* 4/2016, S. 1167–1195.

28 Vgl. Zinn (Anm. 3), S. 16; ders. (Anm. 11), S. 79. Die Schätzungen schwanken allerdings zwischen 5000 und 15 000.

29 Eine von mir zusammengestellte Bibliografie ist zu finden unter <https://sexualityandholocaust.com/blog/bibliography>.

30 Zuletzt Zinn (Anm. 3), *passim*.

31 Vgl. ders. (Anm. 11), S. 79.

deutung des Paragraphen 175 sehen, die sich immer auch auf weibliche Homosexualität erstreckte, kann man zu keinem anderen Ergebnis kommen, als dass Lesben ebenso Verfolgtengruppe waren wie Schwule.³² Die bisherige Forschung fand etwa ein Dutzend Fälle von Frauen, bei „deren Konzentrationslagerhaft das Lesbischsein eine ursächliche Rolle gespielt haben könnte“.³³ Konsens herrscht im Übrigen darüber, dass Frauen wegen gleichgeschlechtlicher Aktivitäten seltener und anders verfolgt worden sind als Männer. Nachgewiesen sind Fälle, in denen queere Frauen offiziell aus anderen Gründen verfolgt wurden (Sex mit Abhängigen, Missbrauch, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Prostitution, als „asozial“).³⁴ Zudem spielte das repressive Klima für Frauen im Allgemeinen wie für queere Frauen im Besonderen eine Rolle.³⁵

Die Verfolgung verlief bei Männern wie bei Frauen sehr oft intersektional: Gleichgeschlechtliche Sexualität war in der Regel nicht der einzige Faktor. Allerdings schlug sich diese bei Männern anders als bei Frauen in den Akten nieder. In Lager inhaftierte Frauen wurden zudem nicht mit dem rosa Winkel gekennzeichnet; es gab keine spezielle Haftkategorie für als lesbisch verfolgte Frauen, was die Suche nach ihren Spuren sehr schwierig macht, wie die Historikerin Claudia Schoppmann festhält.³⁶

Die häufige Auslassung der anderen Verhaftungsumstände bei Männern könnte, wie ich vermute, eine geschichtspolitische Funktion haben: die vorgestellte Schicksalsgemeinschaft der männlichen §175-Opfer. Patriarchale Strukturen in der Geschichtswissenschaft tragen dazu bei,

32 Jens Dobler, Unzucht und Kuppelei: Lesbenverfolgung im Nationalsozialismus, in: Eschebach (Anm. 11), S. 53–62, hier S. 61.

33 Claudia Schoppmann, Zwischen strafrechtlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Ächtung: Lesbische Frauen im „Dritten Reich“, in: Eschebach (Anm. 11), S. 35–51, hier S. 48.

34 Vgl. u. a. ebd.; Dobler (Anm. 32). Zur Situation in Österreich, wo sowohl weibliche als auch männliche Homosexualität kriminalisiert war, vgl. Angela H. Mayer, „Schwachsinn höheren Grades“. Zur Verfolgung lesbischer Frauen in Österreich während der NS-Zeit, in: Burkhard Jellonek/Rüdiger Lautmann (Hrsg.), Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle, Paderborn u. a. 2002, S. 83–93; Sylvia Köchl, „Wir vertrauen auf die subversive Kraft der Kunst.“ Konflikte um Denkmäler für im Nationalsozialismus verfolgte Schwule und Lesben, in: Lisa Bolyos/Katharina Morawek, (Hrsg.), Diktatorpuppe zerstört, Schaden gering. Kunst und Geschichtspolitik im Postnazismus, Wien 2012, S. 313–319, hier S. 316f.

35 Vgl. Dobler (Anm. 32); Schoppmann (Anm. 33).

36 Vgl. ebd., S. 48.

die Forschung zu queeren Frauen in Nationalsozialismus und Holocaust zu marginalisieren. Für die lesbischen Opfer bedeutet das, dass bis heute um ihr Gedenken gekämpft wird.³⁷

QUEER UND JÜDISCH

Sowohl für queere Männer als auch Frauen wurde eine Verfolgung wahrscheinlicher, wenn sie auch jüdisch waren beziehungsweise so kategorisiert wurden. Ein bekannter Fall ist Elsa Conrad, eine Betreiberin von einigen bekannten lesbischen Berliner Bars, die 1935 verhaftet wurde und im KZ Moringen inhaftiert war. Claudia Schoppmann zeigt, wie Conrads sexuelle Orientierung zusammen mit ihrer „nichtarischen“ Herkunft für die Haft ausschlaggebend war.³⁸ Die Historikerin Kim Wünschmann beschreibt, wie aus Conrad „Die Jüdin Conrad“ wurde, behauptet aber, Conrad hätte nicht als lesbisch verfolgt werden können, da Frauen nicht unter §175 fielen.³⁹ So wird Conrad von Schoppmann innerhalb beider Identitätskategorien verortet, während die lesbische Identität von Wünschmann als nicht so wichtig erachtet wird. Conrad selbst, im Exil im kenyanischen Nairobi angekommen, legte Wert darauf, sich nicht als Jüdin zu definieren.⁴⁰

Bei der Verfolgung queerer Männer werden die Kategorien „queer“ und „Jude“ von der Historiografie nochmals anders verhandelt. Die Historiker_innen, die zur Verfolgung der homosexuellen Männer forschen, schreiben kaum etwas zu jüdischen Männern, die wegen Homosexualität verfolgt wurden; sie gehen davon aus, dass der Verhaftungsgrund nach §175 ausschlaggebend war.⁴¹ Lediglich der Historiker und Archivar an der KZ-Gedenkstätte Dachau Albert Knoll schreibt in seiner Studie zu homosexuellen Häftlingen in frühen Konzentrationslagern, dass das

37 Vgl. Anna Hájková/Birgit Bosold, Ich wollte nicht sterben, bevor ich eine Frau geküsst habe. Lesbische Frauen in der NS-Zeit, 22. 11. 2017, www.tagesspiegel.de/berlin/queerspiegel/lesben-im-nationalsozialismus-ich-wollte-nicht-sterben-bevor-ich-eine-fraugekuesst-habe/20603344.html.

38 Vgl. Claudia Schoppmann, Elsa Conrad – Margaret Rosenberg – Mary Pünjer – Henny Schermann. Vier Portraits, in: Eschebach (Anm. 11), S. 97–112, hier S. 100.

39 Vgl. Kim Wünschmann, Before Auschwitz: Jewish Prisoners in the Prewar Concentration Camps, Cambridge MA 2015, S. 113.

40 Vgl. ebd.

41 So beispielsweise Zinn (Anm. 3); Micheler/Pretzel/Müller (Anm. 26).

Verfolgungsmotiv Homosexualität bis 1938 im Vordergrund gestanden hätte, „die jüdische Identität kam erschwerend hinzu“.⁴² Hingegen weisen Holocausthistoriker_innen wie Robert Gellately, Saul Friedländer oder Kim Wünschmann darauf hin, dass die Gestapo mit Vorliebe jüdische Homosexuelle verfolgte, und dass, wenn diese in ein KZ eingewiesen wurden, ihre Überlebenschancen noch geringer waren als die der „einfachen“ Homosexuellen.⁴³ Von Seiten der queeren Historiker nehmen beide Identitätskategorien in den Blick nur eine Ausstellung des Schwulen Museums⁴⁴ und eine Untersuchung des tschechischen Historikers Jan Seidl über das Schicksal des queeren Brünner Beamten Willi Bondi, der im Sommer 1941 nach Auschwitz deportiert und ermordet wurde.⁴⁵

Die herausragende Rolle der jüdischen Sozialarbeiterinnen im Holocaust ist ein Thema, das dank feministischer Historikerinnen entdeckt worden ist. Gudrun Maierhof fand heraus, dass manche der Frauen in der Reichsvereinigung der deutschen Juden lebenslange Partnerinnen waren, zum Beispiel Hannah Karminski, eine Funktionärin der Fürsorgeabteilung, und Paula Fürst aus der Schulabteilung. Die Frauen lebten zusammen, wurden aber nicht zusammen deportiert, weil sie nicht verheiratet waren. Nachdem Fürst im Juni 1942 vermutlich nach Minsk verschleppt wurde, blieb Karminski untröstlich zurück, bis sie einige Monate später selbst in Auschwitz ermordet wurde.⁴⁶ Die Zusammengehörigkeit als Familie, zusammen deportiert zu werden, beton-

ten Holocaustopfer bis zuletzt als das, was ihnen am wichtigsten war.⁴⁷ Martha Mosse, eine Kollegin Karminskis und Fürsts, die die die Wohnungsberatungsstelle geleitet hatte, wurde von ihrer nichtjüdischen Partnerin getrennt; wären sie verheiratet gewesen, wäre sie geschützt gewesen. Mosse überlebte das Ghetto, wurde aber nach dem Krieg von Überlebenden beschuldigt, mit der Gestapo zusammengearbeitet zu haben. Beate Meyer und Javier Samper Vendrell konnten Hinweise darauf finden, dass Mosse als queere Frau ausgesucht wurde, um die Kollaborationsvorwürfe zu äußern, anstatt ihre männlichen Kollegen anzuklagen.⁴⁸

In Theresienstadt schlug queeren Frauen die gleiche Abscheu wie in anderen KZs entgegen. Die Überlebende und Theresienstadt-Dokumentarin Ruth Bondy schrieb zwar: „[L]esbian relationships were extremely rare in the ghetto; most of the young women of my age, including me, had been brought up in puritanical homes and did not even know what the word lesbian meant,“⁴⁹ verschwieg aber, dass sie als Historikerin eine entscheidende Rolle eingenommen hatte, queere Frauen aus der Erinnerung zu tilgen. In ihrer Edition des Tagebuchs von Gonda Redlich, dem Leiter der Jugendfürsorge, entfernte Bondy alle Erwähnungen von Liebe zwischen Frauen.⁵⁰

Das wohl bekannteste Frauenpaar des Holocaust sind „Aimée“ und „Jaguar“. Erica Fischer erforschte die Liebesgeschichte zwischen der nichtjüdischen Hausfrau Lilly Wust und Felice Schragenheim, einer illegal lebenden Jüdin, die Wust versteckte, die aber schließlich entdeckt, deportiert und ermordet wurde.⁵¹ Nach der Verfilmung von Max Färberböck erzählte eine Freundin Felice Schragenheims eine andere Version der Geschichte. Katharina Sperber griff dies auf, hinterfragte das Narrativ der romantischen Lie-

42 Albert Knoll, „Es muss alles versucht werden, um dieses wider-natürliche Laster auszurotten“. Homosexuelle Häftlinge in den frühen Konzentrationslagern, in: Jörg Osterloh/Kim Wünschmann (Hrsg.), „... der schrankenlosesten Willkür ausgeliefert“. Häftlinge der frühen Konzentrationslager 1933–1936/37, S. 221–245, hier S. 237.

43 Vgl. Robert Gellately, *The Gestapo and German Society: Enforcing Racial Policy 1933–1945*, Oxford 1990, S. 202f.; Saul Friedländer, *Nazi Germany and the Jews*, Bd. 1: *The Years of Persecution, 1933–1939*, London 1997, S. 113f.; Wünschmann (Anm. 39), S. 143f. Für jüdische homosexuelle Männer gab es im KZ die doppelte Kennzeichnung durch den gelben und den rosa Winkel.

44 Siehe Lesbisch. Jüdisch. Schwul, kuratiert von Jens Dobler, Schwules Museum 2013.

45 Vgl. Jan Seidl, *Křížáček tažení, či ostrov relativního bezpečí? Perzekuce homosexuality v Protektorátu Čechy a Morava*, in: Pavel Himl et al. (Hrsg.), *Milují tvory svého pohlaví. Homosexualita v dějinách a společnosti českých zemí*, Prag 2013, S. 207–270, hier S. 225.

46 Vgl. Gudrun Maierhof, *Selbstbehauptung im Chaos. Frauen in der jüdischen Selbsthilfe 1933–1943*, Frankfurt/M.–New York 2002, S. 71–77, S. 193ff., S. 335.

47 Vgl. Anna Hájková, *The Last Ghetto. An Everyday History of Theresienstadt*, Oxford–New York 2020 (i. E.), Kap. 6.

48 Vgl. Beate Meyer, *Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939–1945)*, Göttingen 2012, S. 401f.; Javier Samper Vendrell, *The Case of a German-Jewish Lesbian Woman: Martha Mosse and the Danger of Standing Out*, in: *German Studies Review* 2/2018, S. 335–353.

49 Ruth Bondy, *Women in Theresienstadt and the Family Camp in Birkenau*, in: Dalia Ofer/Lenore Weitzman (Hrsg.), *Women and the Holocaust*, New Haven 1998, S. 310–316, hier S. 320.

50 Vgl. Hájková (Anm. 15), S. 95.

51 Vgl. Erica Fischer, *Aimée & Jaguar. Eine Liebesgeschichte*, Berlin 1943, Köln 1995.

be, wies auf die absolute Abhängigkeit hin, in der Schragenheim lebte, und gab den Verdacht wieder, dass Wust ihre Geliebte womöglich selbst denunzierte. Sie tat Schragenheims queere Sexualität als dem Krieg und den eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten geschuldete, wenig aussagekräftige Gefälligkeitsbeziehung ab.⁵² Einen ähnlichen Fall eines (älteren) Frauenpaares in Hamburg untersuchte Beate Meyer. Auch hier geht es um Liebe und Abhängigkeit. Allerdings hinterfragt Meyer die Validität der Queerness der beiden Frauen nicht, sondern zeigt auf, wie diese die Auseinandersetzung mit der Gestapo beeinflusste.⁵³

Die weitgehende Unsichtbarkeit queerer jüdischer Holocaustopfer hat auch damit zu tun, dass sich Überlebende selten zu ihrem queeren Begehren oder ihrer queeren Identität äußerten. Auch wenn Oral Histories von Holocaustopfer zu den am besten dokumentierten Sammlungen solcher Zeugnisse gehören, enthalten sie meines Wissens nach keine Interviews, in denen die Überlebenden über eigenes queeres Begehren oder Identität berichten würden. Dabei wurden auch queere Menschen interviewt, aber ich gehe davon aus, dass die etablierten homophoben Rahmenmuster die Formulierung der eigenen queeren Erfahrung unmöglich machten.⁵⁴ Immerhin drei jüdische Holocaustüberlebende, die auch über ihr queeres Begehren berichteten, veröffentlichten ihre Erinnerungen,⁵⁵ darunter Gad Beck, der queere jüdische Widerstandskämpfer, der fröhlich über seine sexuellen Eroberungen plaudert. Becks Widerstandskollege, Jizchak Schwersenz, im Buch geoutet, drohte Becks Verlag mit einer Klage, woraufhin in zweiter Auflage Stellen geändert wurden.⁵⁶

SCHLUSSFOLGERUNG

Während sich für manche lang marginalisierte Themen in der Geschichtsschreibung des Ho-

locaust und der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, wie beispielsweise sexuelle Gewalt oder „asoziale“ Häftlinge, mittlerweile ein größeres Bewusstsein entwickelt hat, ist dies für queere Perspektiven immer noch wenig ausgeprägt. Manche Historiker_innen wissen nicht einmal, dass das Thema existiert. Diese Blindheit liegt auch an der lang anhaltenden Homophobie, die bereits in der Lagergesellschaft entstand, und die ein Bewältigungsmechanismus war, der es ermöglichte, einen „Anderen“ zu konstruieren. Die gelebte sexuelle Realität beeinflusste die entstandenen homophoben Muster dabei kaum, die wiederum die Historiografie bis heute prägen.

Die Verfolgung von queeren Menschen, insbesondere Männern, ist inzwischen recht gut erforscht. Allerdings konzentriert sich diese fast ausschließlich auf den Verfolgungsgrund der Sexualität, vermutlich um der lange stigmatisierten Gruppe Ansehen zu verleihen. Dies führt leider auch zu einem politisierten Wettbewerb der Opfergruppen, in dem die Verfolgung queerer Frauen oft abgestritten wird. Das ist nicht nur für die Anerkennung der lesbischen Opfer bedauerlich, sondern verhindert auch weitere Erkenntnisse über die Intersektionalität der Verfolgung, das heißt der Überschneidung von Verfolgungsgründen, die sich bei den verfolgten Frauen besonders gut nachvollziehen lassen. Die weitgehende Nicht-Thematisierung von queeren jüdischen Opfern tut ihr Übriges, um diese Menschen entweder unsichtbar zu machen oder ihnen einen Teil ihrer Identität abzusprechen.

Die Geschichte der Sexualität ist ein Feld, in dem wir ungemein viel über eine Gesellschaft, ihre Kultur, ihre Werte und Logiken lernen können. Das Unbehagen gegenüber und das Verschweigen queerer Sexualität nicht nur in der Geschichtsschreibung des Nationalsozialismus und des Holocaust zeigen, wie normativ und voller Vorurteile die Geschichte queerer Menschen (nicht) geschrieben wird.

52 Katharina Sperber, *Schmerzhaftes Erinnerungen einer Überlebenden*, in: *Frankfurter Rundschau*, 7. 1. 2003.

53 Beate Meyer, *Grenzüberschreitungen. Eine Liebe zu Zeiten des Rassenwahns*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 11/2007, S. 916–936.

54 Vgl. Hájková (Anm. 15).

55 Friedrich Dönhoff, *Ein gutes Leben ist die beste Antwort. Die Geschichte des Jerry Rosenstein*, Zürich 2015; Walter Guttman, *Ich wollte es so normal wie andere auch: Walter Guttman erzählt sein Leben*, Hamburg 2011; Gad Beck, *Und Gad ging zu David. Die Erinnerungen des Gad Beck. 1923 bis 1945*, hrsg. von Frank Heibert, Berlin 1995.

56 Frank Heibert an die Autorin, 22. 8. 2018.

ANNA HÁJKOVÁ

ist Associate Professor für Neuere Geschichte Europas an der University of Warwick, Großbritannien.

anna.hajkova@warwick.ac.uk

DIVERSITÄT UND HISTORISCHES LERNEN

Eine besondere Zeitgeschichte

Michele Barricelli

„*What I am, is a 32-year-old, ugly, pockmarked Jew fairy*⁰¹, and if it takes me a little time while to pull myself together, and if I smoke a little grass before I get up the nerve to show my face to the world, it's nobody's goddamned business but my own.“

Die Worte, mit denen Howard, Hauptfigur im soeben, nach fünfzig Jahren, am Broadway überaus erfolgreich wieder aufgeführten Bühnenstück „The Boys in the Band“ (Autor: Mart Crowley) die Szene betritt, enthalten alles, was im Folgenden zum Verständnis von „Diversität“ (*diversity*) dienen soll. Howard ist Teil eines Freundeskreises schwuler Männer (die „Boys“) im New York des Jahres 1968, also noch vor Beginn der großen Emanzipations- und Liberalisierungsbewegungen, und stößt als Letzter, etwas bekifft, zu der Party, die anlässlich seines Geburtstags im Schutz einer Privatwohnung – da offen zur Schau gestellte Homosexualität unter Strafe steht – ausgerichtet wird. Wir begegnen in seinem Spruch dem akuten Bewusstsein von Abweichung und Differenz eines Menschen auf vielen Ebenen des Selbst (Religion, geschlechtliche Zuordnung beziehungsweise Orientierung, Leib und Krankheit, Aussehen, Alter, Verhalten), gespiegelt von der Folie eines nie genauer bezeichneten, aber immer vorausgesetzten „Normalzustandes“ des Menschseins. Es geht um Identitätsbildung innerhalb eines engen sozialen Rahmens und um die flagrante Sichtbarmachung dessen, was oder wer man ist. Damit verknüpft sind Selbstzweifel *und* der Stolz auf das individuelle Anderssein wie zugleich das Streben nach Anerkennung durch diejenigen, die dem Idealbild von Natur aus oder durch Anpassung besser entsprechen. Diversität erscheint in dieser prekären Lage als humane Entwicklungsaufgabe oder, was sich im Verlauf des Dramas manifestiert, als nie abgeschlossener *Bildungsroman*.

Es ist Aufgabe historischer Bildung in der Schule, an außerschulischen Lernorten oder vermittelt durch Instanzen der Geschichtskultur,⁰²

genau solche Zeitgeschichten von der Vielfalt des historischen und aktuellen Menschseins, vom Wandel der Werte und Normen, von der Pluralisierung der Lebensformen und Sichtweisen zu erzählen, um einen Beitrag zu jenem gemeinschaftlichen Ziel aller Erziehung heute zu leisten, das in einer humanistischen Weltbildung liegt.⁰³ Im Folgenden sollen dafür ein theoretischer Entwurf mit Bezug zu Geschichtsunterricht und Geschichtsbewusstsein oder anders Erinnerungskultur diskutiert, relevante Forschungen aus der Geschichtsdidaktik beziehungsweise ihrem Umfeld vorgestellt und Schritte in die Lernpraxis vorbereitet werden.⁰⁴ Infolge der nunmehr bundesweit gültigen Kompetenzorientierung in der schulischen Bildung besteht Konsens, dass historisches Lernen in der Hauptsache dem Erwerb narrativer Kompetenz gleichkommt. Daher wird man die Frage, wie mit der Vielfalt von Lerngegenständen sowie Schülerinnen und Schülern, von möglichen Deutungen, Urteilen und historischen Sinnbildungen umzugehen sei, stets so beantworten wollen, dass den jungen (wie allen) Geschichtslernenden im Zuge des Aufbaus einer/ihrer praktischen historischen Identität Erzählungen abverlangt werden, die Authentizität besitzen, also die eigene Subjektconstitution respektieren, und zugleich überprüfbare interpersonelle Gültigkeit im Sinne von „Wissenschaftlichkeit“ beanspruchen. Dies zu erreichen, ist ein mühsamer Prozess, der langer Übung und des Ausprobierens bedarf; niemand behauptete, dass historische Orientierung gerade im Kontext von Diversität und Pluralismus leicht zu haben sei. Die Voraussetzungen jedoch für echte und produktive Auseinandersetzungen über Sinn und Bedeutung von Vergangenheit, einzelnen Begebenheiten, Erbe und Verantwortung vor dem Ganzen der Geschichte im Hier und Jetzt sind mehr denn je an deutschen Schulen in Form der zunehmend multikulturellen oder multiethnischen, eben *diversen* Hintergründe der Schülerschaft gegeben.⁰⁵

DIVERSITÄT IM THEORETISCHEN AUFRISS UND IN DER SCHULE

In den vor allem angloamerikanisch geprägten Cultural Studies dient zur Bezeichnung und Erschließung einer *unanfechtbaren Verschiedenheit* der Menschen und ihrer Lebenswelten innerhalb, zwischen und außerhalb definierter Kulturen der Begriff der *diversity*, der dort grundsätzlich positiv konnotiert und somit dem einheimischen Ausdruck „Multikulturalität“ vielfach überlegen ist, da er Selbst- und Fremdzuschreibungen umgreift, flüchtige Alltags- und diachrone Zeiterfahrung zusammenführt, Deuten und Handeln vereint. Unter seinem Dach finden bevorzugt drei Dimensionen Beachtung: *race*, *class* und *gender*. Dabei ist *race*⁰⁶ der wertneutrale Ausdruck für ethnische Differenz; *class* kennzeichnet die unterschiedlichen Zugänge zu den Produktions- und Distinktionsmitteln der Gesellschaft; *gender* beschreibt die Zugehörigkeit zu einem sozial konstruierten Geschlecht.⁰⁷ Die natürlichen und „kultürlichen“

Anteile in dieser Kategorienbildung („nature vs. nurture“) schwanken; am produktivsten scheinen derzeit, auch in Deutschland, die Genderaspekte zu sein – man vergleiche etwa die bahnbrechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 2017, wonach zukünftig im Geburtenregister die Eintragung eines Geschlechts jenseits von männlich und weiblich möglich sein muss.⁰⁸ Die Herkunft des theoretischen Modells, seine Verbundenheit mit einer bestimmten Kultur, obwohl es doch universell verstanden werden will, ist zwar unübersehbar.⁰⁹ Es besitzt jedoch drei Vorzüge. Erstens wird aufgezeigt, dass Ungleichheit in der Realität immer mehrfach verschränkt auftritt. Zweitens ist das Konzept offen für andere Ungleichheiten, etwa Alter („Jugendwahn“), Aussehen (*lookism*), körperliche Verfassung. Drittens, und am wichtigsten, ist ihm eine Problemorientierung eingeschrieben: Im Gegensatz zum etwas harmlosen deutschen Wort der *Vielfalt* enthält *diversity* eine Kampfansage, und zwar gegen die aus der Verschiedenheit resultierenden Asymmetrien, Hegemonien und Ungerechtigkeiten, die, wie man es heute kodifiziert, allesamt Menschenrechtsverletzungen darstellen, seien diese zum Beispiel Kinderarbeit in Asien für europäische Bekleidungskonzerne, sexuell belästigte oder misshandelte Frauen, diskriminierte religiöse Minderheiten, benachteiligte gleichgeschlechtliche Eheformen oder rassistische Staatsordnungen, die Rechte je nach Herkunft, Hautfarbe oder „Kaste“ zuteilen. Globalisierung und Individualisierung, Medialisierung und Digitalisierung, Migration und kulturelle Pluralisierung werden immerhin Voraussetzung und Folge weiter wachsender Diversität bleiben.

In der Schule, obschon sie ein Schonraum vor den Grobheiten der Welt sein soll, tritt Differenz bereits im Status der Beteiligten auf, wenn sie als mehr- oder minderberechtigte Bürgerinnen und Bürger, Schutzbefohlene und Aufsichtspersonen, Glaubende, Konsumierende mit all ihrer Diver-

01 Hier abschätzig für „schwul“, heute veraltet.

02 Ohne Frage findet historisches Lernen nicht nur in einem Schulfach Geschichte statt, sondern bereits im vorfachlichen Unterricht der Grundschule, in Verbundfächern, im Politik-, Geografie-, Ethik-, Religions-, Kunst-, Deutsch-, Fremdsprachenunterricht, in Museen, Archiven, Gedenkstätten, vermittelt durch Massenmedien wie Film und Fernsehen, PC-Spiele usw. sowie, wie zu sehen, seit jeher auf der Theaterbühne.

03 Man setze hier statt „humanistisch“ gleichbedeutend „kosmopolitisch“ oder „weltbürgerlich“. Vgl. Micha Brumlik, Kosmopolitische Moral. Globales Gedächtnis und Menschenrechtsbildung, in: APuZ 3–4/2016, S. 29–37.

04 Für die Argumentation des Textes vgl. allgemein Michele Barricelli, Narrativität, Diversität, Humanität. Vielfalt und Einheit im Prozess des historischen Lernens, in: Jörn Rüsen/Henner Laass (Hrsg.), Interkultureller Humanismus. Menschlichkeit in der Vielfalt der Kulturen, Schwalbach/Ts. 2009, S. 280–299; vgl. darüber hinaus Michele Barricelli, Collected memories statt kollektives Gedächtnis. Zeitgeschichte in der Migrationsgesellschaft, in: Markus Furrer/Kurt Messmer (Hrsg.), Handbuch Zeitgeschichte im Geschichtsunterricht, Schwalbach/Ts. 2013, S. 89–118. Dort weitere Literatur.

05 In dem Beitrag werden die wenig trennscharfen Begriffe „divers“, „heterogen“, „multikulturell“ oder „interkulturell“ und „inklusiv“ weitgehend synonym verwendet. In Lehrplänen und anderen bildungsbürokratischen oder -politischen Verlautbarungen wird weiterhin am häufigsten von interkultureller Bildung gesprochen.

06 Anders als der Begriff der „Rasse“ hat das englische *race* keinen ausgeprägt negativen Beiklang. Als deutsche Entsprechung wird oft „Ethnizität“ gewählt, was zuweilen als Verschleierung rassistischer Strukturen kritisiert wird; allerdings findet sich *ethnicity*, ohne klare Abgrenzung zu *race*, durchaus auch in der englischsprachigen Fachliteratur.

07 Für die Anwendung auf das Schulfach Geschichte vgl. Martin Lücke, Diversität und Intersektionalität als Konzepte der Geschichtsdidaktik, in: Michele Barricelli/Martin Lücke (Hrsg.), Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts Bd. 1, Schwalbach/Ts. 2017², S. 136–146.

08 Zum Zeitpunkt der Abfassung des Beitrags erscheinen die ersten Stellenanzeigen in Deutschland, bei denen das Geschlecht der Bewerber mit „m/w/d“ oder „m/w/x“ angegeben wird, wobei „d“ für „divers“ und „x“ für weder das Eine noch das Andere steht. Vgl. die im Englischen nunmehr breit durchgesetzten neutralen Pronomen „they/their“ anstelle von „he/she“ bzw. „his/her“; vgl. auch die schrittweise erweiterte Abkürzung LGBT+ oder die klingvolle Neuschöpfung „holebi“ im Niederländischen.

09 Vgl. grundlegend Gabriele Winker/Nina Degele, Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, Bielefeld 2009.

genz von kulturellen, religiösen, sexuellen Wertorientierungen auftreten. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Kultusbeamte, Lehrplanautoren, Erziehungsberechtigte, Geschichtsdidaktikerinnen sind zudem als Generationen durch Alter, soziale und ethnische Herkunft, Lebenserfahrung, Bildung (Welt- und Fachwissen), Geschmack, Vorlieben, ja, auch Körperkonstitution und Ruhebedürfnis voneinander getrennt. Denkhaltungen, Lernroutinen und Modi der Welterschließung werden gewiss auch berührt, wenn Teenager einen erheblichen Teil ihrer Zeit vor dem Handy-Bildschirm verbringen, aber eine Tageszeitung nur noch vom Hörensagen kennen. Wie können die Gräben überbrückt werden?

Diversitätssensible Lernkulturen haben selbst verschiedenartige Wurzeln. Im angelsächsischen Raum wurden die erst wissenschaftlichen Analysekatoren *race*, *class*, *gender* rasch in pädagogisch relevante Handlungsfelder umgemünzt. So gilt in der „Mosaiknation“ (oder *salad bowl*) Kanada seit Längerem ein inklusives Bildungskonzept (das freilich sehr spät die indigene Bevölkerung einbezog) und hängt der schulische *Diversity*-Ansatz in Großbritannien eng mit antirassistischer Pädagogik zusammen. In Deutschland verankert ist eher eine mit dem Namen der Erziehungswissenschaftlerin Annedore Prengel verbundene „Pädagogik der Vielfalt“,¹⁰ die aus einer intensiv geführten Debatte um Kinder erwuchs, die aus Gründen der Entwicklungsverzögerung, Körperbehinderung, Lernschwäche, Verhaltensauffälligkeit, Spezialbegabung einen spezifischen Förderbedarf besitzen. Dies führte dazu, dass hierzulande unter „Inklusion“ immer noch vorwiegend die Beschulung von Förderschülern in Regelklassen verstanden wird. Der kulturinkludierende Ansatz dagegen vereinte sich mit den Überbleibseln der obsoleten „Ausländerpädagogik“ in einer Perspektive für „Interkulturelle Bildung und Erziehung“, welche die Kultusministerkonferenz (KMK) zuerst 1996 zur „Querschnittsaufgabe“ von Schule und damit aller Schulfächer erklärte, wobei interessan-

10 Annedore Prengel, *Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik*, Opladen 1993, Wiesbaden 2006³. „Integrativ“ bezieht sich hier auf körperlich und geistig behinderte Personen. Daneben immer noch lesenswert: Georg Auernheimer, *Einführung in die Interkulturelle Pädagogik*, Darmstadt 2007⁵ (erstmalig 1990); Rudolf Leiprecht/Anne Kerber (Hrsg.), *Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch*, Schwalbach/Ts. 2005.

terweise von Beginn an die auszubildenden spezifischen Kompetenzen der Lehrkräfte besondere Beachtung fanden.¹¹ Seitdem erscheint die Diversität oder Heterogenität der jungen Menschen in aktuellen schulischen Lehrplänen als Ausgangspunkt von Unterricht beziehungsweise ist selbst anerkanntes Erziehungsziel.¹² Geantwortet wird damit selbstverständlich auf die Erfordernisse der Gestaltung einer demokratischen Einwanderungsgesellschaft, die Deutschland de facto seit vielen Jahrzehnten ist und, wiewohl in kleinen Schritten, de jure unübersehbar wird. Immerhin besaßen laut Mikrozensus im Jahr 2016 32,5 Prozent aller Schülerinnen und Schüler einen „Migrationshintergrund“.¹³

VIELFALT UND DIVERSITÄT IM HISTORISCHEN LERNEN

Im Sozialverband des *history classroom* führt zunehmende Diversität zu einem Verlangen nach vielfältigen Geschichten, nach Multiperspektivität und abwechslungsreichen Deutungen in einem Maße, wie dies im Unterricht bisher fremd war. Nicht nur angesichts der neuen Medien sozialer Kommunikation können auf die Geschichtsbilder der Bevölkerung längst nicht mehr Politik oder gesellschaftliche Führungsschichten jenen bestimmenden Einfluss ausüben, wie er noch vor einigen Jahrzehnten durch das institutionalisierte Geschichtslernen, die Rituale staatlichen Gedenkens oder die von der Kanzel herab gemachten Verkündigungen gesichert erschien. Will man nicht auf anderenorts praktizierte Modelle autoritärer oder diktatorischer Überwachungsstaaten mit festen Lehrmeinungen und klaren Glaubens-

11 Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, *Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule*, Beschluss vom 25.10.1996 i. d. F. vom 5.12.2013.

12 Vgl. Jeder zehnte Schüler in Deutschland ist Ausländer, 13.3.2018, www.zeit.de/gesellschaft/schule/2018-03/statistisches-bundesamt-schueler-deutschland-migrationshintergrund-zahlen. Die Unzulänglichkeit des statistischen Begriffs ist bekannt. Im Betrieb Schule ohnehin von größerer Bedeutung ist die Erhebung von Schülerinnen und Schülern mit „nichtdeutscher Herkunftssprache“ (nicht etwa: „Herkunft“).

13 Für die Grundschule in Bayern vgl. aktuell Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.), *LehrplanPLUS Grundschule*, München 2014, S. 12: „Inklusion als gesellschafts-, sozial- und bildungspolitische Leitidee lehnt Segregation anhand bestimmter Merkmale ab. Sie zielt auf eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung und begreift Diversität bzw. Heterogenität als Normalfall, Bereicherung und Bildungschance.“

inhalten verfallen, wird man in der demokratischen Schule Vielfalt, Diversität und Kontroversität durch Lernen nur mehr zueinander vermitteln, nicht mehr auflösen können.

Deutsche Geschichtsdidaktikerinnen und Geschichtsdidaktiker haben sich dem Feld des interkulturellen historischen Lernens in Theorie und Praxis seit Anfang der 1980er Jahre (Rolf Schörken) und dann besonders seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre (Bettina Alavi, Bodo von Borries, Andreas Körber) zugewandt. Zunehmend wurde anerkannt, dass historische Sinnbildung eben ganz besonders von Ethnizität, Klassenzugehörigkeit und Geschlecht als sozialisatorischen Instanzen abhängt. Diversität erscheint in dieser Perspektive sowohl als politisch-soziologisch-juristische Kategorie wie als kulturell-interaktionistisches System. Im Schulfach ist sie als empirische Größe Merkmal der Lerngegenstände, bildet eine unhintergehbare Voraussetzung bei den Lernenden und gehört, was oft übersehen oder unterschlagen wird, zur Ausstattung von Lehrpersonen.

Die relevante Forschung hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt und umfasst heute die Entwicklung von Theorien und Konzepten, evidenzbasierte Erkundungen, pragmatische Empfehlungen und auch moralisch konnotierte Appelle.¹⁴ Die jüngeren empirischen Studien zu historischer Identität als Subjektkategorie im Kontext multikultureller Lerngruppen, meist unter Einsatz von Methoden der rekonstruktiven Sozialforschung, erfuhren einen wesentlichen Anstoß mit der Untersuchung der Erziehungswissenschaftlerin Viola Georgi zur „Entliehenen Erinnerung“ von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.¹⁵ Georgis Hypothesen und die in eine Typologie gekleideten Befunde gewinnen heute, im Zusammenhang mit der Integration neuer Migrantengruppen, insbesondere Flüchtlingen aus dem arabischen Raum, neue Bedeutung. Carlos Kölbls mithilfe von Gruppen-

diskussionen erhobene Daten¹⁶ und die stärker am tiefen Einzelinterview ausgerichteten Arbeiten von Johannes Meyer-Hamme¹⁷ bestätigen die Vielschichtigkeit der historischen Aneignungsprozesse, die zwischen Nützlichkeitsabwägungen, Aufgabenerfüllung und durchaus eigensinniger Anverwandlung schwanken. Als Antwort auf die zuletzt wieder zunehmenden Erscheinungen von Antisemitismus, Islamophobie und vulgären Alltagsrassismus werden in der Geschichtsdidaktik außerdem ältere kritisch-emanzipative Konzepte durch Überlegungen zu Theorien von *critical whiteness* beziehungsweise *white supremacy* erweitert und überhaupt die lange vernachlässigten postkolonialen Forschungsdiskurse belebt.¹⁸ Alle Erkenntnis lässt abermals den Schluss zu, dass es vor allem die Erzählungen sind, die es im Geschichtsunterricht zu vervielfältigen gilt.

NARRATIVE DIVERSITÄT: DIE VIELFALT DES GESCHICHTSBEWUSSTSEINS

Geschichtsdidaktisches Credo ist, dass historisches Lernen zur Ausbildung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins führen soll. Historisches Wissen ist demnach immer narratives Wissen, das heißt, es liegt in Form einer Erzählung vor, die auf bestimmte Weise zuvor zusammenhanglose Sachverhalte („Ereignisse“) bedeutungsvoll miteinander verknüpft. Diese Erzählungen sind selbstverständlich nicht beliebig gestaltbar, sondern folgen Kriterien der Triftigkeit, zumindest wenn sie als rationale Aussagen über die Vergangenheit wissenschaftliche Geltung erlangen wollen. Geschichtsbewusstsein ist dann der stimmige Vorrat an sinnvollen Deutungsleistungen und den daraus entstehenden inneren Bildern über die Vergangenheit, den ein Mensch aktiv besitzt – mithin ein persönliches Geschichtsbewusstsein.

14 Vgl. Bettina Alavi/Martin Lücke (Hrsg.), *Geschichtsunterricht ohne Verlierer!? Inklusion als Herausforderung für die Geschichtsdidaktik*, Schwalbach/T. 2016; Nadja Bennewitz/Hannes Burkhardt (Hrsg.), *Gender in Geschichtsdidaktik und Geschichtsunterricht. Neue Beiträge zu Theorie und Praxis*, Berlin 2016. Angekündigt ist Bettina Alavi et al. (Hrsg.), *Handbuch Diversität im Geschichtsunterricht. Zugänge einer inklusiven Geschichtsdidaktik*, Frankfurt/M. 2019 (i. E.).

15 Viola B. Georgi, *Entliehene Erinnerung. Geschichtsbilder junger Migranten in Deutschland*, Hamburg 2003.

16 Vgl. z. B. Carlos Kölbl, *Auschwitz ist eine Stadt in Polen. Zur Bedeutung der NS-Vergangenheit im Geschichtsbewusstsein junger Migrantinnen und Migranten*, in: Michele Barricelli/Julia Hornig (Hrsg.), *Aufklärung, Bildung, „Histotainment“? Zeitgeschichte in Unterricht und Gesellschaft heute*, Frankfurt/M. 2008, S. 161–173.

17 Vgl. Johannes Meyer-Hamme, *Historische Identitäten und Geschichtsunterricht. Fallstudien zum Verhältnis von kultureller Prägung, institutioneller Unterweisung und individueller Verarbeitung*, Idstein 2009.

18 Vgl. Christina Brüning/Lars Deile/Martin Lücke (Hrsg.), *Historisches Lernen als Rassismuskritik*, Schwalbach/Ts. 2016. Als Vorreiterin zu nennen ist hier Bea Lundt.

In dieser subjekttheoretischen Hinsicht muss die Anerkennung von authentischer Verschiedenheit unweigerlich zu einem auf individueller wie kollektiver Ebene vereinzelter Geschichtsbewusstsein führen, das auf je und je eigentümlichen Erinnerungen beruht: Die historische Einordnung etwa des Genozids an den Armeniern (1915 ff.) unterscheidet sich bereits dann, wenn die Deutenden sich als Mehrheitstürken oder Minderheiten wie Aleviten oder Kurden, als Armenier, Franzosen (wo über ein Verbot der Leugnung des Völkermordes auf höchster politischer Ebene gestritten wird) oder Deutsche (wo dies eben nicht der Fall ist) verstehen; den bis heute schwelenden Kampf um die Abtreibungsparagraphen 218/219 StGB nehmen Frauen anders wahr als Männer und Ostdeutsche anders als Westdeutsche; zur Militärdiktatur in Argentinien (1976–1983) fallen einem Fußballfan (Weltmeisterschaft 1978 mit einer an den Stätten von Folter und Deportation unbekümmert aufspielenden deutschen Nationalmannschaft) andere Dinge ein als einem Schlagerfan (Udo Jürgens' Evergreen „Buenos Dias Argentina“ aus demselben Anlass) oder den Madres de Plaza de Mayo, die bis auf den Tag Aufklärung über den Verbleib ihrer Söhne und Töchter fordern; jeweils am 11. November finden in Paris steife Militärparaden zum Gedenken an das Ende des Ersten Weltkrieges statt, während in den deutschen Schunkelhochburgen der Karneval startet, als würden zum Krieg nicht immer zwei gehören.

Kulturgeschichtlich, auch geschichtsdidaktisch wurde diese unvermeidliche *Partikularität* oder *Opportunität* von Erinnerung als das Phänomen der *divided memories* beschrieben.¹⁹ Der in Europa, allen supranationalen Bemühungen zum Trotz, immer noch klar nationalstaatlich organisierte Geschichtsunterricht ist ein verlässlicher Lieferant der zugehörigen *divided histories*: Sogar eine deutsche Abiturientin, die ihr Fach im Sinne der Abiturverordnung beherrscht, wird nur im seltensten Fall etwas vom Gunpowder Plot, der Dreyfus-Affäre, dem Risorgimento, der

Zerstörung der Universitätsbibliothek von Löwen im Ersten Weltkrieg, der Rettung der dänischen Juden über den Öresund, dem Widerstand der polnischen Heimatarmee gegen die deutsche Besatzung, gar von Oradour-sur-Glane oder Marzabotto gehört haben – womit Jugendliche für Gleichaltrige, denen sie auf Reisen, Popkonzerten, Kirchentagen in ganz Europa begegnen, kaum je ein vertieftes historisches Verständnis aufbringen können. Wäre doch der europäische Geschichtsunterricht, wie so oft beklagt wird, tatsächlich eurozentrisch – viele zwischenstaatliche Fehlinterpretationen im Hinblick auf Funktionssysteme wie Recht, Bildung, Tradition blieben uns erspart!

VON DEN GETRENNTEN ERINNERUNGEN ZUR GEMEINSAMEN ERZÄHLUNG

Mit historischer Bildung sind immer auch Machtfragen, Dominanzansprüche und Wertdikate verbunden. Überall wo gesellschaftliche Gruppen politische Vorrechte durchsetzen wollen, wird man auf die exklusiven, in der Schule gelehrt, indes kaum je triftigen Erzählungen mit Legitimationsfunktion stoßen nach dem Muster: wie wir Westler die Menschenrechte in die Welt brachten (an die sich nun gefälligst alle Völker der Erde zu halten haben) – wie wir Männer die Demokratie zu unserem Ding machten (bei dem wir Frauen erst spät und gezwungenermaßen mitmachen ließen) – wie wir Manager den Kapitalismus durchgesetzt und den Homo oeconomicus zu einem freien Menschen gemacht haben. Das sind die berühmt-berüchtigten Meistererzählungen, die zweifellos viel komplexere Konzepte etablieren als lediglich nationale Herkunftsmymen.

Eine kritisch reflektierende Weltbürgergemeinschaft wird trotzdem von den begrenzten Narrationen im entgrenzten Raum profitieren, weil narrative Sinnbildung – im Gegensatz zu den mit ihr einhergehenden partikularen Bedeutungszuschreibungen selbst – als Operation eine Universalie ist, das heißt eine soziale Praxis, die in allen Kulturen gepflegt wird, um den eigenen Fortbestand zu sichern. Menschliche Zeitlichkeit ist narrative Zeitlichkeit. Ziel einer integrativen historischen und politischen Bildung muss es daher sein, inmitten zentrifugaler gesellschaftlicher Kräfte durch *narrative*

¹⁹ Das Wortspiel der voneinander/gemeinsam geteilten Erinnerungen bei Jan Motte/Rainer Ohliger, *Einwanderung, Geschichte, Anerkennung. Auf den Spuren geteilter Erinnerungen*, in: dies. (Hrsg.), *Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik*, Essen 2004, S. 17–49. Vgl. auch Viola Georgi/Rainer Ohliger (Hrsg.), *Crossover Geschichte. Historisches Bewusstsein Jugendlicher in der Einwanderungsgesellschaft*, Hamburg 2009.

Diversität den Grund für eine Erzählgemeinschaft zu legen, die gemeinsame Erinnerungsbestände und Geschichten teilt, wofür der Begriff der *shared memories* steht. Zu denken ist hierbei an die Völker und Kulturen umgreifenden Vernetzungsgeschichten der Globalhistorie, die weltumspannenden Zivilisationstheorien und technologischen Fortschrittsideologien, thematisch konkret: die Berichte über Kulturkontakt und Kulturdurchdringung, Menschenrechte und Völkerverständigung, Mobilität und Migration, Emanzipation, bürgerliche Partizipation.²⁰ Diese können als Ausdruck einer einzigen Menschheitserfahrung gewertet werden und tragen daher allesamt auch einen pädagogischen Charakter. Aufgabe des Geschichtsunterrichts ist es dann, die *divided memories*, auf denen Geschichtsbewusstsein zwangsläufig basiert, ans Licht zu heben, kritisch zu thematisieren und verantwortungsvoll zu respektieren, aber zugleich in Richtung einer interkulturellen Geschichtskonstruktion vorzustoßen. In der Schule ist die Vermittlung einer so verstandenen *shared history* vor allem eine Frage der *narrativen Kompetenz* der Schülerinnen und Schüler.

ZEITGESCHICHTEN FÜR EINE DIVERSITÄTSENSIBLE PRAXIS

Leider verhält es sich in Deutschland einstweilen so, dass die „geteilten Erinnerungen“ der frisch, vor einiger oder längerer Zeit Eingewanderten (die „Autochthonen“ oder „Einheimischen“) bisher eher *divided memories* waren. Eines ist trotz mancher curricularen Fortschritte²¹ noch zu tun dafür, dass sich dies zum Vorteil einer Erzählgemeinschaft im Klassenzimmer zu ändern beginnt. Die relevanten Zeitgeschichten, die zur Erreichung des Ziels erzählt werden sollten, würden sich durch (mindestens) vier Merkmale auszeichnen:

Sie müssten *erstens* die Reichhaltigkeit und Vielfalt der historischen Lebensformen, ihre Wertbindung und gegenseitige Beeinflussung

20 Zu dieser Themenliste vgl. Bodo von Borries, Interkulturelles Geschichtslernen – ja sicher, aber wie?, in: Andreas Körber (Hrsg.), Interkulturelles Geschichtslernen. Geschichtsunterricht unter den Bedingungen von Einwanderung und Globalisierung, Münster 2001, S. 73–96.

21 Vgl. als Vorlage den KMK-„Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“, der in seiner zweiten Fassung von 2016 nun auch das Fach Geschichte berücksichtigt.

beziehungsweise Durchdringung dokumentieren, illustrieren, systematisieren – oder schlicht: sichtbar machen. Zweifellos sind die damit gemeinten „Erzählungen an den Kontaktzonen“ für die Darbietung didaktisch zu reduzieren: Bilaterale Geschichten (deutsch-französische Beziehungen im 20. Jahrhundert, Migration zwischen Deutschland und der Türkei beziehungsweise dem Deutschen und Osmanischen Reich) sind leichter zu erzählen als konsequent multiperspektivische; Querschnitte („Götter und Religionen im Römischen Kaiserreich“) bedürfen der Abstimmung mit Längsschnitten („Geschlechterrollen in Antike, Mittelalter und Früher Neuzeit“). Erinnerungskulturelle Fragestellungen ergänzen den problemorientierten Umgang (Warum benötigen Staaten beziehungsweise Nationen heute noch oder wieder stärker Gründungsmythen?, Wie kann das „transnationale“ Verbrechenssystem der NS-Zwangsarbeit als europäische Ur-Erfahrung umgedeutet werden?).

Die bunteste Geschichtserzählung hat *zweitens* Wert für historisches Lernen fraglos erst, wenn sie ergiebige Anknüpfungspunkte besitzt für die Gegenwarts- und Lebensweltbezüge der jungen Lernenden. Jene umfassen Frieden und Wohlstand einerseits, Krieg und Gewalt, Flucht und Vertreibung andererseits, Privilegierung wie Diskriminierung, Gewinner und Verlierer, zunehmend fluide Geschlechterkonstruktionen, Zukunftsängste im Hinblick auf internationale Ordnung, soziale Gerechtigkeit, Klima, die Beherrschung von genauso wie *durch* (digitale) Medien. Ein Beispiel dafür, wie sich jetzige Existenzwahrnehmung und historische Rückversicherung gegenseitig bedingen, um sich sogar in Schulprogrammen niederzuschlagen, ist der „Queer History Month“ in Berlin, der die gesamte sexuelle Vielfalt einschließlich aller Formen von Transgender thematisiert und dabei selbstverständlich den Blick auch in die Vergangenheit richtet.²²

Drittens soll jede didaktisch wertvolle Befassung mit historischer Erzählvielfalt die stets notwendige Erzählkritik ermöglichen. Hier interessieren solche Fragen, wie und mit welchen Absichten Differenzkategorien wie etwa *race*

22 Vgl. Martin Lücke, Geschichte queer unterrichten – Der Queer History Month in Berlin, in: Bennewitz/Burkhardt (Anm. 14), S. 187–199.

oder *people of color* erzeugt, mit welchen narrativen Mitteln Bilder von Männlichkeit oder Weiblichkeit entworfen und dann gesellschaftlich vorgeschrieben und wie und in wessen Interesse aus lauter Einzelfällen, die jeweils eine eigene narrative Würde besitzen, strukturelle Phänomene geformt werden („der Migrant“, „Juden in Deutschland“, „die Muslime“). Hier hinein gehören auch Überlegungen, warum wir als historisch Denkende häufig in die Fallen tappen, die Geschichtsmächtigen viel früher aufgestellt haben: Frauen müssen im Geschichtsscurriculum unterrepräsentiert bleiben, weil sie so selten Herrschende, Kämpfende, Entdeckende waren? Mit den Denkmalsetzungen für immer weitere Opfergruppen des Nationalsozialismus (Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene, „Asoziale“) sollte langsam Schluss sein? Dass an der Vorfront des *queer movement*, während der Stonewall Riots in New York 1969, nicht nur wehrhafte weiße Männer kämpften, sondern ebenso die sozial eher geschwächten *transgender people of color*, brauchen wir nicht so penibel auszudifferenzieren? Mit solchen Abschneidungen erfüllt man nach Jahrhunderten und Jahrzehnten noch die üblen Programme einer *damnatio memoriae*, also der Verdammung des Andenkens.

Schließlich, *viertens*, dient die Untersuchung von und Auseinandersetzung mit historischer Diversität neben der Stärkung von Ich-Identität im Sozialisationsprozess immer auch der Herausbildung eines Fundaments *gemeinsam geteilter* Geschichten. Denn Menschen wollen beides zugleich: sich unterscheiden *und* dazugehören. Ein diversitätssensibler Geschichtsunterricht lehrt dazu, dass der historisch fundierte Inklusionsprozess durch *gemeinsame Erinnerung* die symbolische Anerkennung umfasst, welcher die durch Wirtschafts- und Kulturpolitik ermöglichte Teilhabe an der Gesellschaft immer erst nachfolgt. Dabei wird Integration als zweiseitige Aufgabe definiert: Ähnlich wie den Zuwanderern die Pflicht auferlegt ist, im Bereich der historischen Deutungen ein gewisses Maß an Vertrautheit mit und Akzeptanz von den großen Narrativen der Dominanzkultur zu erwerben, hat die nationalstaatliche Mehrheit ihre geschichtlich tradierten „Gewissheiten“ gegenüber fremd-alternativen Handlungspotenzialen, Attributionsmustern und Erklärungskonstruktionen auf den Prüfstand zu stellen.

FAZIT: HETEROGENE LERNENDE, DIVERSE ZEITGESCHICHTEN, GEMEINSAME AUFGABEN

Die Ziele von Schule und Bildung wandeln sich im Laufe der Zeit, denn sie werden stets als Aufforderung zur (beileibe nicht nur historischen) Orientierung in einer Welt formuliert, die rasant ihr Gesicht verändert. Die produktive Bearbeitung von Diversität im nach wie vor eminent gesellschaftsbildenden Fach Geschichte – einem Ort, wo immerhin über das Mittel ministerieller Erinnerungspolitik das ethnokulturelle Selbstverständnis einer Staatsnation verhandelt wird – bleibt untrennbar verknüpft mit dem allgemeinen Anspruch auf Humanität im gelebten Miteinander. Die Verankerung des historischen Lernens in der Lebenswirklichkeit der Lernsubjekte kann jedenfalls nur zusammen gedacht werden (ja ist wahrscheinlich synonym) mit der Anerkennung von deren authentischer – und das ist endlich der glaubwürdigen – Verschiedenheit. Die grundsätzliche Nichtfeststellbarkeit des Menschen besitzt also für die Didaktik wie den Geschichtsunterricht, wollen sie zeitgenössisch sein, sowohl systematische Bedeutung als auch methodisches Potenzial. Infolge einer narrativen Welterkenntnis wird das Erzählen und Hören von pädagogisierten Diversitäts-Geschichten zum einschlägigen Instrument bei der Bewältigung von zeitlichen beziehungsweise kulturellen Kontingenzerfahrungen. Auf diesem Wege begegnen die lernbereiten Jugendlichen passgenauen, mannigfaltigen, eben diversen narrativen Sinnangeboten zum Zwecke der Erzeugung einer multiplen Identität, die Zugehörigkeit historisch, das heißt wandelbar ausdrückt und Abgrenzung diskursiv aufzulösen vermag. Einheitlichkeit und Eindeutigkeit werden so aufgegeben zugunsten einer autonomen, unbeschränkten, kreativen Thematisierung des Selbst oder der Welt. Die „Boys in the Band“ können davon, noch nach fünfzig Jahren, ein Lied singen und immense Zeitgeschichten erzählen.

MICHELE BARRICELLI

ist Professor für Didaktik der Geschichte und Public History an der Ludwig-Maximilians-Universität München.
michele.barricelli@lrz.uni-muenchen.de

Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
Telefon: (0228) 9 95 15-0



Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 7. September 2018

REDAKTION

Lorenz Abu Ayyash
Anne-Sophie Friedel
Christina Lotter (Volontärin)
Johannes Piepenbrink
Anne Seibring (verantwortlich für diese Ausgabe)
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
twitter.com/APuZ_bpb

APuZ
Nächste Ausgabe
40-41/2018, 1. Oktober 2018

MEDIENPOLITIK

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelausgaben bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Charlotte Cassel/Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, Mörfelden-Walldorf

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung
Das **Parlament** ausgeliefert.

Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.

Im Ausland zzgl. Versandkosten.

FAZIT Communication GmbH

c/o InTime Media Services GmbH

fazit-com@intime-media-services.de

Die Veröffentlichungen in Aus Politik und Zeitgeschichte
stellen keine Meinungsäußerung der Herausgeberin dar;
sie dienen der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter
einer Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine
Bearbeitung 3.0 Deutschland.



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz